
UNIVERSITY OF TORONTO
3 1761 01796123 6


UNIVERSITY COLLEGE TORONTO

ASSYRISCHES BEAMTENTUM

NACH

BRIEFEN AUS DER SARGONIDENZEIT

VON

Dr. phil. **ERNST KLAUBER**



LEIPZIG
J. C. HINRICHS'sche BUCHHANDLUNG
1910

Leipziger Semitistische Studien
herausgegeben von
August Fischer und Heinrich Zimmern
V. Band, Heft 3

Druck von August Pries in Leipzig.

Inhalt.

Abkürzungen.

ADD = Johns, Assyrian Deeds and Documents.
AJSL = The American Journal of Semitic Languages.
AO = Der Alte Orient, hrsg. von der Vorderasiat. Gesellschaft.
BA = Beiträge zur Assyriologie, hrsg. von Delitzsch und Haupt.
BE = The Babylonian Expedition of the University of Pennsylvania, ed. by Hilprecht.
Behrens, ABB = B., Assyrisch-babylonische Briefe kultischen Inhalts.
Br. = Brünnow, A Classified List of all simple and compound Cuneiform Ideographs.
CT = Cuneiform Texts from Babylonian Tablets, &c., in the British Museum.
Delitzsch, AL^4 = D., Assyrische Lesestücke, 4. Aufl.
Del. HWB = Delitzsch, Assyrisches Handwörterbuch.
de Genouillac, TSA = de G., Tablettes sumériennes archaïques.
Haupt, ASKT = H., Akkadische und sumerische Keilschrifttexte.
JAOS = Journal of the American Oriental Society.
KAT^3 = Schrader, Die Keilinschriften und das Alte Testament, 3. Aufl. von Zimmern und Winckler.
KB = Keilinschriftliche Bibliothek. hrsg. von Schrader.
LD = Lepsius, Denkmäler aus Aegypten und Aethiopien.
LSSt = Leipziger Semitistische Studien, hrsg. von Fischer und Zimmern.
Martin, LAB = M., Lettres assyriennes et babyloniennes.
MDOG = Mitteilungen der Deutschen Orient-Gesellschaft.
Meißner, SAI = M., Seltene assyrische Ideogramme.
Muss-Arnolt = M., Assyrisch-englisch-deutsches Handwörterbuch.
MVAG = Mitteilungen der Vorderasiatischen Gesellschaft.
OLZ = Orientalistische Literaturzeitung, hrsg. von Peiser.
PSBA = Proceedings of the Society of Biblical Archaeology.
R = Rawlinson, The Cuneiform Inscriptions of Western Asia.
RTC = Thureau-Dangin, Recueil de tablettes chaldéennes.
SAK = Thureau-Dangin, Die sumerischen und akkadischen Königsinschriften.
Str. Nbd., Cyr. = Strassmaier, Babylonische Texte, Nabonidus, Cyrus.
VS = Vorderasiatische Schriftdenkmäler der Kgl. Museen zu Berlin.
Winckler, AoF = W., Altorientalische Forschungen.
Winckler, KT = W., Keilinschriftliches Textbuch zum Alten Testament.
WZKM = Wiener Zeitschrift für die Kunde des Morgenlandes.
[Z.] = Zusätze von H. Zimmern.
ZA = Zeitschrift für Assyriologie, hrsg. von Bezold.
ZÄS = Zeitschrift für ägyptische Sprache.
ZDMG = Zeitschrift der Deutschen Morgenländischen Gesellschaft.

Die Zitate mit bloßen Ziffernangaben beziehen sich auf die Bände und Nummern von Harper, Assyrian and Babylonian Letters, Vols. I—IX.

Vorwort.

Die großartige staatliche Organisation des Achaemenidenreiches ist erst in jüngster Zeit klar hervorgetreten. Darius hat in vieler Hinsicht Neues geschaffen, aber er mußte doch andererseits an das Vorbild des neubabylonischen Staates und dadurch mittelbar an das der neuassyrischen Militärmonarchie anknüpfen. Und in der Tat lassen sich bei näherem Zusehen bei der Stellung des Satrapen, beim Steuersystem, beim Postwesen manche Verbindungslinien zu analogen babylonisch-assyrischen Einrichtungen aufweisen. Eine eingehendere Untersuchung des assyrischen Verwaltungsapparates ist daher nicht nur an und für sich wichtig, sondern auch wegen seiner Zusammenhänge mit dem des Perserreiches von hohem Interesse. Untersuchungen über Verwaltung und Beamtenschaft Assyriens liegen schon von verschiedenen Seiten vor. Eine wichtige Quelle wurde aber bis jetzt nicht in genügendem Maße beachtet. Die in den königlichen Archiven aufbewahrte offizielle Korrespondenz, die mehr als alle anderen Urkunden einen Einblick in den assyrischen Verwaltungsapparat zu gewähren imstande ist, war für eine systematische Darstellung assyrischen Beamtentums nicht herangezogen worden. Die Resultate, die sich aus einer derartigen Untersuchung ergaben, sind in den folgenden Blättern veröffentlicht Alle wichtigeren Ämter wurden behandelt, nur eine Anzahl von Beamtungen, deren Wesen aus den Briefen nicht hervorgeht, blieb unberücksichtigt. Von einer genauen Kenntnis des Verwaltungsorganismus Assyriens, etwa in dem Ausmaße, wie wir sie für die klassischen Gebiete der Antike besitzen, sind wir derzeit noch weit entfernt. Zur Erreichung dieses Zieles wird nebst mancherlei Einzeluntersuchungen vor allem eine Vermehrung des zu Gebote stehenden Materials erforderlich sein. Die vorliegende Untersuchung kann und will darum nicht mehr sein als eine Vorarbeit für eine zukünftige umfassende Darstellung assyrischer Staatsaltertümer.

Die Arbeit lag Ende Februar 1910 druckfertig vor. Später erschienene Literatur konnte deshalb nur mehr bei der Korrektur berücksichtigt werden. Dies gilt insbesondere von Manitius' Dissertation „Das stehende Heer der Assyrerkönige und seine Organisation“ (auch ZA XXIV 97 ff.), dessen Ausführungen sich teilweise (vgl. Kap. 9, 15) mit den vorliegenden berühren. Auf sie konnte in den Anmerkungen noch Bezug genommen werden. Verweise auf wichtigere Neuerscheinungen fanden auch in den Nachträgen Platz, auf die hier besonders aufmerksam gemacht sei.

Es ist mir eine angenehme Pflicht, meinem verehrten Lehrer Herrn Prof. H. Zimmern für die gütige Durchsicht des Manuskripts und die Überwachung des Druckes auch an dieser Stelle aufrichtig Dank zu sagen. Gleicherweise bin ich auch Herrn Prof. F. H. Weissbach für die liebenswürdige Unterstützung mit Büchermaterial zu Dank verpflichtet.

Berlin, im Juli 1910. **Ernst Klauber.**

I. Allgemeiner Teil.

Kap. 1. Die Quellen.

In letzter Zeit hat die Keilschriftforschung nicht aufgehört, sich intensiv mit der assyrisch-babylonischen Briefliteratur zu beschäftigen. Altbabylonische[1] wie neubabylonische[2] Briefe wurden teils neu herausgegeben, teils zum erstenmal übersetzt. Ebenso wurden die in der Harper'schen Sammlung[3] vorliegenden Briefe aus der Sargonidenzeit von den verschiedensten Gesichtspunkten aus untersucht[4]. Auf ihre Ergebnisse für das staatliche Leben, für die Verwaltung, die Stellung und den Wirkungskreis der zahl-

1) a) King, The Letters and Inscriptions of Hammurabi, Vols. I—III, London 1898—1900. — b) Landersdorfer, Altbabylonische Privatbriefe, Paderborn 1908. — c) Ungnad, Altbabylonische Privaturkunden aus Dilbat in Autographie (VS VII), Leipzig 1909. — d) Ungnad, Untersuchungen zu den Urkunden aus Dilbat (BA VI 5), Leipzig 1909. — e) Thureau-Dangin, Lettres et contrats de l'époque de la première dynastie babylonienne, Paris 1910. Ferner — f) Radau, Letters to Cassite Kings from the Temple Archives of Nippur (BE Ser. A, XVII 1), Philadelphia 1908.

2) Thompson, Late Babylonian Letters, London 1906.

3) Harper, Assyrian and Babylonian Letters, Vols. I—IX, London 1892 ff.

4) a) Behrens, Assyrisch-babylonische Briefe kultischen Inhalts aus der Sargonidenzeit, Leipzig 1906 (vgl. für frühere Literatur daselbst S. 1[2]). — b) Johns, Babylonian and Assyrian Laws, Contracts and Letters, Edinburgh 1904. — c) Mc. Knight, Selected Letters from Sargonid Period with philological notes, Chicago 1909 (Diss.). — d) Johnston, A Letter of Esarhaddon: AJSL XXII 242—246 (Harper IV 403). — e) Jastrow, Religion Babyloniens und Assyriens II 531 ff. (Übersetzung einer Anzahl Briefe). — f) Tofteen, Geographical List to R. F. Harper's „Assyrian and Babylonian Letters", Vols. I—VIII: AJSL XXI 83—99. Hierzu — g) Streck, Glossen zu O. A. Tofteen's Geographical List etc. AJSL XXII 207—223 und — h) Johns, Some Notes on the Geographical Names in the R. F. Harper Letters: AJSL XXII 228—232. — i) Tofteen, Notes on Assyrian and Babylonian Geography, Part I: AJSL XXIII 323—357. Hierzu — k) Streck in Babyloniaca II 243—256. — l) Zeitlin, Le style administratif chez les Assyriens. Choix de lettres, Paris 1910.

reichen in ihnen genannten Beamten wurden diese Briefe aber bis jetzt nur wenig geprüft[1]. Einen Versuch, einige der wichtigsten Punkte hervorzuheben, stellt die vorliegende Arbeit dar.

Vor dem Eingehen auf das eigentliche Thema ist es notwendig, die Quellen, auf welchen unsere Kenntnis des Beamtentums in Assyrien beruht, kurz zu besprechen. Streng genommen darf eine gründliche Untersuchung keine der aus dem assyrischen Altertum überkommenen Urkunden, mögen sie nun religiöser, politischer, oder rechtlicher Natur sein, vernachlässigen. Es ist aber zugleich klar, daß nicht alle diese Quellen für uns den gleichen Wert besitzen können. Eine Schilderung eines Kriegszuges, ein Orakel an den König gestattet uns weniger Einblicke in den Verwaltungsapparat Assyriens als etwa eine Liste, in der Beamtentitel systematisch gesammelt sind, oder ein Brief an den König, in dem ein Funktionär über die ihn betreffenden Angelegenheiten Bericht erstattet. Das in Betracht kommende inschriftliche Material läßt sich demnach seiner Wichtigkeit entsprechend, wie folgt, einteilen: a) Listen. — b) Rechtsurkunden. — c) Briefe. — d) historische Texte. — e) religiöse Literatur.

a) Listen. Hierher gehört vor allem die große Beamtenliste K. 4395 (= II R 31 Nr. 5) + Sm. 56, welche die bis jetzt einzige zusammenfassende Aufzählung von Berufs- und Beamtennamen aus assyrischer Zeit selbst enthält. Dazu kommen die noch unveröffentlichten Texte (resp. Textfragmente) K. 4553, K. 11216, K. 12446, von Bezold, Catalogue, als List of forms of official titles bezeichnet (vgl. Johns, ADD II p. 306). Wichtigkeit besitzen ferner die Eponymenlisten mit Beischriften wegen der Nennung jener Ämter, die Anspruch auf das Eponymat hatten. Weiters ist auf die Syllabare und Vokabulare zu verweisen, die, obwohl zumeist Kopien aus alter Zeit darstellend, auch für die neuassyrische Periode für

1) a) Winckler, Altorientalische Forschungen I 244 f. 407 f. II 183—192. 302—311 (Aus dem Archiv von Ninive). — b) Johns, Assyrian Deeds and Documents, Vol. II, Cambridge 1901 (Chapter II: The officials, p. 66—183). In dieser seiner Monographie über die in der „Kontraktliteratur" vorkommenden Beamtennamen berücksichtigte Johns auch hie und da die Briefe (vgl. a. a. O. p. 183). Hauptsächlich auf der Briefliteratur basiert: — c) Godbey, The Assyro-Babylonian amelTU. biti: AJSL XXII 45—62. — d) Derselbe, The Esarhaddon Succession: ebenda p. 63—80. — e) Derselbe, The kêpu: ebenda p. 81—88. Hierzu — f) Johns, Assyriological Notes III: ebenda p. 233—241.

die Lesung ideographisch geschriebener Titel, für die Angabe verschiedener Arten eines Berufes von Bedeutung sind.

Der großen Wichtigkeit entsprechend, die die Liste K. 4395 für assyrisches Beamtentum besitzt, muß die Art ihrer Abfassung noch kurz hier erwähnt werden[1]. Zwei Punkte kommen in Betracht: kann sie als Quelle für die in Frage stehende Epoche verwertet werden, und welches Anordnungsprinzip ist bei ihrer Abfassung befolgt? — Die Datierung der Tafel ergibt sich ungefähr daraus, daß Kol. V der aramäische Schreiber neben dem assyrischen genannt ist. Der Text ist demnach keine Abschrift eines älteren Exemplars, wie so viele andere Texte der Bibliothek Asurbanipals, sondern rührt aus neuassyrischer Zeit her, wo sich auf den von Schreibern ausgefertigten „Kontrakten“ nachweislich seit der Zeit Sanheribs aramäische Beischriften finden. — Schwieriger ist die Frage, nach welchen Gesichtspunkten bei der Anordnung vorgegangen wurde. Die Liste könnte α) nach sachlichen Gesichtspunkten, β) nach dem Range, der den Beamten und Berufen angewiesen war, angeordnet sein.

Zu α: Gewisse zusammenhängende Gruppen lassen sich wohl erkennen, so scheint Kol. I in den ersten 12 Zeilen eine Anzahl höherer Hofbeamten zu nennen, in Kol. II finden wir Priesterklassen, wie die des *bārû*, *mašmašu*, ME-ME, *šaʾilu*, nach einer Lücke Ende dieser Kol. und Beginn Kol. III Lokalbehörden *ša eli ali* (*sūqi*), *qēpu*, dann sind Beamte, die den Titel *rab* führen (Kol. III 20—26), und Kol. IV verschiedene Arten von Hirten (Kol. III 29, 30; Kol. IV 1—4) zusammengestellt. Aber eine feste sachliche Ordnung ist nicht eingehalten. Denn sonst hätten die höheren Hofbeamten *sukallu dannu*, *sukallu šanu*, *sartennu*, *nāgir ekalli* (*māti*) nicht erst in Kol. III (11—15), der *manzaz-pāni* und *abarakku* (Kol. III 27, 28, 31) nicht unter die Hirten gesetzt werden dürfen. Der *šangû* (Kol. V 1) durfte nicht durch zwei Kolumnen von den obenerwähnten Priesterklassen getrennt sein, der *mukil-apâte* (Kol. II 23—24) hätte zum *amêl narkabti* (Kol. V 10) gehört.

Zu β: Da in der Liste eine Menge Berufsnamen genannt sind,

1) Sie ist eine Tafel mit 3 Kolumnen auf Obv. und Rev. zu je 32 bis 33 Schriftzeilen, leider unvollständig erhalten — es fehlen oder es sind fast ganz zerstört Kol. I u. VI 16—17 Zeilen und Kol. II 7 Zeilen. — Bezold, Cat. 627, Oppert-Menant, Documents juridiques p. 71 ff. (Transkription), Johns, ADD II p. 66 ff. mit Sm. 56 ergänzt und neu bearbeitet.

so ist schwer einzusehen, wie schon Johns[1] bemerkt hat, aus welchem Grunde eine Berufsklasse vor der anderen den Vorrang haben, warum der Rinderhirt (Kol. IV 1) vor dem Weber (Kol. IV 16), der Färber (Kol. V 17) vor dem Scherer (Kol. V 28) stehen sollte. Unmöglich gemacht wird auch die Annahme einer Rangordnung dadurch, daß ein und dieselbe Berufsklasse in verschiedenen Kolumnen vorkommt, so GIR-LAL Kol. I 12 und Kol. V 29, NI-GAB Kol. III 7 und IV 32, *mar šipri* in Kol. IV 15—17 und in anderer Schreibung in Kol. V 10. Immerhin wäre denkbar, daß abgesehen von Berufsnamen wenigstens innerhalb der oben konstatierten Gruppen eine Rangordnung sich nachweisen ließe. Zu einer solchen Untersuchung kämen Kol. I 1—12 *turtanu immu, turtanu šumelu, rab*-BI-LUB, SÚ-QA-GAB, SÚ-GAB, *rab*-MU, MU, *rab*-SE-GAR, *rab*-SAG, SAG-MEŠ, GIR-LAL, *zakku* und Kol. III 11—15 (vgl. oben) in Betracht, weil für diese Beamten die meisten Kriterien zur Festsetzung des Ranges zur Verfügung stehen. Zum Vergleich kann die Reihenfolge der Beamten in der Eponymenchronik herangezogen werden, nämlich *turtânu, nagir ekalli, rab*-BI-LUB, *abarakku*, die offensichtlich in der Liste nicht eingehalten ist. Doch würde dieser Umstand gegen eine Rangordnung nicht sprechen, sondern eher auf eine spätere Abfassung der Tafel hindeuten, da unter den Sargoniden die frühere Ordnung anscheinend nicht eingehalten wurde und andere Ämter den Zutritt zum Eponymat erlangten. Ferner käme in Betracht die Anordnung der Beamten im Brief VI 568 Rev., wo die Reihe *sukallu dannu, turtânu, sartennu, sukallu šanu, rab*-SAG etc. lautet, und in K. 1382 (*sartennu, sukallu šanu, rab*-SAG, *abarakku*)[2]; beide Reihen stimmen in keiner Weise mit den obigen Gruppen überein. Ebenso wenig führt der Brief IV 373 (*turtanu, nagir ekalli, rab*-BI-LUB) und IV 393 (*abarakku zikrit ekalli, abarakku um šarri, turtanu*) zum Ziele, falls man diese Aufzählung wirklich als dem Range nach erfolgt ansehen will. — Die Anordnung der Liste K. 4395 scheint demnach weder durchwegs nach sachlichen Gesichtspunkten, noch nach dem Range[3] der Beamten erfolgt zu sein.

1) ADD II p. 66, wo eine gewisse, wenn auch nicht streng durchgeführte Rangordnung angenommen ist.

2) Johns, ADD II p. 181.

3) Dagegen ergibt unter Nichtberücksichtigung der Liste ein Vergleich

b) **Rechtsurkunden.** Unter diesem Sammelnamen sind alle Urkunden aus neuassyrischer Zeit sowohl privatrechtlicher Natur wie auch solche der Staatsverwaltung zusammengefaßt. Die ersteren, Schuldscheine, Sklaven- und sonstige Verkaufsdokumente, Verträge usw. sind außer für die Erschließung der Rechtsverhältnisse im allgemeinen auch durch die Anführung der Zeugen, die ihren Namen dem Berufstitel beifügen, wie durch Nennung der Beamten, deren Rechte durch die Urkunde tangiert werden, für die Erkenntnis des assyrischen Beamtentums wichtig. Zu der zweiten Gruppe gehören die „Grenzsteine" und Freibriefe, welche die Rechte, die von Beamten auf Grund und Boden ausgeübt wurden, erkennen lassen. Ferner die Zensuslisten (aus Harran), welche die Grundbesitzverhältnisse in gewissen Distrikten zeigen, wobei auch Beamte als Besitzer erscheinen.

c) **Briefe.** Über die Bedeutung der neuassyrischen Briefe aus der Bibliothek Asurbanipals für die Erkenntnis der politischen und kulturellen Verhältnisse jener Zeit braucht man weiter kein Wort zu verlieren. Es sei nur kurz erwähnt, auf welche Weise sich diese Briefe für eine Darstellung assyrischen Beamtentums verwerten lassen. Dem Inhalte nach zerfallen sie in kultische und politische Briefe[1]. Die kultischen Briefe kommen für eine derartige Untersuchung zumeist nicht in Betracht, wie auch die einzelnen Priesterämter hier nicht behandelt sind. Die politischen Briefe sind vor allem für eine Untersuchung des Beamtentums maßgebend. Sie sind ebenso wie die kultischen größtenteils an den König gerichtet, ein geringer Bruchteil an Mitglieder der königlichen Familie und an höhere Beamte[2]. Sie enthalten hauptsächlich Berichte und Anfragen von Beamten über ihr und ihrer

von VI 568 mit K. 1382, IV 373), mit 79-7-9, 32 (*ša pāni ēkalli, rab-*[illegible], *abarakku, rab-karmani*), K. 10451 (*turtānu, turtānu šumēli*, —, —, *abarakku*) nach Johns a. a. O. p. 182 eine ungefähre Rangordnung der Beamten, die in Teil II bei der Besprechung der einzelnen Beamtungen eingehalten wurde mit der Ausnahme, daß der *amelša pān ēkalli* schon im I. Teil Kap. 3 behandelt und daß die Ämter des *sukallu dannu* und *šanū* in einem Artikel besprochen wurden.

1) Die Scheidung will nur eine ganz allgemeine sein; es gibt natürlich Übergänge zwischen beiden Gruppen und auch solche Briefe, die in keine von beiden passen.

2) Eine Übersicht der Adressaten gibt Radau, Letters to Cassite Kings (BE Ser. A, XVII 1) 90f.

Untergebenen Verhalten in den verschiedensten Situationen. Die einzuschlagende Methode, um den Wirkungskreis einer Beamtung festzustellen, muß also die sein, zunächst die Aussagen über die Tätigkeit der einzelnen Beamten zu sammeln und dann nach gewissen Gesichtspunkten zu ordnen. Diesem Verfahren stehen mancherlei Hindernisse entgegen: Die Lückenhaftigkeit vieler Texte, die Schwierigkeiten in sprachlicher Hinsicht, im Erkennen der betreffenden Situation und öfters, wenn nur ein Name genannt ist, in der Entscheidung, ob wirklich ein Beamter[1] gemeint ist. Im letzteren Falle kann nur eine Vergleichung aller auf ein und dieselbe Person bezüglichen Briefe oder Textstellen eine Entscheidung herbeiführen, die natürlich hintangehalten wird, wenn das Vergleichsmaterial gar nicht oder nur im geringen Ausmaße vorhanden ist. Das Bild, das wir so von den einzelnen Ämtern erhalten, ist nicht durchwegs scharf umrissen, ein Übelstand, der teilweise im Charakter der Briefe, teilweise aber auch im Wesen des assyrischen Beamtentums begründet ist. „Assyrisch" ist hier im weiteren Sinne gefaßt worden.

Wenn auch in erster Linie solche Briefe berücksichtigt wurden, die das Stammland Assyrien und seine Beamten betreffen, so sind andererseits auch die übrigen politischen Briefe, besonders babylonische, herangezogen worden. Dies durfte umsomehr geschehen, als das assyrische Reich unter den Sargoniden seinen Einfluß und seine Herrschaft weithin ausdehnte, ein in Babylonien heimischer Beamte zu gewissen Zeiten direkt als assyrischer bezeichnet werden kann. Dazu kommt noch, daß kein Grund vorliegt, bei den nahen Kulturbeziehungen zwischen Assyrien und Babylonien einen prinzipiellen Unterschied in der Entwickelung eines Amtes in beiden Ländern anzunehmen. Babylonisches Material mußte noch aus einem anderen Grunde beachtet werden. Viele der assyrischen Titel gehen in alte Zeit zurück und waren schon in altbabylonischer Zeit im Gebrauch, es hätte einer historischen Betrachtungsweise widersprochen, die Bedeutung assyrischer Beamtentitel zu untersuchen, ohne auf ihr Aufkommen und ihre Entwickelung in Babylonien hinzuweisen.

Eine Zusammenstellung aller in den Harper'schen Briefen sich findenden Beamten- und Berufsnamen gab Godbey[2]. Einige

1) Zum Begriff des Beamten vgl. unten S. 37.

2) Political, religious, social antiquities of the Sargonid period: AJSL

Nachträge zu seiner Liste, die zugleich die im IX. Bande neu hinzugekommenen Beamtentitel berücksichtigen, seien hier angeführt[1].

^amel^NAGIRU: ^amel^*ner e-gal* [253] K. 1175 + 1207, obv. 8 ist sicher hier gemeint. — [973] 83-1-18, 97, obv. 4.

^amel^BI.LUL: ^amêl^*rab bi* .... [767] 83-1-18, 75, obv. 9. Hier ist nicht *lul* zu ergänzen, sondern *er-meš* zu korrigieren und die Stelle unter *rab alâni* einzuordnen. Der Text bietet eine Aufzählung flüchtiger Stadtvorsteher. Obv. 9 steht wie angegeben und vorher [*napḫar*] III; Obv. 11 *napḫar* II ^mat^*Raṣappa.* Obv. 13 hat *napḫar* III ^mât^*Barḫalza*, Obv. 16 *napḫar* III ^al^*Be-li-e*[], Rev. 1 dann die Summierung *napḫar* X ^amel^*rab-alâni ḫalqûte.*

^amel^RAB ŠÂḲÛ: ^amel^*rab-sak-meš* [965] K. 2889, obv. 4.

^amel^PAṬAR PARZILLI: ^amel^*gir-an-bar* [85] K. 613 rev. 7 ist zu streichen. Der Text lautet: *kîma išakkiru amêlu paṭar parzilli ultu pân meḫiri-šu lâ usaḫra* „Wenn sie betrunken sind, wendet keiner den Dolch von seinem Gegenüber ab“.

^amel^ITU'A: ^amel^*I-tu-'-a* [883] K. 500, obv. 20; ^amel^*I-tu-'-a-a* [962] K. 1881, rev. 11; ^amel^*I-tú-'-a-*[*a*] [903] K. 1071, rev. 2.

^amel^MASMASU: ^amel^*maš-maš* [877] K. 6, obv. 3; ^amel^*maš-maš-meš* [951] K. 189, rev. 19.

^amel^MAḪḪÛ: ^amel^*maḫ-meš* [936] K. 13006, rev. 7; ^amel^*maḫ-meš-ni* [948] 83-1-18, 111, rev. 6.

^amêl^RÊ'Û: ^amel^*sib* [950] 83-1-18, 155, rev. 3.

^amel^ḲÊPU: ^amêl^*ki-i-pi* [963] K. 1895, obv. 5, [968] K. 4789, obv. 15.

^amel^SUKALLU: *luḫ* [457] K. 1014 obv. 2. — ^amel^*luḫ* [907] K. 1177 obv. 2.

^amel^RAB-ŠUŠŠI: ^amel^*rab*-I.ŠI [774] Bu. 88-4-26, 162, rev. 7. Dieser Titel wäre bei Godbey nach RAB-ḪANŠÂ einzufügen; vgl. Nbd. 13, 17; 64, 8 usw.

^amel^RAB KARÂNI: ^amêl^*rab-geštin-meš* [911] K. 1215, obv. 4.

^amêl^NU.GIŠ.ŠAR: ^amel^*nu-giš-šar* [939] K. 13094, obv. 7.

^amel^MALAḪU: ^amel^*má-du-du* [877] K. 6, rev. 3.

^amêl^APIL ŠIPRI, MAR ŠIPRI: ^amel^*a-ḳi* [890] K. 676, obv. 5, [897] K. 835, rev. 11, [916] K. 1287, obv. 7, [917] K. 1355, rev. 6, [925] K. 4287, obv. 8, [931] K. 7370, obv. 6, [974] 83-1-18, 99, obv. 5;

XXI 65—82. Hierzu Johns, Some Additions and Corrections: ebenda XXII 232—233.

1) In der Reihenfolge und Schreibweise der Godbey'schen Liste.

amēl a-ḳi-ia [893] K. 8409, rev. 13, [917] K. 1355, rev. 10; *amēl a-ḳi-ia* [890] K. 676, obv. 5, [913] K. 1238, rev. 9; *amēl a-ḳi-šu* [917] K. 1355, rev. 10, [964] K. 2645, obv. 10; *amēl tur-ḳi-meš* [879] K. 359, obv. 22; *amēl tur-šip-ri* [933] K. 8855, obv. 8. — *amēl a-šig* [242] K. 11148, obv. 13, [885] K. 521, obv. 10; *amēl tur-šig* [555] K. 677, obv. 11, 13.

amēl ŠANGŪ: *amēl šid II-u* [885] K. 521, rev. 2.

amēl A.BA, DUPSARRU: *amēl a-ba māti* [221] K. 175, obv. 1. — *amēl a-ba* [885] K. 521, obv. 7, 12, rev. 9; *amēl dup-šar* [965] K. 2889, obv. 17; *amēl dup-*[*šar*] [894] K. 685, rev. 11.

amēl MUTĪR PŪTI: *amēl gur-ru tu* [752] Rm. 48, rev. 19 ist wohl verlesen oder verschrieben statt *amēl gur-ru pu-tu*. — *amēl gur pu-tú* [956] K. 930, rev. 13; *amēl gur pu-ti* [888] K. 658, obv. 10; *amēl gur-r*[*u pu-tu*] [964] K. 2645, obv. 16; *amēl ḳu-ru pu-ti* [968] K. 4789, rev. 3, 4.

amēl ŠANŪ: *amēl II-e ša māt Haban* [884] K. 510, rev. 11.

amēl ŠALŠU: *amēl III ḫu-si* [539] K. 17, rev. 14.

amēl TAMKARU: *amēl dam-ḳar* [968] K. 4789, rev. 6.

amēl RAB KIṢIR: *amēl rab ki-*[*ṣir*] [930] K. 5607, rev. 11; *amēl ka-ṣir-me*[*š*] [962] K. 1881, rev. 1.

amēl RAKSU: *amēl rak*(*šal*)*-su* [396] S. 1030, obv. 6.

amēl ŠAKNU: *amēl gar-nu* [973] 83-1-18, 97, obv. 8.

amēl BĒL PAHĀTI. *amel* PAḪĀTI: *amel en-nam* [898] K. 8301, obv. 2, [916] K. 1287, obv. 8, rev. 1, [920] K. 1621ᵇ, obv. 16, [973] 83-1-18, 97, obv. 6; *amēl en-n*[*am*] [920] K. 1621ᵇ, rev. 14; *amēl nam* [925] K. 4287, rev. 3.

amēl MUTTAGGIŠU: *amēl tin-meš* [955] K. 925, obv. 12.

amēl ZAMMERU: *amel lul* [972] 83-1-18, 50, obv. 9.

amēl MUTĪR ṬĒME: *amēl mu-tir ṭe-e-m*[*i*] [963] K. 1895, obv. 6.

amēl NASĪKU: *amēl na-si-ka-a-ti* [906] K. 1146, obv. 1.

amēl NAPPAḪU: *amel simug ḫurāṣi* [951] K. 183, obv. 11.

amēl RABŪTE: *amēl gal-meš ša Bu-ka-a* (wohl Ortsname) [67] K. 1050, rev. 1. So wird eher zu lesen sein als *amel gal-meš ša bīti*. Der Artikel gehört daher wahrscheinlich nicht unter *Rab-bīti*. — *amēl gal-meš* [883] K. 500, obv. 6, 24, [884] K. 510, obv. 5, rev. 9, 12, [906] K. 1146, rev. 6, [995] K. 925, obv. 11; *amel gal-meš-ia* [918] K. 1542, obv. 5; *amēl gal-meš-ka* ibid., obv. 8.

amel RAB BĪTI, *amēl* BĪTI: *amel bīti* [327] K. 517, rev. 2. Es ist nicht Zeichen *bītu* (E) zu lesen, das im neubabylonischen Duktus.

in dem der Brief geschrieben, nicht diese Form hat, sondern *luḫ*: *sukallu* und die Stelle dort einzuordnen.

^{amel}KALŪ: ^{amel}*uš-ku* [877] K. 6, obv. 10. [951] K. 189, obv. 5.

^{amel}ŠAKU: ^{amel}*ša-ku* [702] 81-2-4, 77, obv. 5. So ist vielleicht mit Peiser, MVAG III (1898), 268 in dieser Zeile statt [illegible]-*ku* (so Harper) zu lesen. — ^{amel}*sag* [885] K. 521, rev. 7, [963] K. 1895, obv. 4; ^{amel}*sag-su*... [964] K. 2645, obv. 13; ^{amel}*sag-meš-ni* [970] 83-1-18, 50, rev. 3; ^{amel}*sag šarri* [965] K. 2889, obv. 11; ^{amel}*ša-ku-ú-ti* [965] K. 2889, obv. 7.

ZIKRIT ĒKALLI: ^{sal}*e-gal* [389] S. 1034, obv. 7, [847] 83-1-18. 115. obv. 4.

^{amel}PIḲITTU: ^{amel}*pi-ḳit-ta-a-ti* [970] 83-1-18, 50, obv. 9; ^{amel}*pi-ḳit-ti* [951] K. 189, rev. 7; ^{amel}*bel pi-ḳit-ta-a-te* [951] K. 189. obv. 16; ^{amēl}*bēl-meš pi-ki-d*[*á*]*-ti-šu* [968] K. 4789, rev. 19; ^{amēl}*bēl-meš* .....(?) [897] K. 835, rev. 1.

^{amel}AGRŪTU: ^{amel}*ag-ru-ú-ti* [951] K. 189, rev. 8.

^{amel}ĒRIB BĪTI [ŠĀBIT BĪTI]: ^{amel}*tú-bīti* [951] K. 189, obv. 14; [^{amel}]*tú-bīti* [971] 83-1-18, 50, rev. 6; *tú-bīti* [971] 83-1-18, 50, rev. 7.

^{amel}UD.ŠU.BAR: ^{amel}*ud-šu-bar* [961] K. 1610, rev. 3; ^{amel}*ud-*[*šu-bar*] [961] K. 1610, obv. 4.

^{amel}UMMĀNU: ^{amel}*um-ma-ni-šu* [954] K. 895, obv. 12.

^{amēl}UR: ^{amel}*ur-meš* [32] K. 527, obv. 10, vgl. Meißner, SAI 8649.

^{amel}BE-ZU: ^{amel}*be-zu* [839] 83-1-18, 21, rev. 9, vgl. Streck, AJSL XXII 210.

^{amēl}LAMUTĀNU: ^{amel}*la-mu*(?)*-ta-nu* [960] K. 1580, rev. 1.

^{amēl}MAKTU: Der Artikel ist zu streichen. ^{amel}*maqtu* ist kein Berufsname, sondern bedeutet Flüchtling, Überläufer: s. unten in Kap. 13 zum Brief IV 434.

^{amel}MUBU: ^{amel}*mu-bu-u* [467] S. 456, obv. 24. Die Stelle ist äußerst fraglich, was aus der Godbey'schen Wiedergabe nicht hervorgeht. Harper hat ^{amēl}(?)*mu*(?)*-bu-u*. An den beiden anderen von G. zitierten Stellen ^{niše}*mu-bu* [506] K. 678, obv. 16 (cf. $^{amel\ rab\ alāni}$*mu-bu* [506] K. 678, rev. 5) liegt wohl sicher eine Verlesung für *gab*(!)*-bu* vor: *niše gabbu*, vgl. auch Kap. 16 z. St.

^{amēl}SAGAN.DAG.LAL-MEŠ: [954] K. 895, obv. 8.

^{amēl}ŠA ŠAPTI, ZIKNI(?): ^{amēl}*ša s*[*ú*] [439] Bu. 89-4-26, 163, rev. 21.

^{amel}ŠATAMMU: ^{amel}*ša-tam* [914] K. 1245 + 83-1-18, 107, obv. 4, rev. [illegible]

^{amēl}TIK.EN.NA: ^{amēl}*tik-en-na* [961] K. 1610, rev. 8.

″ *su ma-ak-ta-ra-a-ti* (?) [892] K. 684, rev. 23.
amel *ša kan*..... [965] K. 2889, rev. 3.
amel *mu-kin*.... [912] K. 1237, rev. 12.
amel *še-mà*..... [944] 83-1-18, 85, obv. 11.

d) Historische Texte. Für eine Darstellung des Beamtentums bieten diese Texte nur gelegentlich wichtige Aufschlüsse; sie sind von Bedeutung für die Erkenntnis der Grundlagen, aus denen das Beamtentum erwachsen ist.

e) Religiöse Literatur. Besonders hervorzuheben sind die Orakelanfragen an Šamaš aus der Zeit Asarhaddons und die Orakel an Asarhaddon und Asurbanipal.

Neben dem inschriftlichen kommt als Quelle das archäologische Material in Betracht. Außer den Darstellungen auf den Balawat-Schienen sind die in den Publikationen von Botta, Layard, Place, Oppert gegebenen Reproduktionen von Denkmälern und die sie teilweise ersetzenden Mansellschen Photographien von großer Wichtigkeit. Wenn auch daraus für die einzelnen Beamtenkategorien wenig zu entnehmen ist, so geben sie doch über das Leben und das Zeremoniell bei Hofe, über Ausfahrten, Jagden, Gelage und Opfer des Königs, über sein Auftreten in der Schlacht, seine Begleitung usw. ein genaues Bild. Wie schon im Titel der Arbeit angedeutet, verzichtet sie grundsätzlich außer ganz gelegentlichen Hinweisen auf ein näheres Eingehen auf archäologische Quellen. Auf einem Gebiete, wie der assyrischen Archäologie, wo bis jetzt fast gar nichts geschehen, wo nicht einmal die Grundlagen feststehen, wäre eine Behandlung des aus den Denkmälern für das Zeremoniell und Beamtentum zu entnehmenden Materials ohne langwierige Erörterungen kaum möglich. Auf eine derartige Untersuchung konnte um so eher verzichtet werden, als das Erscheinen einer Arbeit, die sich speziell mit diesen Fragen eingehend beschäftigt, in Bälde zu erwarten ist[1].

1) Auf ein archäologisches Detail sei hier kurz aufmerksam gemacht. Als Würdeabzeichen tragen manche assyrische Beamte eine Art Schal oder Band über der Schulter oder in den Händen (Billerbeck-Delitzsch, Balawat, F u. 5, K o. 3). Dies ist insofern von Interesse, als auch in Ägypten dies als Würdeabzeichen galt. So trägt ein Vornehmer LD II 151 ein Band als Abzeichen in der linken Faust, ähnlich LD III 115. Ein breites Band auf der Schulter eines Vornehmen finden wir z. B. LD II 9, 17 auch als Abzeichen von Priestern (Berl. Mus., Ausführl. Verzeichnis S. 137).

Kap. 2. Der König und das Zeremoniell.

An der Spitze des Staates[1] steht der König, umgeben von seinem Hofe. Der assyrische König ist wie jeder andere König des alten Orients oberster Heerführer, Priester und Richter[2]. Er führt den Oberbefehl über die Truppen, leitet die Feldzüge und bringt den Göttern in Ausübung seines Priesteramtes[3] Opfer dar. — Die neuassyrische Zeit ist nicht soweit gegangen, daß sie in dem Könige ein göttliches Wesen sah, so wie es in altbabylonischer Zeit wiederholt der Fall gewesen ist[4]. Führten doch Šar-ga-ni-šar-rì und Narām-Sin das Gottesdeterminativ vor ihren Namen[5]; ebenso wie sich die Herrscher aus der Dynastie von Isin, sowie in späterer Zeit Kassitenkönge durch dieses Determinativ als Götter bezeichnen[6]. Die Herrscher von Ur weihen dem Dungi und Gimil-Sin Tempel[7]; Išme-Dagan nennt sich den geliebten Gemahl der Nana[8]. War von alledem in neuassyrischer Zeit nicht die Rede, so war doch die Stellung des Königs emporgehoben über alle anderen, sein Amt stammt von Gottes Gnaden, er ist der von den Göttern berufene[9] und eingesetzte[10] Herrscher, den sie durch ihre Entscheidung zum Königtume bestimmt haben[11]; er ist ihr Liebling[12], der ihnen am nächsten steht, und wer sich gegen ihn erhebt, verletzt gleichzeitig den Willen der Götter[13].

Die Fäden der Verwaltung laufen am Königshofe zusammen, an die Person des Königs[14] sind die Berichte seiner Beamten und Untergebenen gerichtet, er wird gleicher Weise über politische Ereignisse, über Verwaltungs- und Kultusangelegenheiten, über persön-

---

1) Vgl. Tiele, Geschichte 490 ff. Winckler, Geschichte 290 f.
2) Vgl. Johns, ADD III p. 534.
3) Vgl. Asarhad. Prisma B Kol. I 3 (KB II 140), Kol. I 22 (KB II 142).
4) Vgl. Kugler, Sternkunde und Sterndienst in Babel II 1, 144 ff.
5) Radau, Early Babylonian History 164 f., 307 ff.
6) Hilprecht, BE Ser. A, XX p. 52 f.
7) Thureau-Dangin, ZA XV 411. 8) SAK 206, 5, 12.
9) *nibit šumišu izkuru ana šarrūti.* Asurb. An. I 4.
10) *šarrūt lā šanān ušatlimūšuma.* Sargon, Cyl. 3.
11) *ina purussēšunu kēni iqbū epēš šarrūti-ia.* Asurb. An. I 6.
12) *migir ilāni rabūti.* Sanh. Prisma I 3 usw.
13) Vgl. auch Zimmern, KAT³ 380 ff. 639 f.
14) Zur Titelfrage des Königs in den Briefen vgl. zuletzt Godbey, The Esarhaddon Succession a. a. O. passim.

liche Bitten und Beschwerden informiert, er hat in allen Fällen als letzte Instanz die Entscheidung zu treffen. Der König greift durch schriftliche Befehle (*unqu*. III 274 Rev. 1, 336. 12 usw.) in die Verwaltung ein[1]. Diese haben einen festen Stil in der Ausfertigung. Erfolgt die Mitteilung an eine einzelne Persönlichkeit, so lautet die Formel: *amat* (*abīt*) *šarri ana* Name, *šulmu iāši libbaka lu ṭabka*, erfolgt sie an Bewohner von Städten oder Ländern, so wird nach Nennung der Adressaten noch *am šibūti u ṣiḫruti* hinzugefügt. Schreibt der König an Gleichgestellte z. B. an die Königinmutter[2], so heißt es: *šulmu iāši šulmu ana* (*um šarri*). Eine etwas konfuse, weitschweifige Einleitungsformel hat der Brief Asarhaddons an den König Urtaku von Elam IX 918. Er wurde wohl nie abgeschickt[3]. Daß die Anrede Asurbanipals an die Babylonier IX 926, 3 f. *šulmu iaši ana ekalli-ia . . . . lu šulmu ana kâšunu mar* (*e-kunu*) lautet, die Babylonier gleichsam also als Gleichgestellte betrachtet werden, ist eine ungewöhnliche Höflichkeit, die in der politischen Lage ihre Ursache haben wird. Die Grußformel *šulmu iaši* wird fast ausschließlich vom König gebraucht[4], erst in neubabylonischer Zeit findet sich in einem Briefe aus Sippar diese Formel auch von einem Privatmann angewandt[5].

Als Probe für ein solches Schreiben des Königs sei hier ein Brief Asurbanipals wiedergegeben, V 517: *amat šarri ana mNabû-uštabši šulmu iāši libba-ka lū ṭāb-ka ina eli dibbi ša mBēl-ušallim* 5 *ša tašpur akī agā šuprašsu umma ina eli mār mEa-zēr-qīša u amelšībūti ša amelBīt-mA-muk-a-nu ša tašpur umma bani* 10 *ša tēpušu umma amāt ša ina eli bīt bēli-ka da-ba-bu šī te-tip-uš u umma ina eli dibbi fḪum-bu-us-te*[6] *ša tašpura umma anaku* Rev. *ana muḫḫimma ana ekalli altapar umma ṣābe ša ana pān šarri illikūni umma šarru* 5 *pursu-šunu lā iparras adi mBēl-*

1) Eine Übersicht aller vom König erlassenen Schreiben gibt Radau, BE Ser. A, XVII 1, p. 92 f., wozu jetzt noch IX 944, 945 kommen.

2) III 303.

3) Weißbach, BA IV 173 f. Die Korrektur des Winckler'schen Textes durch Weißbach bestätigt jetzt Harper's Neuausgabe.

4) Vgl. Delitzsch, BA I 188.

5) PSBA XXXI 169 f. *šulum iaši lu šulum ana kâšunu*.

6) Daß der Name so zu lesen, geht aus IX 896 hervor, einem Briefe des *mE-a-zēr-ki-ša* an die *fḪu-um-bu-uš-ti*, seine „Mutter". *Ea-zēr-qīša* ist jedenfalls mit dem in Obv. 6 unseres Briefes *Ea-zēr*-BA-*ša* genannten Manne identisch.

ušallim ana pan šarri bēli-ia illakamma milku ša ana šarri bēli-ia ṭābu ana šarri imalliku [10]*umma enna alikma pāni ša šarri bēli-ka ḫadute amur u milku ša ina eli ḫarrān bēli-ka ṭābu melik-šu lišme-ka* (einige Zeilen ausradiert) *arḫAiiaru ūmu* XIX — *limmu mBel-ḫarran-šadua* „Rede des Königs an Nabu-ušabši: Mir geht es wohl, möge dein Herz fröhlich sein. In Betreff der Angelegenheit des Bel-ušallim, derentwegen du geschrieben, so laß ihm folgende Botschaft zukommen: »In betreff des Sohnes von Ea-zer-qiša und der Ältesten von Bit-Amukanu, worüber du berichtetest, so ist es gut, was du getan hast. Eine Sache (Wort), welche in bezug auf das Haus deines Herrn ein Reden(?) ist[1], die hast du getan«. Und in bezug auf die Angelegenheit der Chumbuste, worüber du geschrieben: »Ich habe deswegen zu Hofe gesandt, die Leute, welche zum König gegangen sind, ihre Entscheidung[2] soll der König nicht treffen, bis Bel-ušallim vor dem König erscheinen wird und einen Rat, der für den König, meinen Herrn, gut ist, dem König gibt«, so (schicke jetzt): »Komm, sieh das freudige Antlitz des Königs, deines Herrn, und einen Rat, der für das Verhalten (eig. Weg) des Königs, deines Herrn, gut ist, den rate ihm und er möge auf dich hören«. — — 19ter Aiiar, limmu des Bēl-ḫarrān-šadūa"[3].

Aus der Auffassung des Königtums heraus erklärt sich das Zeremoniell[4] des Hofes. Hatte man jemals im Herrscher ein der Gottheit nahestehendes oder gar göttliches Wesen sehen können, so konnte man ihm naturgemäß nicht wie einem anderen Sterblichen nahen: wie sich für den Verkehr mit der Gottheit bestimmte Regeln ausbildeten, so mußte auch der Umgang mit dem Herrscher in einer seiner überragenden Stellung entsprechenden Form erfolgen. — Daß auch zu Zeiten, denen die göttliche Verehrung des Königs längst ferne lag, solche Formen sich erhalten haben, ist weiter nicht auffallend, da ja in diesen Dingen auch noch heutzutage ein großer

1) Die Stelle ist unklar, man erwartet: eine Sache, welche gut (vorteilhaft) ist. [Orig. wohl *ṭa-ba-át*. — Z.]

2) *pu-u-ama = purussū-ama.*

3) Von Johns, ADD I 569 ins Jahr 648 gesetzt, von Peiser, MVAG VI (1901), 131 ins Jahr 640.

4) Billerbeck, BA VI 1, S. 108ff. bietet einiges über das Zeremoniell bei Opfern und profanen Feierlichkeiten. Vgl. auch Bezold, Ninive und Babylon[3] 146ff.

Konservativismus herrscht und auch in modernen Zeiten bei feierlichen Anlässen ein Zeremoniell gebraucht wird, das drei bis vier Jahrhunderte zurückdatiert.

Inschriftenmaterial für das Zeremoniell am assyrischen Königshofe ist nicht allzuviel vorhanden. Einige der wichtigsten Punkte aus dem Überlieferten seien im Folgenden hervorgehoben. Der Zutritt zum König war nicht für jedermann leicht zu erlangen. Wenn jemand „das Antlitz des Königs schauen“ wollte und „leben“, wie sich Kudurru ausdrückt[1], so mußte er sich an die Beamten des Königs wenden. Und nicht immer waren diese geneigt, dem Ansuchen ohne weiteres zu willfahren: die Bitte wurde oft rundweg abgeschlagen. So erging es den Kummuchäern, die sich an den *mutir pûti* und den *bêl-pâḫâti* gewandt und trotzdem nichts erreicht hatten[2]. Oder wenn man schon zu Hofe gekommen war, so konnte es geschehen, daß der Obersthofmeister (*ša pân ekalli*) unter den Audienzbewerbern eine unliebsame Auswahl traf, wie wir aus einer Klage der Einwohner von Nippur ersehen[3]. Auch für königliche Prinzen scheint der Zutritt nicht ohne weiteres gestattet gewesen zu sein, sondern die Erlaubnis wurde von einem astrologisch günstigen Zeitpunkte abhängig gemacht. Von Adad-šum-uṣur und Balasi sind Antworten auf Anfragen des Königs erhalten[4], worin sie Asarhaddon den genauen Tag angeben, der für das Erscheinen des Kronprinzen oder eines anderen Sohnes des Königs günstig ist. — Wenn es nun nach Überwindung aller Schwierigkeiten gelang, zum König zu kommen und vor ihm in Audienz zu erscheinen (*erêbu ina pân šarri*)[5], so erfolgte zunächst die Proskynese. Herrühren muß diese Art der Begrüßung des Königs aus sehr alter Zeit, als noch eine andere Auffassung des Königtums herrschend war. Ihre Parallele hat die Proskynese im Kultgebrauche, der verlangt, die Gottheit unter Niederwerfung anzubeten. Der sich Niederwerfende küßt die Erde vor dem König (*qaqqaru ina pân šarri našâqu*) oder des Königs Füße. Diesem Gebrauche mußten sich nicht nur die besiegten Feinde des Königs fügen, sondern auch die eigenen Würdenträger waren ihm unter-

1) III 274, 17 ff. IX 880, 9 f.: [illegible]; vgl. III 243, 7.
2) II 206.
3) III 287; s. auch Kap. 3.
4) VII 652; IV 365; IV 356 (Balasī).
5) II 157, 10; III 287, Rev. 6; IV 365, 9.

worfen, wie aus dem gleich zu besprechenden Texte K. 8669 hervorgeht. Ob für die Prinzen dieser Gebrauch ebenfalls in Geltung war, läßt sich nicht sicher ausmitteln[1]. In ihren Inschriften erzählen die assyrischen Könige sehr oft von dieser Zeremonie, wie die unter das assyrische Joch gebeugten Feinde gekommen seien und sich ihnen zu Füßen geworfen hätten[2]. — Diese Sitte war ja nicht allein auf Assyrien beschränkt, auch an anderen Höfen des alten Orients war sie heimisch. Man braucht nur auf die Einleitungsformel in den Amarnabriefen hinzuweisen mit ihrem kriecherischen: „Zu Füßen meines Herrn falle ich 7 und 7 mal mit Bauch und Rücken“, das nicht bloße Phrase ist[3]. Am ägyptischen Königshofe war wenigstens im alten Reiche dieselbe Sitte des Erdeküssens im Gebrauch[4].

Nach dieser Huldigung brachte der zur Audienz Zugelassene seine Sache vor. Für das Berichterstatten wird gewöhnlich der Ausdruck „vor“, nicht „mit“ dem König sprechen angewandt (*ina pān šarri dabābu* I 53, 14; vgl. dagegen *šarru ittišu iddibub* II 210, 21), ebenso wie der Ägypter „vor“ dem König redet. Doch ist dieser Gebrauch durchaus kein feststehender, da die Wendung *ina pān* auch vom Reden mit anderen Personen gebraucht wird.

Hoffestlichkeiten. Von den Assyrerkönigen aus der Zeit vor Sargon II. wissen wir, daß Asurnaṣirpal III.[5] und Salmanassar III.[6] im Feindesland nach Unterwerfung ihrer Gegner ein Fest- und Siegesmahl abhielten (*ina ekalli tašīltu šakānu*); nach glücklicher Vollendung von Palästen, die sich die Könige neu hatten errichten lassen, fanden zur Einweihung feierliche Gastmahle statt.

1) Für gewöhnlich wird nur vor dem Könige die Erde geküßt, gelegentlich auch vor königlichen Gesandten. So hören wir aus einem Sargontexte (ZA IV 413) von einem solchen Verhalten Marduk-apal-iddins und aus Asurb. An. IV, 19 von einem solchen seitens Ummanigaš.

2) Vgl. z. B. die bekannte Darstellung der Tributsentrichtung durch Jehu auf dem schwarzen Obelisken, usw.

3) Vgl. Böhl, Die Sprache der Amarnabriefe (LSSt V 2) 6[1].

4) Ägypt. *sn t3* — Dort wird eine weitere Unterscheidung in der Proskynese gemacht, wie ja überhaupt die Ägypter ein ausgebildeteres Hofzeremoniell besaßen; dort gilt nämlich das Küssen der Füße als besondere Auszeichnung, die nicht jedermann zuteil wurde und die der so Beglückte deshalb auch in seinem Grabe verewigte (Breasted, Ancient Records: Egypt I 260, vgl. Erman, Ägypten 109).

5) An. III 82. 6) Mon. II 80.

So berichtet Sargon in seinen Annalen: *itti malki matitan* [amel]*bel-pahati matiia* [amel]*akli* [amel]*šapiri* [amel]*rubuti* [amel]*šuparsakê* *u* [amel]*šibûti* [mat]*Aššur ina kirib ekalliia ušibma aštakan nigutu* „mit den Fürsten aller Länder, mit den Statthaltern meines Landes, den Schriftkundigen, den Schreibern, den Großen, den Würdenträgern und den Ältesten von Assyrien ließ ich mich inmitten meines Palastes nieder und veranstaltete ein Fest“ [1]. Ebenso findet unter Asarhaddon, als der Bau des Palastes zu Ninive fertiggestellt war, eine Feier statt, zu der eine große Menge Gäste geladen werden: „Die Großen und die Leute meines Landes insgesamt ließ ich bei Schmauserei und Gastmahl an leckeren Schüsseln — Platz nehmen“ [2]. Mit Festessen hielt auch Asurbanipal die babylonischen Gesandten zurück, die Samaš-šum-ukin in böswilliger Absicht gesandt hatte [3].

Die Beschreibung eines Gastmahles am assyrischen Hofe ist in einem von Peiser publizierten Texte [4] erhalten, der annähernd ein Bild gibt, wie es bei solchen Gelegenheiten zuging. Da der Text im Folgenden wegen der Nennung von verschiedenen Hofwürdenträgern noch öfters erwähnt werden muß, sei der besonders wichtige Anfangsteil (Obv. 1—15) unter Zugrundelegung der von Zimmern [5] gegebenen Verbesserungen hierher gesetzt [6]:

(mu'-mu) ša nap-te-ni ša . . . .
a-na nap-te-ni e-ra-bu . . . .
[iṣ]*ni-mat-tu a-na šarri ina pu-ut abul*[*li*] . . . .
ki-ma šarru ina šub-ti-šú it-tu-ši-[*ib*] . . . . . .
[amel]*ša pan māti ir-ra-ba qaq-qu-ru ina p*[*ān šarri i-na-šik*]
ṭe-e-mu ina pān šarri ú-ta-ra [amel]*ša pān m*[*āti*] . . . .
[amel]NER *māti* [7] *ú-še-ra-ba* [amel]*nāgir rabū māti* [*ir-ra-ba*]
ina pān šarri qaq-qu-ru i-na-šik TA [iṣ]*šú-* . . . .

1) Prunkinschr. 178 f. Eine gewisse Rangordnung scheint in dieser Aufzählung eingehalten zu sein. An erster Stelle stehen die tributpflichtigen Fürsten; mit Statthaltern, Schriftkundigen, Schreibern ist die Beamtenschaft bezeichnet, mit *rubûti* und *šuparsak* der Adel. An letzter Stelle stehen die Ältesten, die weder eigentliche Beamte noch auch Vornehme sind, die Vertreter der Städte.

2) Prisma A VI 34 f. 3) An. III 90.

4) MVAG III (1898) 248 ff., vgl. Weber, Literatur 243.

5) ZDMG LIII 113.

6) Dem Verfasser stand eine von Prof. Zimmern aufgenommene und ihm freundlichst überlassene Photographie des Textes zur Verfügung.

7) Peiser liest *ištenu-u māti* und übersetzt princeps regionis.

. . . . *i za-az amêl* NER *ékalli*[1] *ṭe-e-ma u-ša*
. . . . . *amêl sukallu dan-nu u-še-ra-ba*
amêl sukallu dan-nu ir-ra-ba ina pu-ut šarri ina pu-ut [illegible]
. . . . . . *ina pu-ut šarri i-za-a.*
. . . . *sukallu dan-nu u-ṣu-u*
. . . . *-ú-ni mar šarri ir-ra-ba*
. . . . *šep* ZAG-*šu u-ma-ga-ag*

Nach den Vorbereitungen zum Mahle tritt als erster der König ein und läßt sich auf seinem Ruhelager nieder. Der König lag wohl beim Mahle, wie das bekannte Relief[3] den König Asurbanipal darstellt; ob die anderen Gäste auch beim Mahle lagen, ist fraglich, auf der genannten Darstellung sitzt die Königin neben dem Herrscher[4]. Hierauf erscheint der Obersthofmeister (*ša pan mati* bzw. *ékalli*), küßt die Erde und erstattet Bericht, dann tritt der Vogt ein, dieser wirft sich seinerseits vor dem König nieder. Im Folgenden ist dann eine Lücke, nach Analogie mit dem Verhalten des Obersthofmeisters, der hereintritt und Bericht erstattet, nehme ich an, daß der NER *ékalli* und der Z. 7 Bericht erstattende NER *mati* identisch sind. Hierauf erscheint der Kronprinz, nachdem der eben eingetretene Sukallu wieder hinausgegangen (um ihn abzuholen?). Leider läßt sich nicht ersehen, ob auch der Prinz vor dem König die Erde küßt, da eine Lücke im Texte und das Folgende nicht klar ist (etwa: beugt das rechte Knie?). Undeutlich bleibt, von wem das *ušeraba* in Z. 7 ausgesagt wird. Annehmen könnte man, da Ende Z. 6 eine Lücke ist, daß immer der König die einzelnen Würdenträger vor sich erscheinen läßt, für eine derartige Ergänzung ist aber der Ende Z. 6 in Betracht kommende Raum zu klein. Es führt also vielleicht immer ein Würdenträger den

1) Peiser liest *ištenu-u ēkalli* (princeps palatii); es ist ebenso wie in Z. 7 das Zeichen Br. 10146 zu lesen. Peiser's Erklärung, daß der Großnagir mit dem princeps regionis und dem Landesmeister die erste Kategorie der Beamten bilde, fällt hiermit weg.

2) Bzw. [illegible] TA (?). 3) Mansell Nr. 522 c.

4) Abbildungen eines Trinkgelages sind Botta, Monument de Ninive I pl. 57 (sehr zerstört), 58, 60—65 (obere Reihen), II pl. 109, 111, 112—114 (obere Reihen) erhalten. Am besten erkennbar ist die Darstellung I pl. 64. Vier bärtige Männer, je zwei auf einer Bank an Seiten eines kleinen viereckigen Tischchens sitzend, trinken mit erhobenen Bechern einander zu. Hinter jeder Tischgruppe ein bartloser Mann (Diener) mit verschränkten Händen stehend. I pl. 59, 65, 66 zwei stehende einander zutrinkende Männer.

nächstfolgenden herein (demnach wäre Z. 10 NER *ekalli* zu ergänzen); oder aber — was noch näher liegt anzunehmen — es obliegt dem *amêl ša pan mati* diese Aufgabe. Dem Range nach treten die Großen anscheinend nicht auf, sonst müßte man wohl erwarten, daß der Kronprinz gleich nach dem König zum Mahle käme. Doch ließe sich dieser Umstand auch aus irgend welchen uns unbekannten Feinheiten des Zeremoniells erklären. Ob nach dem Kronprinzen noch ein anderer Würdenträger folgte, läßt sich nach den Spuren des Textes nicht entscheiden. — Für das weitere kann auf die von Peiser gegebene Übersetzung verwiesen werden. Das Gastmahl zerfällt in zwei Hauptteile, zuerst wird gegessen, dabei werden Handtücher herum gereicht, die der *amêl ša bît kiṣir* (der Beamte des Vorratshauses, Depots) austeilt, und Wasser zum Waschen der Hände bereitgestellt. Nach dem Essen wird geräuchert und Trinkgefäße werden herbeigebracht. Der Obersthofmeister gibt das Zeichen zum Einschenken[1], nach dem Trinken wird Meldung von der Vollendung des Mahles erstattet, der Kronprinz bricht als erster auf, während die Großen sich erheben und dastehen. Beschäftigt sind während des Mahles verschiedene Hoffunktionäre. Der *amêl ša pan mati* anscheinend als Leiter der Veranstaltung, der *rab*-MU (Oberbäcker), der *rab*-SAG (hier Obermundschenk), der *amêl* BI-LUB (Schenke) und zur Bedienung der *amêl ša bît-kiṣir* und die *amêl ša bîti šane* (Beamte des Nebenhauses). Diese letzteren sind auch in einem zerstörten Briefe (VIII 801, 6 Šamaš-bel-uṣur) erwähnt. Ihre Tätigkeit erstreckt sich beim Mahle auf die Bedienung des im Saale befindlichen Kohlenfeuers, Anzünden von Fackeln(?), Bereithalten von Trinkgefäßen.

Zu sonstigen profanen Feierlichkeiten, von denen wir gelegentlich vernehmen, gehören die prunkvollen Siegeseinzüge nach erfolgreichen Kriegen. Asarhaddon betritt nach Unterwerfung Sidons mit „Gesang und Harfenspiel das Weichbild von Ninive“[2].

1) Die Füllung von Trinkgefäßen ist Botta a. a. O. I pl. 76 (obere Reihe) dargestellt. Zwei bartlose Männer unter Anführung eines dritten, der einen Fliegenwedel hält, schreiten nach rechts, in beiden Händen an Henkeln Trinkbecher tragend, zwei andere füllen aus einem großen, auf einem Untersatz stehenden Gefäß ihre Becher.

2) Prisma A I 48 (KB II 126). Vor dem Einzuge hatte der König die Häupter der gefallenen Fürsten von Sidon und Kundi ihren ehemaligen Würdenträgern um den Hals gehängt, die gefangenen Großen machten mit

Asurbanipal zieht nach dem Siege über Elam und die Gambuläer „in Begleitung von Sängern, unter Musik freudig in Ninive ein"[1]. Bei feierlichen Aufzügen schritt der König manchmal unter einem Baldachin einher, wie Asurbanipal nach der Vollendung des *bît-ridûti* dort *„ina zarât taknê"* seinen Einzug hielt[2].

Eine andere Gelegenheit zur Entfaltung höfischen Prunkes boten die zahlreichen kultischen Handlungen dar, die der König vor den Göttern verrichtete. Bei dem engen Verhältnis von König- und Priestertum, bei einer Auffassung, die die Macht des Königtums von dem Willen der Götter ableitete, mußten Gebet und Opfer unter den offiziellen Handlungen des Königs einen breiten Raum einnehmen. Es wäre nun interessant, genauer zu erfahren, wie das Verhalten des Königs bei solchen Gelegenheiten war, welches Zeremoniell eingehalten wurde, welche Funktionäre daran teilnahmen. Die historischen Inschriften sprechen davon in viel zu allgemeinen Ausdrücken, als daß daraus viel zu entnehmen wäre. Wohl berichtet der König, daß er bei der Einweihung eines Palastes große Stiere, fette Schafe und allerlei Geflügel geopfert habe[3], oder daß er ihnen in gewaltiger Menge reine Opfer gebracht und Spenden vorgesetzt[4], sie durch Klagelieder und Bußspalmen beruhigt habe[5], aber auf Einzelheiten wird dem Charakter der Texte gemäß nicht eingegangen. Hier kann außer gelegentlichen, noch unbekannten Texten nur eine archäologische Untersuchung der verschiedenen diesbezüglichen Darstellungen einige Klarheit schaffen.

In welchen äußeren Formen sich die Thronbesteigung eines assyrischen Königs vollzog, ist nicht bekannt. Man kann annehmen, daß, ähnlich wie bei der Einführung Asurbanipals ins *bît-ridûti*, die Großen bei der Thronbesteigung versammelt wurden

diesem nicht gerade angenehmen Halsschmuck den Einzug mit. Ähnlich berichtet auch K. 2674 (S. A. Smith, Asurbanipal III 6, verbessert Streck, OLZ VIII 376): „Ich hielt, umgeben von Dunanu, Samgunu, Aplia, mit dem abgehauenen Kopfe des Teumman, Königs von Elam, den Einzug in Arbela unter Freuden".

1) Zyl. B VI 46 (KB II 256).

2) Asurb. An. X 108 (KB II 234). Vgl. Billerbeck-Delitzsch, Balawat, Schiene C u. 3, D u. 2.

3) Sargon, Nimrud 10.

4) Asarh. Prisma A VI 29 (KB II 140).

5) Asurb. An. IV 89.

und sich durch Eidesleistung verpflichten mußten, dem König Treue zu bewahren. Daß es dabei an religiösen Zeremonien nicht gefehlt haben wird, ist klar. In Babylon erfolgte bekanntlich die offizielle Übernahme der Königsherrschaft durch das „Ergreifen der Hände Bels“[1]. Für Assyrien ist von einer ähnlichen Zeremonie, dem „Ergreifen der Zügel der Ištar“, im obenerwähnten Texte K. 2674 die Rede, der sich Asurbanipal nach der Rückkehr von seinem fünften Feldzuge in Arbela unterzog[2]. — Ob der Text IX 923, Obv. irgend etwas über eine K r ö n u n g Asurbanipals zu L e b z e i t e n Asarhaddons enthält, wie G. Smith vermutete[3], scheint recht zweifelhaft. Er beginnt nach einer längeren Einleitungsformel des Absenders Marduk-šum-uṣur Z. 7 ff.: *[il]Ašur ina šutti ana ab-abi-šu ša šarri bêli-ia abkallu iq-ṭi-b[a]* ..... *šarru bel šarrani libbilibbi ša abkalli u adapa* .... *tušātir nīmeqi apsī u gimir ummānu* ... [10]*ki-[i] abi-šu ša šarri bēli-ia ana* [mât]*Muṣur illik* .... *ina qanni* [al]*Harran bit ili ša* [iṣ]*erini e-tam(?)-* .... [il]*Sin ina eli* [iṣ]*šibirri kammus II agē ina qaqqadi* .... [il]*Nusku ina pāni-šu izzaz abi-šu ša šarri bēli-ia etarba* .... *ina*(?) *qaqqadi issakan mā tallak mātāte ina libbi takaššad* [15]*[it-ta-l]ak* [mât]*Muṣur iktašad riḫti matati ša ana[*[il]*Ašur*[il]*Sin la kanšani šarru bel šarrani ikaššad* „Der Gott Ašur spra[ch] in einem Traum zum Großvater des Königs, meines Herrn: »o Weiser!« O König, Herr der Könige, Enkel des Weisen und Adapa .... du hast übertroffen die Weisheit des Apsu und die Gesamtheit der Kunstverständigen .... Al[s] der Vater des Königs, meines Herrn, nach Ägypten zog .... im Gebiet von Harran ein Gotteshaus aus Zedern erbli ckte(?) er] ..... Sin ist auf einen Stab gestützt, zwei Kronen auf dem Haupte .... Nusku steht vor ihm. Der Vater des Königs, meines Herrn, trat ein ..[Sin(?)...] aufs(?) Haupt legte: »Du sollst gehen, die Länder sollst du damit erobern«. [Er gi]ng, Ägypten eroberte er. Die übrigen Länder, [die sich] Ašur und Sin nicht unterwarfen, wird der König, der Herr der Könige, erobern.“ An wen der Brief gerichtet, ist nicht mit Sicherheit feststellbar, da aus den sonstigen bekannten Briefen des Marduk-šum-uṣur (VIII 772, 773, IV 421)

1) Winckler, ZA II 301 ff.

2) Streck a. a. O.; vgl. Weber, OLZ X 185.

3) The Assyrian Eponym Canon 163 f. — Dieselbe Ansicht vertritt auch der Rezensent des Harper'schen Vol. IX in Luzac's Oriental List XX 236. [Vgl. zu dem Texte auch Winckler, AoF I 92, III 300. — Z.]

sich für die Zeit kein Anhaltspunkt ergibt. Doch ist, wie aus der Formel *šarru bêl šarrâni* hervorgeht, mit größter Wahrscheinlichkeit Asurbanipal als Adressat anzunehmen (vgl. Behrens, ABB 26). Daß von einer Krönung die Rede oder daß Asarhaddon Asurbanipal zum Mitregenten ernannte, geht aus dem Texte keineswegs hervor. Z. 12 ff. bedeutet nur, daß der König (nach unserer Auffassung Asarhaddon) im Sintempel vor die Statue des Gottes tritt und dort ein günstiges Orakel für die Besiegung Ägyptens erhält, die dann auch wirklich erfolgt. Der loyale Schreiber fügt dann hinzu: ebenso werde es seinem Herrn ergehen, er werde mit Hilfe Ašurs und Sins die übrigen Länder erobern.

Von Trauerfeierlichkeiten für einen verstorbenen assyrischen Herrscher berichtet der von Meißner[1] im Obvers behandelte Brief V 473. Die Absender sind unbekannt, da der Text ohne Einleitungsformel beginnt. Zunächst wird die Trauer der Einwohner von Assur über den Tod des Königs berichtet. Dann werden die daran sich anschließenden Ereignisse der Reihe nach aufgezählt. Der Statthalter führt seine eigene[2] Gemahlin aus dem Palaste, ein Opfer wird dargebracht, ein Offizier nimmt beim Bürgermeister Wohnung, die Großen legen Trauerkleider an, stecken Ringe an die Finger, versammeln sich beim Bürgermeister, ein Sänger in Begleitung von Sängerinnen trägt ihnen vor. Der Revers behandelt, wenn ich recht sehe, Wirrnisse, die nach dem Tode des Königs bei Hofe eingetreten. Rev. 3 ff.: ... *ultu annaka i-ša-ṭar* .... *ina muḫḫi* ^{m}*Da-na-a-a ni* ... *aš-li* ^{5}*abulli ipteti* ^{m}*Da-na-a-a usiṣi anīnu ina irti* ^{amēl}*nakri*[3] *ana bakê nituṣi* ^{amēl}*ša-kin itti* ^{amēl}*ṣābê-šu naḫlapate ḫallupu* ^{10}*paṭrate parzilli karru nitamar niptalaḫ ana* ^{amēl}*sukallu ana* ^{m}*Ḫambī niqṭibi nuk atā anīnu nibakki* ^{amēl}*ša-kìn itti* ^{amēl}*ṣābê-šu paṭrāte parzilli karru* ^{15}*ina rīšunni izazu ina êkalli ina bît-riduti ina eli aš-li ittalak ma daltu piṭani*

1) WZKM XII 59 f., vgl. Behrens, ABB 20.

2) Obv. 1 f. lautet: ... *šu a* ^{amēl}*ša-kìn šarru it-taš-ši* (?) *u ina ekalli usiribši u* [illegible] *a* [illegible] *ma* usw. Wegen des Femininsuffixes bei [illegible] möchte ich im Anfang *aššatu* ergänzen nach Z. 5, wo der *šaknu* sie wieder herausführt; vgl. übrigens Behrens a. a. O.

3) Der Text bei Harper hat ^{amel}BAB. Johns scheint nach seiner Bemerkung zu diesem Texte (ADD II 148) das Zeichen BE, BAD gesehen zu haben. Nach dieser Lesart wäre zu übersetzen: „Wir zogen dem Leichnam entgegen zum Weinen“.

ina eli [amêl]*ša-kìn niṣabat* [20]. . . . . *mâre* [m]*Zazaki iduak* „. . . . Von hier schreibt(?) er . . . . . in betreff des Danai . . . den Verschluß(?) des Tores öffnet er, den Danai läßt er herauskommen. Dem Feinde(?)[1] entgegen ziehen wir zum Weinen aus. Der Statthalter und seine Leute sind mit (Kriegs-?)kleidern angetan, die Dolche aus Eisen gezogen[2]. Wie wir es sehen, fürchten wir uns und sprechen zum Sukallu, zu Ḫambi: »Warum weinen wir, der Statthalter und seine Leute stehen mit gezogenen Eisendolchen zu unseren Häuptern«. In den Palast, ins *bît-riduti* zum (Tor)verschluß(?) geht er (spricht): »Die Türe öffnet!« Den Statthalter ergreifen wir . . . . . Die Söhne des Zazaki tötet er.“ Der Text bietet viele Unklarkeiten. Da im Obv. die einzelnen Ereignisse im Präsens angeführt wurden und Rev. 19, 20 auch Präsensformen stehen, fasse ich auch die I 2 Formen hier als Präsensbildungen auf. Die Rolle des Danai genannten Mannes ist wegen des Fehlens der drei ersten Reverszeilen nicht deutlich. *ata* bedeutet hier wohl „warum“, es soll ausgedrückt werden, daß in der gefahrvollen Situation kein Platz für Trauer ist. *ašlu* scheint nach beiden Stellen etwas wie Verschluß zu bezeichnen, was sich ja aus einer Bedeutung Strick ableiten ließe[3]. Der Rest des Textes mag vielleicht so zu verstehen sein, daß es im Palaste selbst zu Kämpfen kommt, wobei die eine Partei sich eingeschlossen hatte, doch ist dies alles sehr unsicher. — Für Trauerriten ist auch V 437 (Behrens, ABB 97) zu vergleichen, wo anscheinend dem König über das Begräbnis eines Prinzen berichtet wird. Das zu Anfang des Briefes V 473 erwähnte Weinen der Stadtbewohner ist als offizielle Landestrauer anzusehen, wie wir auch später aus neubabylonischer Zeit von einer Trauer um die Königinmutter vernehmen: *mâr šarri u ṣabêšu III umu šuduru bikitu šaknat* „Der Kronprinz und seine Truppen waren drei Tage lang in Trauer, ein Weinen wurde veranstaltet“[4]. Also eine Art Militärtrauer, darauf folgt ein Monat nachher die Landestrauer (das Weinen). Für eine Trauer des

1) S. Anm. 3 S. 21.

2) *karru* perm. von *karâru* wie *ḫassu* von *ḫasâsu*. Die Dolche sind aufgerichtet, gezückt; vgl. *zaqip patru* Ura-Mythus Stück II Kol. I 24 (KB VI 1, 60).

3) Vgl. zu *ašlu* I 32, Rev. 10 und Meißner in BA III 358 und Suppl. 19b.

4) Nabonid-Cyrus-Chronik Obv., Kol. II 14f. (KB III 2, 130; BA II 218).

Heeres ist auch auf eine Stelle der Panammu-Inschrift zu verweisen, wo es heißt: „Es beweinte ihn das Heerlager seines Herrn, des Königs von Assyrien, insgesamt“ [1].

Kap. 3. Der königliche Hof und der *amelša pan ekalli.*

Dem Könige steht ein großer Beamtenstab, sein Hofstaat, zur Seite. Zunächst diejenigen, die ihrem Titel gemäß einstmals für seine leiblichen Bedürfnisse zu sorgen hatten, der *rab*-BI-LUL, der Oberbierschenk, der *rab*-MU, der Oberbäcker, der *rab-šaqu*, der Oberschenke, der *abarakku*, der Salbenmischer. In neuassyrischer Zeit haben aber diese Titel längst ihre ursprüngliche Bedeutung verloren und bezeichnen nur mehr hohe Würdenträger der Umgebung des Königs, die sich gleicherweise im Heere und bei der Verwaltung des Staates betätigen. Weitere hohe Hof- und Staatsämter sind die des *sukallu*, des Wesirs, des *turtanu*, des militärischen Kommandanten, des *nâgir-ekalli*, Palastvogtes, des *sartennu*, Richters, und des A-BA *mati*, des Staatsschreibers. Für persönliche Dienste beim König sind seine Leibwache, die *mutirputi*, und der königliche Wagenführer und der „Dritte“, der mit ihm zu Wagen fährt, bestimmt. Dazu kommen sonstige in der Nähe des Königs weilende Würdenträger, die *manzaz-pani*, „die vor dem Angesicht (des Königs) stehen“, ferner eine große Menge untergeordneter Beamter, wie Kämmerer, Pagen, Sänger, Schenken, Bäcker und auch Sklaven; auch priesterliche Funktionäre fehlten am Königshofe nicht.

Wie der König zu gewissen Zeiten als Gott gedacht wurde, so konnte man andererseits die Macht der Gottheit nicht besser versinnbildlichen, als daß man ihr denselben Hofstaat zuteilte, den der irdische König besaß. Im himmlischen Hofstaate spiegelt sich die Organisation des irdischen wieder. In einer Theorie, die im Irdischen eine Entsprechung des Himmlichen sah, konnte umgekehrt dann der Königshof als Abbild des himmlischen Hofes erscheinen. — Ningirsu hat einen Stab von Beamten zugeteilt wie ein irdischer Patesi[2], einen Schenken, Anführer im Kampfe, Berater, Haremsaufseher, auch Eselshirten, Schäfer, Musiker, Fisch-

1) Z. 17 f.: ובכיתה מחנת מראה מלך אשור כלה

2) Gudea, Zyl. B 6 f.

meister und andere. In neuassyrischer Zeit finden wir auf den Götterlisten[1], welche die Menge der überlieferten Götternamen nach gewissen Gesichtspunkten zu ordnen suchen, eine große Zahl von Amts- und Berufsnamen den verschiedenen Göttern beigelegt. Durch diese Titel wird ihnen, wie den Beamten des irdischen Staates, ein gewisser Rang und eine bestimmte Stellung im Götterstaate zugewiesen. Wie der irdische König einen Bäcker und Mundschenken besitzt, so hat auch Marduk als himmlischer König solche Diener zu seiner Verfügung, die bekannten Gestalten des *Minu-ikul-beli* und *Minu-išti-beli*. Es kommen unter den niederen Göttern besonders Titel[2] wie *sukallu* (Wesir), *mâr šipri* (Bote[3], Vogt[4], Bäcker[5], Hirte[6], Gärtner[7], Schiffer[8], Scherer[9] vor. Von den großen Göttern führen neben anderen Beinamen Nabu den Titel Schreiber, Marduk und Šamaš den des Richters, Nin-ib wird als Oberbäcker[10], Adad als *mukîl-appati* [*ša ilAšur*][11], als Zügelführer (Ašurs) bezeichnet.

Nach dem König nimmt am Hofe die königliche Familie den wichtigsten Platz ein. Vor allen spielt die Mutter des regierenden Königs (*um šarri*) eine große Rolle. Sie genoß, wie an allen Höfen des alten Orients, hohe Ehren, wenn man auch in Assyrien nach ihrem Tode von einer göttlichen Verehrung abgesehen hat, wie eine solche vereinzelt in Ägypten[12] stattfand. Über ihren Wirkungskreis geben die an sie gerichteten Briefe einigen Aufschluß, die Opfer und andere religiöse Zeremonien und auch die Person des Königs betreffen[13]. Sie hat ihre eigene Hofhaltung mit

1) Vgl. P. Michatz, Die Götterlisten der Serie An ilu A-nu-um, Breslau 1909 (Diss.).

2) Vgl. jetzt Michatz a. a. O. S. 94 f. 3) CT XXIV 11, 35; 31, 92 usw.

4) CT XXV 4, 23. CT XXIV 6, 21 f. 5) CT XXIV 3, 22.

6) CT XXIV 3, 24. 7) CT XXIV 3, 25. 8) CT XXIV 10, 5.

9) CT XXIV 7, 23. 10) CT XXV 13, 28.

11) Meißner-Rost, Bauinschriften Sanheribs 98.

12) Erman, Ägypten I 114.

13) Die bis jetzt publizierten Briefe sind sämtlich übersetzt: III 254, 303, 324 von Delitzsch in BA I 192, 187 u. 189, auch von Winckler, AoF II 189, 188; III 263, IV 368 ebenda AoF II 188 u. 187 (vgl. die Bemerkungen daselbst über die Stellung der Mutter Asarhaddons), IX 917, ein Bericht des Na'id-Marduk über die politische Lage inbezug auf Elam, von Johns, Laws 370. Riten für sie betrifft I 56; VII 660 ist sie in der Grußformel genannt.

zahlreichen Beamten, unter anderen Funktionäre, wie den *a ...* BI-LUB[2], *šalšu, mukil-apate, dupšar, rab-kiṣir, mutir-pu...*, sie bezieht Einkünfte aus ihren eigenen Ländereien, über die Beamte wie der *amēlša pān māti um šarri*[3], der Verwalter der Ländereien der Königinmutter, und der *rab-ali*[4], Stadtvorsteher, gesetzt sind. Sie hat ihr eigenes Schatzhaus, *bit namurate ša um šarri*[5]. — Wie die Königinmutter hat auch die königliche Gemahlin[6] (*zinništi ekalli*, vgl. die Adad-nirari-Inschrift I R 35 Nr. 2, 9 usw.) ihren eigenen Hofhalt. In einem Briefe (IV 339) hören wir von der Wiederherstellung eines ihrer Paläste, der in der Stadt Kakzu gelegen war[7]. Von ihren Untergebenen werden ein *nappah huraṣi ša bit zinništi ekalli*[8], ein Goldschmied der „Kammer" der Palastdame, und ihre Sklaven[9] genannt. In der Liste VI 568 erhält sie Zuweisungen an Geld und Lebensmittel für ihre Leute.

Neben der königlichen Gemahlin besaß der assyrische König noch zahlreiche Nebenfrauen (*sal*ŠI + DUB, *sal*UN*pl.*, *sikrēti*), von denen wir aus den Briefen nichts Näheres erfahren. Sie waren teilweise Töchter unterworfener Fürsten[10].

Der Wohnort des Königs ist der Palast (*ekallu*). Königliche Paläste gab es in den verschiedenen Residenzstädten, in Ninive, Kalchi, Assur usw. Über diese waren besondere Beamte gesetzt, die den Titel *amēlša pān ēkalli*, Palastvorsteher, führten. So werden Knudtzon, Gebete Nr. 109, 8 *amēlša pan ekalli*... zusammen mit anderen Beamten aufgezählt. Die wichtigste Rolle spielte aber der Vorsteher des königlichen Palastes, in welchem der König

1) IV 393 Rv. 3. 2) ADD Nr. 860, Kol. I 25.

3) ADD Nr. 857, Kol. I 25.

4) ADD Nr. 391, 1f.: *amēlrab ali ša alLaḫira ša bit um šarri.*

5) II 152, Rev. 6f.

6) Vgl. über die königliche Gemahlin und ihren Hofhalt Johns, ADD II 163f. Bildnisse assyrischer Königinnen geben (außer Mansell Nr. 522c) die kürzlich in Assur gefundenen Stelen der Sammuramat, Gemahlin Samsi-Adads V., und der f al Aššur .... (vgl. den Namen III 308, 2 f al Aššur-šarrat), der Gemahlin Asurbanipals, MDOG Nr. 42, S. 38, 44.

7) Delitzsch, BA I 165.

8) VIII 847, 3f., vgl. Delitzsch, Asurbanipal (AO XI 1) 28.

9) VI 633, 16, wo ein gewisser Tarṣi *amēlrab-nikasi* (*rab-kiṣir*), Säckelmeister, sie weggenommen und verkauft hat: ... *Tarṣi ... ardāni ša zinništi ēkalli ša mār šarri ša bīt amēlrabūti amēlzakū upteiaṣi ana bīt mAšur-zēr-ibni itidin.*

10) Vgl. Asurb. An. II 56, 78, III 22 usw.

eben residierte. In diesem Funktionär haben wir den Hofmarschall oder Obersthofmeister des Königs zu sehen. Gleichbedeutend mit der Bezeichnung ^{amel}*ša pan ekalli* ist ^{amel}*ša pan mati*, da, wie Johns, ADD II 157 gezeigt hat, *matu* und *ekallu* in dem ein und demselben Manne beigelegten Titel abwechseln. Der Träger des Amtes war anscheinend nur Höfling, von militärischen oder Verwaltungsfunktionen dieses Würdenträgers ist nichts bekannt. Zur Hilfeleistung war ihm ein Stellvertreter ^{amel}*ša pan ekalli šanu*[1], der zweite Obersthofmeister, zugewiesen.

Was seine Stellung bei Hofe betrifft, so obliegt ihm vor allem die Leitung bei zeremoniellen Gelegenheiten. Beim Gastmahle erscheint er als erster nach dem König und erstattet Bericht. Dem Auftreten vor allen anderen Würdenträgern widerspricht aber anscheinend der Umstand, daß er in der Liste VI 568, Rev. 17 unter den Hofbeamten erst an sechster Stelle rangiert und daß seine Einkünfte geringer sind als die des *sukallu dannu*, der beim Gastmahle erst als Dritter erscheint. Auf letzteren Punkt ist aber kein allzu großes Gewicht zu legen, da die Zuweisungen zufällige sein können (vgl. unten Kap. 4, d). Sein Erscheinen vor allen anderen läßt sich damit begründen, daß er eben als Leiter des königlichen Hauswesens als erster dem König von den getroffenen Vorbereitungen Bericht zu erstatten hatte und daß es zu seinen Obliegenheiten gehörte, Leute dem König vorzuführen.

Ein interessanter Beleg dafür, daß der Zutritt zum König vom guten Willen des Obersthofmeisters abhängig war, ist in III 287 vorhanden[2]. Der Text stellt ein Schreiben des Königs an die Bewohner von Nippur dar, die sich anscheinend darüber beklagt hatten, daß eine ihrer Gesandtschaften an dem königlichen Hof nicht richtig behandelt worden sei. Als nämlich fünfzehn von ihnen sich zur Audienz begeben hätten, sei von ihnen nur die eine Hälfte zugelassen worden, die andere habe ihre Bitte nicht vorbringen können. Der König entschuldigt sich nun, die Schuld liege beim Statthalter von Nippur und dem Obersthofmeister. Rev. 1ff.: *ḫiṭṭu* [*ša* ^{am}]$^{el?}$*ša-an-da-bak-ki*[3] *ša* ^{amel}*šakni-kunu šu u*

1) ADD Nr. 1036, Kol. II 8.

2) Übersetzt von Delattre, PSBA XXIII 61.

3) Zur Lesung des Wortes an dieser Stelle s. Johns, AJSL XXII 233. Die genauere Bedeutung des Amtsnamens ist nicht festgestellt. Dem obigen Kontext genügt eine Übertragung wie „Vertreter, Sekretär". Nach Meißner-

šaniia'nu ⁵ *ša* ^{amêl}*ša pan ekalli ša la ušerrebakkunuši ina pan[i]* „Es ist Schuld des *šandabakku* eures Statthalters und andererseits des Obersthofmeisters, der euch nicht hat zu mir eintreten lassen."

In einigen Fällen befindet sich der ^{amêl}*ša pan ekalli* nicht in Assyrien: es läßt sich dann schwer eine Entscheidung treffen, ob ein assyrischer ins Ausland gesandter Beamter oder sonst ein Palastvorsteher gemeint ist. Es käme hier vor allem V 521, Rev. 8ff. in Betracht, wenn es sich mit aller Sicherheit nachweisen ließe, daß im Texte wirklich ^{amêl}*ša pan ekalli* gestanden hat. Möglich wäre nämlich auch eine Ergänzung ^{amêl}*ša pan bit-qate* nach VIII 875, 8, was etwa einem Vorsteher des Vorratshauses oder der Kasse entspräche. Die erstere Wiederherstellung hat aber mehr Wahrscheinlichkeit für sich[2]. Der Absender des Briefes, Bel-ibni, berichtet, daß er mit dem ^{amêl}*ša pan eka[lli]* nach Kisig gezogen sei, dort wären ihm zahlreiche Bewohner des Meerlandes entgegengekommen, am folgenden Tage wären sie vereidigt worden. Als er sich hierauf mit seiner Begleitung ins Meerland begeben habe, hätten sich alle der assyrischen Herrschaft unterworfen. Bel-ibni wurde bekanntlich durch ein königliches Sendschreiben (III 289)[3] im Jahre 650 von Asurbanipal über das Meerland gesetzt. Obv. 6f. unseres Briefes scheint auf diese Erhöhung anzuspielen: *ša kalbi miti mar la man[ma] anaku šarru belia uballitanni* „Der ich ein toter Hund, Sohn eines Niem[ands] war, der König, mein Herr, hat mich zum Leben erweckt". Da wir Bel-ibni im vorliegenden Texte auf dem Zuge ins Meerland begriffen sehen und er die Bewohner vereidigt, so handelt es sich jedenfalls um die Ausführung seines im erwähnten Sendschreiben angekündigten Zuges in das Meerland. Die Ereignisse fallen also in die Mitte des Jahres 650 oder Anfang 649.

Eine weitere Erwähnung des Obersthofmeisters findet sich im Briefe des GU-EN-NA III 328[4]: er erinnert den assyrischen Herrscher daran, daß der König von Elam sich geweigert habe, den

Rost, Bauinschriften Sanheribs 105 (zu K. 1635, 10), „einer, der mit dem Verschließen zu tun hat"; daraus könnte sich eine Bedeutung wie „Bevollmächtigter, Vertreter" entwickelt haben, ähnlich wie bei *šakanakku*, das nach Jensen, ZA VII 174, aus *ša kanakki* entstanden ist.

1) Behrens, ABB 66^2. 2) So auch Godbey in seiner List.
3) Übersetzt von Johns, Laws 349. 4) Delattre, PSBA XXIII 52.

Lockungen seiner Brüder zu folgen und die *Kal-ki*(?)[1] von Assyrien abtrünnig zu machen. Denn voriges Jahr[2], als der Obersthofmeister und die Großen zu den Kal-ki (?) hinabzogen, habe er erklärt, er wolle seinen den Assyrern geschworenen Eiden nicht untreu werden. — II 202 entschuldigt sich Kabtia, weil er nicht rechtzeitig zur Eidesleistung nach Babylon gekommen sei[3]. Als er vom Lande Araši[4] sich nach Babylon begeben habe, sei er zu dem *amel ša pan ekalli* gegangen und dieser habe ihn nach Nippur und Uruk geführt, wo er die Eide geleistet habe. Ich möchte hier annehmen, daß es sich um einen assyrischen Beamten handelt, da einerseits nach VI 539, Rev. 12f.[5] diese ins Ausland vom Könige zur Eidesabnahme geschickt werden können, andererseits der *amel ša pān ekalli* auch I 90[6] (und möglicherweise V 521) mit den Eiden zu tun hat.

1) Vgl. Streck, AJSL XXII 210. Kaum ein Berufsname. Delattre: *Kaldi* (?).

2) *šad-dag-giš* „voriges Jahr", vgl. Pick, OLZ XII 165f. Daß der erste Bestandteil nicht von einem *šattu* „Dauer" herzuleiten ist, sondern, wie Pick auch als wahrscheinlicher hinstellt, von *šattu* „Jahr", zeigt, die Richtigkeit des Harper'schen Textes vorausgesetzt, die Schreibung in III 312, Rev. 5ff.: *mār* *m* *Bēl-iddina* MU-*tak-tiš* [mit Lautwert *giš* zu lesen? — Z.] *isiia ana ḫarrāni lā iliki ṣābē damqūte iktala* „Der Sohn des Bēl-iddina hat voriges Jahr mit mir an der Expedition nicht teilgenommen und die freundlich gesinnten Leute zurückgehalten." Zu der Schreibung MU-*tak-tiš* vgl. man auch MU-*imma* = *šattimma* VI 639, 11 usw., für weitere Stellen über *šad-da-giš* vgl. auch Tofteen, AJSL XXI, Geographical List unter mātDA-IS, ferner IX 954, 4.

3) Delattre a. a. O. 331f. Obv. 15ff.: *adānu ša adē ša Bābili ul akšudu ina ḫarrāni ana pāni* Rev. *amēl ša pāni ēkalli etela'*.

4) Vgl. Streck, AJSL XXII 209[8]; vielleicht das babylonisch-elamitische Grenzland.

5) Vgl. Behrens, ABB 66. An wen der Brief gerichtet ist, ist nicht deutlich. Der Schluß des Rev. lautet Z. 23f.: *šume rabū ina puḫur ša* *mât* *Akkadi* *ki* *luškun-ga* „einen großen Namen in Akkad will ich dir festsetzen". *luškun-ga*, ebenso wie *rān-ga* für *rām-ka* in Z. 20 und *ušallim-ga* in Z. 23 sind Formen mit suffigiertem Personalsuffix der 2. Person. Dieselbe Bildung liegt III 274 vor, wo es Rev. 5 *ṭēmu išakkan-ga* „Befehl wird er dir geben" heißt und wo die Form nicht mit Delitzsch, BA I 201f. gleich *išakkamma* ist. Dies übersieht auch Johns bei seiner Übersetzung des Briefes Laws 358, ebenso die second edition des „Guide to the Babyl. and Assyr. Antiquities" 67.

6) Vgl. Behrens, ABB 66[2]; und zwar holt hier sein Knecht die Eidestafel eines gewissen Qurdi und der *amel ṣirūti* ab. Demnach hat es den Anschein, als ob der *amel ša pān ēkalli* über die richtige Ausführung der Eide zu wachen und den schriftlich fixierten Wortlaut der Schwüre als Beweisstück gegen etwaigen Abfall aufzubewahren hätte. — Im Vorbeigehen sei

Zurüstungen zu Bauten, und zwar Fällen von Bauholz, betrifft ein Bericht, in dem auch der Obersthofmeister erwähnt wird. Der Absender ist unbekannt. Obv. ist jetzt gänzlich zerstört, im Rev. erwartet der Absender weitere Befehle, was mit dem gefällten Holz zu geschehen habe. V 467, Rev. 4 ff.: *ūma* [5]*mīnu ša šarru* [illegible] *iqabbū šumma šarru iqabbi mā lintaḫu-šina šumma šalmāti nimattaḫ šumma ištēnit ana II-šu nibataq mīnu ša šītīni šarru bēli* [10]*lišpura basi lašši ina eli miniti ša* amel *ša pan mati laddaššina dullum ugdammir* „Jetzt, wie der König, mein Herr, befehlen wird. Wenn der König spricht: Man möge sie herbeibringen (die Bauhölzer). Ob wir sie nun ganz bringen oder ob wir ein Stück in zwei teilen sollen, wie es sich damit verhält, darüber möge der König, mein Herr, Befehl senden. Schnell will ich sie herbeibringen und sie —[1] des Obersthofmeisters übergeben. Die Arbeit habe ich vollendet“[2].

Von den unter der Aufsicht eines amel*ša pān ēkalli* stehenden Verwaltungsgebäuden handelt ein Bericht Amar-ilu's[3]. Der Brief III 329 Obv. lautet: *ana šarri bēli-ia ardu-ka* m*Amar-ilu duru ša ēkalli ša imqutāni* [5]*nuptasiq ina eli ušše ḫarașși niqṭerib bīt*-KAR-ME *ša birti* [10]*bīt-qātē* amel*ša pān ēkalli ša birti duri it-tuq-*

bemerkt, daß die von Behrens für I 90, Rev. 14 vorgeschlagene Lesung des Priestertitels amel ŠAB(PIR)-HI-*nu* als *ummanu* wegen der Variante PIR (UD)-HI-*nu* ADD Nr. 302, 2 nicht möglich ist; vgl. auch Johns, ADD II 154.

1) Für *miniti* weiß ich keine Erklärung, vgl. auch Thompson, Reports Nr. 268, 8.

2) Nicht viel anfangen läßt sich mit IV 377, wo mehrere Palastvorsteher genannt sind (Absender Nabū-šum-iddin). Vorher Grußformel, dann Z. 14 ff.: *ana* amel*ša pān ēkallāte* [1] *ṭēmu iškunnu* [illegible] amel AB-BA[?] Rev. *ina šapal tamlē e-te-qu*(?) *luramūni pāni ša šarri bēli-ia* [5]*lāmur* (Rest stark zerstört) „Den Palastvorstehern hat man Befehl gegeben. Sobald die AB-BA unterhalb der Terasse vorgerückt(?) sind, mögen sie lockern(?), das Antlitz des Königs, meines Herrn, will ich sehen.“ AB-BA ist in den Briefen die gewöhnliche Schreibung für *šību* „alt“, andererseits ist auch *irrišu* „Gärtner“ möglich; *luramūni* ist II 1 von *ramū* wie I 99, Rev. 7 *uzakūni* statt *uzakkūni*, was aber damit gemeint, ist unklar; falls der genannte Nabū-šum-iddin mit dem Nabūpriester dieses Namens identisch ist, ist hier eher von Arbeiten im Tempel die Rede.

3) Vom selben Manne, Statthalter von Arbela, stammt auch II 179, übersetzt bei Martin, LBA 33. Beide Briefe zeichnen sich durch eine bündige Form aus und beginnen gleich mit dem Bericht. II 179 hat *lū šulmu* ohne Götteranrufung, bei obigem fehlt jede Einleitungsformel.

[*tu*] . . ŠE-PAD . . . (Rev. zerstört) „Die Mauer des Palastes, welche eingestürzt, haben wir durchgeschnitten[1] und sind mit einem Graben

1) Meißner, Suppl. 77a: repariert(?), wozu aber Z. 6 nicht recht paßt. *pasāqu* kommt noch VI 635, Rev. 3, 6, 9 vor, wo es Behrens unter Hinweis auf hebr. פסג mit „wandern" übersetzt. In seiner Grundbedeutung „durchschneiden" findet es sich an einer anderen Briefstelle, V 503, Rev. 8ff. (Absender Ilu-iada'): *uṣa uku igamur titurru-u epiš* [1]*gamir kima nāru pa uku gamir ḫaramama ina eli* ᵐ*Ašur*-KI(*ittia*) *asappar muk alka nāru mu-ša aš ni tú nipti šumma pani-u maḫir illak nipatti la-šu ma ana ši-man* ŠE-ZIRI. *a-ra-ši pān tak-ṣi-a-ti nipti u mē ina* ⁿᵃʳ*Turnu adanniš ma'adu ana Dūr-šar-ukin illuku* „— seine Brücke ist hergestellt und vollendet, sobald der Kanal durchgestochen und vollendet, sandte ich hierauf zu Ašur-KI (indem ich sagte): »Wohlan, den Kanal — —(?) wollen wir eröffnen. Wenn es ihm beliebt, soll er kommen. Dann werden wir (den Kanal) eröffnen«. (Er aber sagte) »Nein, zur Zeit der Feldbebauung, vor Einbruch der Kälte(?) wollen wir ihn eröffnen und das Wasser wird in außerordentlich reicher Menge aus dem Turnu nach Dūr-šar-ukīn kommen«." Zu *illuk* als Nebenform zu *illak* vgl. Behrens, ABB 35, zu *patu naru* vgl. Meißner-Rost, Bauinschrift. Sanh. 76 (= III R 14, 27). Zu *ḫaramema* (*ḫarammu*) vgl. Delitzsch, BA I 630, Behrens, ABB 76 und Anm. 1, Mc. Knight, Diss. p. 4, wo alle darauf bezüglichen Briefstellen, zu denen jetzt noch IX 883, Rev. 15 kommt, gesammelt sind. Für dieses bis jetzt unbekannte Wort schlägt Jastrow, Religion II 541[4], auf Grund seiner Übersetzung von III R 53, Nr. 3, 18 (jetzt = Harper IX 894) eine Bedeutung „Archiv, geheimes Schriftstück" vor. Die betreffende Stelle lautet: *šumma ina pān šarri bēli-ia maḫir ina pāni ša* ᵃˡ*Aššur šarru lidgul ḫaramima šarru bēli ūmu lukīn.* Jastrow übersetzt: „Wenn also der König (den Bericht) erhält(?), so möge der König in(!) der Stadt Aschur die Archive einsehen, und der König, mein Herr, möge den Tag feststellen", während die Stelle lauten muß: „Wenn es dem König, meinem Herrn, genehm ist, so möge der König auf die Stadt Assur warten (d. h. bis ein Bericht über die dortige Neumondsbeobachtung eintrifft, ähnlich wie IX 895 aus Babylon, Nippur, Uruk, Borsippa Finsternisberichte eingefordert werden sollen; für *pan dagalu* „warten" vgl. III 311, 7 und Behrens, ABB 36[2]) und hierauf möge der König, mein Herr, den Tag bestimmen". — Eine derartige Auffassung von *ḫaramema* als Zeitadverb (vgl. *aḫru* „zukünftig"?) legt auch die folgende Stelle VII 679: 7f. nahe: ᵃʳᵃḫ*Simanu ûmu XXVI*ᵏᵃᵐ *atamar adu išqanni* [*ḫa*]*-ra-me-ma ana šarri bēli-ia assapra pišer-šu* „Am 26ten Sivan schaute ich, bis er hoch stand(?) (der Stern) und hierauf (dann) sandte ich dem König, meinem Herrn, die Deutung" (folgt die Erklärung). Danach wird I 80, 7ff. zu übersetzen sein: „Inbezug darauf, daß der König, mein Herr, geschrieben hat: »Später wirst du mir gegenüberstehen (d. h. jetzt nicht), wenn du etwas mitzuteilen hast, so schreibe es!« — wie ertrag ich's nur, vor dem König, meinem Herrn, nicht stehen zu dürfen(?)" (vgl. Behrens a. a. O.).

zum Fundament vorgedrungen. Der Speicher[1], welcher inmitten des Vorratsgebäudes des Palastvorstehers sich befindet, das (seinerseits) in der Mitte der Mauer, ist einge[stürzt . .]. Gerste[2] . . . . Nach dem Texte oblag dem *ša pan êkalli* die Versorgung der im Palaste wohnenden Leute, da Speicher und Vorratsgebäude unter seiner Aufsicht stehen.

Einer der Untergebenen des *ša pan êkalli* kommt VII 733 zu Worte. Er nennt sich selbst „Kabti, der Schreiber, den der König im Hause des Obersthofmeisters angestellt hat", er beklagt sich beim König über bei Hofe eingerissene Mißstände. Rev. 1 ff.: *riksani ša êkalli* ^{5}*paṭuru rammu menoni la išammanni ultu bêl šarru bêli ipqidanni-ni maṣar tu ša šarri bêli-ia* ^{10}*ana maṣar* *ilNabû u ilMarduk ana šarri bêli-ia likrubu* „Die Satzungen[3] des Palastes sind gelöst und außer Kraft gesetzt, niemand hört auf mich, seitdem der König, mein Herr, mich eingesetzt hat, halte ich die Wache[4] des Königs, meines Herrn. Nabu und Marduk mögen den König, meinen Herrn, segnen." — Von einem anderen seiner Leute, dem Knechte (*rid-qati*), der wegen der Eidestafel abgeschickt wird, war schon die Rede. Überliefert sind die Namen

1) [illegible]-KAR [illegible]. KAR Ideogramm für *kâru*. Da man aber sowohl ein *kāru* II (Del. HWB 350a) annehmen kann, welches soviel wie „Depot" bedeuten muß (eine Bedeutung „Schatulle, Privatvermögen des Königs" statuiert Delitzsch, Handel und Wandel in Altbabylonien 33), als auch des Gleichklangs wegen einfach *bīt-karē* gemeint sein könnte, so ist hier eine Bedeutung „Speicher" (vgl. Meißner, Beiträge zum altbabyl. Privatrecht 136 *bīt-kāre*) eher am Platze, als etwa „Wallhaus". — Vgl. auch III 242, Rev. 7 f. *[illegible]-u-dunti annute [illegible] arra ina muḫḫi-ia ikununi ina [illegible]-asappara.*

2) ŠE-PAD wechselt ADD Nr. 128 (Johns, ADD III 212, vgl. Meißner, SAI 5495) mit ŠE-BAR, welch letzteres sicher „Gerste", da es in den aram. dockets mit שערן erklärt wird (Clay, Old Test. and Semit. Studies in memory of W. R. Harper I 306).

3) *riksu* im übertragenen Sinne vgl. V 500, 4 f., weniger wahrscheinlich wäre eine Übersetzung: „Die Grundfesten des Palastes sind gelöst und gelockert worden."

4) Der Text hat *maṣar ali*, was zu übersetzen wäre: „Als Wächter der Stadt des Königs, meines Herrn, wache ich", eine Aussage, die von einem Schreiber im Hause des Hofmarschalls ungewöhnlich klingt. Es ist daher im Hinblick auf III 254, Rev. 5 und VIII 819, 1; 829, Rev. 1 eher *maṣartu* zu lesen.

zweier amēl *ša pan ekalli*. Aḫlia in einem Briefe aus Uruk III 270, 5 und Aššur-dain-aplu (VIII 872 = VII 733)[1].

Anschließend an den amēl *ša pān ekalli* sei ein anderer Würdenträger, der amēl *rab-ekalli* oder *rab-mati*, besprochen. Wie es schwer ist, zwischen den Ämtern eines amēl *ša eli ali* und *rab-ali*, eines amēl *ša eli babi* und *rab-babi* einen Unterschied zu konstruieren, so liegt es auch hier nahe, *rab-ekalli* nur als Variante des Titels *ša pan ekalli* anzusehen, zumal da sich die Funktionen der beiden Beamten berühren. Denn wie nach dem oben Ausgeführten der Obersthofmeister über den Zutritt zum König zu entscheiden hat, so ist auch der *rab-ekalli*[2] für den Einlaß in den Palast maßgebend. Nabû-zêr-luštešir will eine Anzahl Personen zu Hofe bringen und wendet sich deshalb an diesen Funktionär. Da er aber anscheinend ein Höherer ist, nimmt sein Schreiben (V 512) die Form eines Befehles (*qibu*)[3] an. Schwierigkeiten bereitet I 99, wo die Rolle des *rab-ekalli* nicht ganz klar ist. Der Brief stammt von Ṭâb-ṣil-Ešarra, dem Statthalter von Assur unter Sargon, und nimmt auf die von diesem Könige gewährte Stadtfreiheit Bezug, wobei er im Rev. von den *zakute* des amēl *rab-ekalli*, „den Freien des Palastvorstehers", spricht[4].

1) Vgl. Behrens, ABB 59.

2) Auch dieses Amt hatte gleichzeitig mehrere Vertreter, vgl. ADD Nr. 649, Rev. 5, 6.

3) Von Godbey erkannt, AJSL XXII 46.

4) Der Brief, dessen Obv. sehr zerstört, ist Rev. 6 ff. von Martin, LBA 33 übersetzt, von Johns, ADD II 174; Laws 202, besprochen. Die entscheidende Stelle lautet Rev. 6 ff: *ūmā kī šarru bēli* al*Aššur uzakūni ilku ša* al*Aššur ina muḫḫi-ia karirūni anāku batqu ša ēkalli ša* al*Ekallāte akaṣar* [10] *mārē šīmē iqalūni-unu ulā zakute* [illegible] amēl*rab-ekalli annute* [illegible] *amat ēkalli asaṭar ina pān šarri bēli-ia usibila* 370 *šunu ṣābē* [15] 90 *mārē ṣābē šarri šunu* 90 *ša kutal* 190 *dullu ša šarri līpušu šummu* amēl*mutīr-pūte šummu* amēl*ša maṣṣarti* [*it-ta-a*]*l-ka* amēl*ṣābē annute* ..... *lādina-šu* [*dullu ša*] *šarri lipu-šu*. Da *karāru* „aufstellen" bedeutet (Meißner, Suppl. 50 b, Behrens, ABB 40[3]), so muß wohl der Sinn von 6 ff. sein: trotzdem der König die Stadt Assur befreit hat, blieb eine *ilku*-Verpflichtung mir gegenüber bestehen (d. h. vielleicht behielt der Statthalter trotz der Stadtfreiheit Rechte über gewisse Gruppen von Leuten). Das Folgende könnte dann vielleicht heißen (*ulā* „oder" nach Johnston, vgl. unten in Kap. 4): die gekauften Leute (Sklaven) soll man dazu rufen oder sonst Freie des Palastvorstehers (d. h. wenn nicht Sklaven zum Bau verwendet werden, müßte man Freie nehmen). Der an den König abgeschickte Bericht enthält dann die in Betracht kommende Anzahl von Sklaven.

Ein ähnliches Amt ist das des *amêl ša eli bit-a-nu*(*i*). Die Bedeutung *bitanu i* kann verschieden aufgefaßt werden. Der Form nach könnte *bitani* Plural von *bitu*, Haus, sein, der in dem Briefe II 222, 11 vorkommt. Andererseits kann man die Form als „unser Haus“ auffassen, wie es Jensen und Streck[1] in den geographischen Eigennamen *mat Nirib ša bitani* usw. tun, wie auch Clay[2] das in Kassitentexten vorkommende *bit-a-nu* so erklärt. Radau[3] zerlegt das Wort in *bit*-A-NU „Haus Anus“ (= Gott) und sieht darin eine Bezeichnung für „Tempel“. Im Hinblick auf Bildungen, wie *admanu, ušmanu*, und auf ביתן des Estherbuches[4] wird man bei der von Delitzsch statuierten Bedeutung „Palast“ (HWB 172a) bleiben können[5]. Die geographischen Eigennamen ließen sich dann als *mat Nirib* des (kgl.) Palastes, d. h. als ein der Krone gehöriges Gebiet erklären. Die Auffassung von *bītanu* als „Palast“ hindert nicht, in einem solchen Palaste auch manchmal ein zum Tempelkomplexe gehöriges Gebäude zu sehen. In solchem Sinne wird das Wort IV 367, 9 gebraucht[6]. Unter den bis jetzt publizierten Briefen findet sich auch ein an den *amêl ša eli bit-a-nu* gerichteter Brief (VIII 855), der bis auf die Einleitungsformel und wenige Reste zerstört ist und keine Schlüsse zuläßt. Da dieser Funktionär in VI 568, Rev. 18 unter lauter kgl. Beamten genannt wird, war er wohl auch Hofbeamter. Der Umstand, daß er in dieser Liste dem *amêl ša pan ekalli* folgt, deutet vielleicht darauf, daß er im Range etwas tiefer stand. Sein *šalšu*, Adjutant, tritt in einem „Kontrakt“ als Zeuge auf[7]. Der Titel ist auch noch in persischer Zeit vorhanden[8].

Nahe verwandt den vorhergehenden Ämtern ist das des *amêl rab-bīti* (*ša eli bīti*)[9]. Der Wirkungskreis dieses Beamten ist aber nicht wie beim *amêl ša pān ekalli* oder *eli bītani* nur auf Palast

1) ZA XV 264. 2) BE Ser. A, XV 19, Nr. 15.

3) BE Ser. A, XVII 1, 80. 4) Esth. 1, 5, vgl. auch KAT[3] 649.

5) Ob aber dazu *bitu dannu* gehört (Asarh. Prisma V 32 und Harper I 22, Rev. 5; V 457, 1), ist zweifelhaft. Es wird eher das „große Haus“ im Gegensatz zum „Nebenhause“ (*bitu šanū* VIII 801, 6; K. 8669, Rev. 14) bedeuten; vgl. auch Meißner-Rost, BA III 212.

6) *kamunu šu ina tarbasi ša bit-a-ni ša bit ilNabu*, vgl. Behrens, ABB 30 f., Schrank, Babylonische Sühnriten 77, Hunger, MVAG XIV (1909), 3, 107 f.

7) ADD Nr. 260, Rev. 5.

8) Str. Cyr. 311, 312 (vgl. Del. HWB, s. v.).

9) Vgl. Johns, ADD II 156, III 269.

oder Tempel beschränkt, da sein Titel ganz allgemein auf alle möglichen „Hausvorsteher“ angewandt werden kann. Im prägnanten Sinne wird *rab-bīti* allerdings auch zur Bezeichnung des königlichen Haus- oder Palastvorstehers gebraucht. So versteht den Titel die babylonische Chronik[1], wenn sie Kol. IV, 4 berichtet, daß im dritten(?) Jahre Asarhaddons der *amelrab-bīti* einen Zensus(?) in Babylonien vorgenommen habe. In manchen Fällen ist es schwer zu sagen, ob in den Briefen ein Beamter des Königs oder ein sonstiger Hausverwalter gemeint ist. Ein Hofbeamter, nach Analogie mit modernen Titeln ein „Kammervorsteher“, ist der *rab ša bītate*, der II 197, Rev. 27 einen Brief der assyrischen Prinzessin Ahat-abiša aus Tabal bringt, ebenso der auf einem „Kontrakt“ als Zeuge genannte *amel ša eli bīti mār šarri* (ADD Nr. 640, Rev. 7).

Zweifelhaft bleibt, welcher Art die Stellung des *rab-bīti* in den folgenden Briefen war. In II 221[2], einem an den Staatsschreiber gerichteten Briefe, berichtet ein gewisser Tabni von der Ankunft des Herdenverwalters von Arpadda und bittet den Staatsschreiber, jenem wegen der Herden zu vertrauen und mit dem Statthalter zu reden. Der Vorsteher der Häuser möge dann dem Herdenverwalter weiterhelfen. III 242, Rev. 10ff. beantwortet Ašur-bel-uṣur[3] eine Anfrage des Königs bezüglich seiner Truppen

1) *amelrab-bīti ina matAkkadi bihirtum ibtehir.* Kol. III 48 ist die auf den *rab-bīti* bezügliche Stelle zerstört. Die Phrase ist noch nicht ganz klar, von Delitzsch, Babyl. Chronik 23 und Ungnad bei Greßmann, Altorient. Texte und Bilder I 126 unübersetzt gelassen. Winckler, KT[2] 68 „Zensus“(?), KT[3] 64 „veranstaltete eine Volksvereinigung“ und vgl. ebenda Anm. 1. — Zu *rab-bīti* vgl. auch Esth. 1, 8.

2) Übersetzt Mc. Knight, Diss. p. 11. Mc. Kn. stellt hier MÀŠ in *rab-*MÀŠ mit *bīru* „Blick“ zusammen und übersetzt Kommandant von A. Aber eine Bildung „Großer des Blickes“ (an Blick) = Kommandant ist sehr unwahrscheinlich. Eine Bedeutung „Herdenverwalter“ ist schon wegen Rev. 5f. erforderlich: *ina eli ṣēni bēli lirhiṣaššu.* Meißner, Suppl. 12a übersetzt „Steuerdirektor“, was an sich möglich, da aber *ṣiptu* auch einfach den „Zuwachs an Vieh“ bedeutet, genügt die Übersetzung „Herdenverwalter“.

3) Von Ašur-bēl-uṣur liegt bis jetzt bloß ein weiterer Brief vor (III 241). Wie aus dem Obv. des obigen Briefes hervorgeht, war er wenigstens zeitweise Truppenkommandant und zwar im Gebiete von *Bīt-Hanban* (südöstl. von Namri und östl. vom Tigris und Dijala, Streck, ZA XV 322ff.) und hatte nach III 241 Abgaben und Proviant nach Babylon zu liefern, war also vielleicht *bēl paḫāti.* Vgl. Obv. 3ff.: *ina eli naḫarte ša araḫ Ṭebēt ša šarru bēli išpuranni ᵓmā II sise II alpē XX* LU*pl. XX dukšappupl. tušaianni* — „Wegen

folgendermaßen: *ina eli* ^amēl^*emuqi ša šarru išpuranni ma itti-ka liliku anaku annurig unammaša ana* ^amēl^*rab-biti ṭēmu aškunuma idatua* ^15^*madaktu unammaš* „Inbetreff der Truppen, deretwegen der König geschrieben hat: »Mit dir mögen sie ziehen!« so lasse ich jetzt aufbrechen. Dem Hausvorsteher habe ich Befehl erteilt, meine Truppen[1] lasse ich aus dem Lager aufbrechen." — In diesen Zusammenhang gehört ein von einem Soldaten stammender Bericht (VI 579), da in ihm von Festungen und Gefangenen die Rede ist (Name des Absenders abgebrochen, s. S. 36, Anm. 1). Z. 2ff.: *eli ṭēme ša* ^mat^ ... *asapar nuk mīnu ṭēn-šunu ma VI ṣabē* ^5^*ša* KU-*e*[2] *ṣidiate ana* ^al^*halṣāni ušeluni uṣabbitu ana* ^amēl^*rab-biti asapar nuk idā-ka* ^10^*ina libbi-šunu lā tūbal nuk šupru muḫ* ^m^*A-bi-li-e* Rev. *ma ata* ^amēl^*ṣabani tuṣabita nuk minu ša epalkani arhiš šupra* ^5^*ūmu XVII* ^kam aban il^*šēdu* ^il^*lamassu eli nāri uqṭarib* „Wegen Nachrichten über das Land . . . sandte ich folgendermaßen: »Was wird über sie berichtet?« »Sechs Soldaten, welche Proviant für die Festungen hinaufgeschafft haben, hat man gefangen genommen.« Zum Hausvorsteher sandte ich: »Lege deine Hände nicht an sie, schicke zu Abile (folgendermaßen): ‚Warum hast du die Soldaten

der Abgabe des Monats Ṭebet, betreffs derer der König, mein Herr, geschrieben hat, 2 Pferde, 2 Rinder, 20 Lämmer, 20 Šappugefäße sollst du bringen" und Rev. 4ff.: *L alpē* LU^pl.^ .... ^5^*ša ana* ^al^*Bābili* ...... *ina muhhi-ni iškunnūni* ... *šattimma ina libbi* ^arah^*Nisanni nitidinni šarru bēli iqṭibi mā ina* ^arah^*Tešriti dina uma annurig alpē* LU^pl.^ ^10^*qurrubu ultu pan kusi ultu pan nare lā ubilu akī ša šarru ma iq'uni ina libbi* ^arah^*Tešriti nidinni uma nušerada* LU^pl.^ *maḫḫusu* ^15^*minu ša šarru bēli iqabuni* .. *kima šarru ana* ^al^*Bābili illaka anāku itti ištēnit narkabtu ana šulme ša šarri allaka* „50 Rinder, Lämmer .... welche für Babylon ...... man uns auferlegt hat, haben wir dieses Jahr im Monat Nisan abgeliefert. Der König, mein Herr, hat gesagt: »Im Monat Tešrīt liefert ab«. Und jetzt sind Rinder und Lämmer bereitgestellt (eig. herangebracht), wegen der Kälte und (der Unpassierbarkeit) der Flüsse habe ich sie aber nicht herbeigebracht, gemäß wie der König es anbefohlen hat, wollen wir sie im Monat Tešrīt abliefern. Und jetzt bringen wir sie hinab. Die Lämmer sind geschlachtet(?). Wie der König, mein Herr, befehlen wird, (werden wir tun). Sobald der König nach Babylon kommt, werde ich mit einem Wagen zur Begrüßung des Königs kommen".

1) Der pl. von *idu* im Sinne von „Truppen" müßte *idān* lauten. Da aber auch sonst in den Briefen auffallende Pluralformen vorkommen (vgl. [illegible], *alu* ^pl.^*-te*, UN ^pl.^*-ni*), so möchte ich wie oben übersetzen und nicht etwa: „mir zur Seite läßt er (der *rab-biti*) das Lager aufbrechen".

2) *kēmē* oder *zē* zu lesen?

gefangen genommen?" und, was er dir antworten wird, das berichte eilends.« Am 17ten habe ich die Statue des *šedu* und *lamassu* zum Flusse gebracht[1]." Die Situation ist wohl die, daß der *rab-bîti* vom Briefschreiber den Auftrag bekommt, sich an den mutmaßlichen Schuldigen zu wenden und sofort über dessen Aussagen zu berichten.

Als Tempelfunktionär erscheint der Hausvorsteher in VI 577, 6, wo dem König Vorschläge für die Neubesetzung seines Postens erstattet werden[2]. Sein Titel lautet hier *amêlša eli bîti ša bît-i li* „Hausaufseher des Gotteshauses". Möglich wäre auch „Hausaufseher des Hauses der *bârû*-Priester"[3], man würde aber in diesem Falle das Determinativ *amêl* erwarten, das in den Briefen höchst selten fehlt[4].

Von einem *rab-bîti*, der keinen Beamtencharakter zu haben scheint, besitzen wir in IV 415 einen Brief, in welchem er mit einem anderen, der sich Schreiber nennt, den König bittet, das ihrem Herrn vom Statthalter von Arrapcha zugefügte Unrecht wieder gut zu machen. Z. 10ff.: *šarru la ûda amêlbêl-paḫâti ša alArrapḫa tidintu*[5] *ša šarru ana bêlini iddinûni* 15*iptuagga* „Der König weiß nicht, daß der Statthalter von Arrapcha das Geschenk, welches der König an unseren Herrn gegeben hat, weggenommen[6] hat."

1) Vgl. hierzu IV 420, 6ff. (Absender Ašur-bani): *aban ilšêdu illamassu ina libbi elippē usarkipi elippē lā emūqašina lā intuḫa* „die Statuen des *šêdu* und *lamassu* habe ich auf den Schiffen fahren lassen, die Schiffe konnten sie nicht tragen, konnten sie nicht halten". Der obige Brief stammt daher wahrscheinlich vom selben Mann. Zu *matāḫu* vgl. Behrens, ABB 3, 82[1].

2) Übers. von Johns, Laws 376. 3) Johns a. a. O.

4) Vgl. Godbey, AJSL XXI 65 und I 43, Rev. 6: *amêl*SIT *ša bît amêl*MU.

5) Vgl. Harper, AJSL XIV 13.

6) I 2 von *pāgu*, zu diesem Worte s. Johnston, JAOS XX 251f. Delitzsch, AL[4] 161b leitet das sich IV 421, 16 findende *ib-tu-ag/q* von *batāqu* (= *ibtuq*) ab. In Hinblick darauf, daß Verba wie *rābu* (רוב) das praes. praet. I 2 *irtuab* (II 191, 11; IV 355, Rev. 5), *dāku* (perm. *di-e-ku*) prs. *iduak* (V 473, Rev. 20) bilden, ist wohl auch *iptuag* von *pāgu* (perm. *pi-e-gu*) abzuleiten. Für den Rev. s. unten in Kap. 14. Für *rab-bîti* vgl. man noch IV 343, wo ein Festungskommandant einen *amêlša eli bîti* zusammen mit einem *amêl*SAG erwähnt, ferner III 228 (Nergal-sar-uṣur bittet um einen *mutîr-pûti* zur Befreiung seines Bruders; Kontext stark zerstört), Rev. 14f.: *adu amêlrab-bîti-šu . . . . . . šarru lišʾal ana gabbi idi.*

Kap. 4. Die Beamtenschaft.[1]

a) Allgemeine Charakteristik.

Es wäre verfehlt, den Begriff des Beamten, der uns aus der griechischen und römischen Geschichte geläufig ist, ohne weiteres auf die altorientalischen Verhältnisse zu übertragen. Der assyrische Staat hat sich nie über eine Despotie hinausentwickelt, eine Despotie, die weder durch hierokratische noch durch aristokratische Einflüsse in ausreichendem Maße gemildert war. Eine solche Despotie kann der Entwicklung eines Beamtenorganismus, dessen Typen im historischen Werdegang feste Gestalt gewinnen, nicht förderlich sein. Das charakteristische Element eines entwickelten Beamtentums ist die Ausscheidung bestimmter und fester Kompetenzen für die einzelnen Ämter. Wo der Wille des Herrschers allein maßgebend ist und der König nach seinem Gutdünken Kompetenzen zu schaffen und aufzuheben vermag, stehen der Bildung eines Beamtentums mit ausgeprägten Formen Schwierigkeiten entgegen. Die Gunst und das Vertrauen des Königs entscheiden in höherem Maße über die Befugnisse und das Ansehen des einzelnen Funktionärs, als die Übertragung dieses oder jenes Amtes. Der Erfolg der assyrischen Verwaltung hing demnach weniger von einer durchgebildeten Organisation der einzelnen Ämter, als vielmehr von der Wahl der richtigen Personen ab. Hierdurch in erster Linie wird der Eindruck einer gewissen Formlosigkeit in der Struktur der einzelnen Beamtungen bewirkt, der durch die Lückenhaftigkeit des Materials und die Zufälligkeiten der Überlieferung verstärkt wird. Es ist natürlich klar, daß ein Staat wie Assyrien einer gewissen Verwaltungstradition zu seinem Bestande bedurfte. Nur haben neben dem erstgenannten Grunde die vielen Umwälzungen und Kämpfe, die das Land aufwühlten, die bewegten Zeiten, die Assyrien durchgemacht, der ganze Zuschnitt des Staates auf eine Militärmonarchie auf den Wirkungskreis des einzelnen Beamten bestimmend eingewirkt. Hierauf weist vor allem die mangelnde Unterscheidung von zivilen und militärischen Befugnissen, das häufige Ineinandergreifen beider Sphären bei den verschiedensten Ämtern. Wenn schon Zivil- und Militärgewalt nicht

1) Vgl. Peiser, Skizze der babylonischen Gesellschaft, MVAG I (1896), 3.

scharf geschieden waren, so läßt sich noch weniger eine Trennung von Verwaltung und Rechtsprechung voraussetzen und nachweisen. — Dennoch fehlt es nicht gänzlich an festen Zügen und Bildungen im Beamtentum. Eine gewisse Rangordnung ist unter den obersten Beamten unzweifelhaft vorhanden, wie wir aus den Eponymenlisten konstatieren können. — Es besteht ein ausgebildetes Schreiberwesen, das für die schriftlichen Aufzeichnungen sorgt, ohne die eine geregelte Verwaltung nicht denkbar ist. Von niederen Beamten, wie den *rab-urat*[1], den *rab-šamni*[2], den *rab-batqi*[3], angefangen bis hinauf zum König sind Allen Schreiber zugewiesen. Es gibt Tempel- und Palastschreiber, Stellvertreter der Schreiber, Ober- und Stadtschreiber usw. — Gegenüber den schwankenden Formen der assyrischen Beamtungen steht der feste Bau der Priesterhierarchie mit seinen bis ins Einzelne in den Befugnissen geregelten Würden. Dieser Gegensatz ist wohl daraus zu erklären, daß einerseits die Stabilität und Bestimmtheit der kultischen Formen die Abgrenzung und Erhaltung fester Typen von Priesterklassen erleichtert, andererseits aber die Erlangung des Priestercharakters nicht vom Willen eines Einzelnen, des Herrschers, wie bei der Einsetzung eines Beamten abhing, sondern nur durch Aneignung eines bestimmten Wissens ermöglicht wurde, das durch Tradition unter den Priestern weitergegeben ward.

Überliefert sind aus der neuassyrischen Zeit zahlreiche Amts- und Berufsnamen, die voneinander zu trennen nicht immer leicht ist. Was die Bildung der Amtsnamen betrifft, so hat der Assyrer keine Freude an umständlichen Titulaturen, wie der Ägypter, wo ein Beamter oft eine ganze Reihe solcher führt. Die assyrischen Würdebezeichnungen sind von großer Einfachheit. Unter den überlieferten Beamtentiteln gibt es einige, die auch schon in sumerischer Zeit als solche dienten. Zu diesen gehören vor allem Namen wie *sukal*, *nagir* (NIMGIR) und *abarakku* (ŠI + DUB), die noch in nachassyrischer Zeit angewandt wurden. In der Sargonidenzeit wird der weitaus größte Teil der Titel gebildet, indem der betreffende Beamte als Vorsteher, *ša*, *ša pan*, *ša muḫḫi*, Herr, *bêl*, oder Großer, *rab*, der unter seiner Aufsicht befindlichen Leute oder Dinge

1) ADD Nr. 1036, Kol. III 6, 10. 2) Ebenda Kol. I 22, 23.

3) Ebenda Kol. II 23, 27. Schon deshalb, weil diese Beamten *amel* A-BA (Schreiber) zugewiesen haben, ist eine einseitige Fassung von A-BA als Astrolog (Jastrow, Religion II 509[7]) abzuweisen.

bezeichnet wird. Die Bildungsweise mit *rab* ist dieselbe, die im A. T. und in phönizischen und aramäischen Inschriften[1] für Beamtentitel bezeugt ist. Von Zusätzen zu den Amtsnamen ist am häufigsten *šanu* „zweiter", wodurch der Träger als Stellvertreter eines anderen gekennzeichnet wird, ferner *arku*, das eine ähnliche Bedeutung hat, *dannu* „mächtig" in Titeln wie *sukallu dannu*, *šalšu dannu*, und *rabū*[2].

b) Einsetzung.

Die Einsetzung in die wichtigeren Ämter erfolgte durch den König, der sowohl weltliche wie geistliche[3] Würdenträger ernannte. Der Ausdruck für die Bestellung auf einen Posten, auf ein Amt lautet gewöhnlich *šakānu ana muḫḫi*, *šakanu muḫḫi* oder *ana piqitutu paqadu* oder *paqadu ina*, für das Amt selbst daher *piqitutu* und auch *piqittu*. Vgl. Asurb. An. I 112, wo der König berichtet, daß er die Statthalter, welche ihren Posten verlassen (*piqittišun umaššerū*), an den Ort ihrer Anstellung (*ašar piqittišun*) wieder eingesetzt habe. Demnach heißt der Beamte im allgemeinen entweder *bēl piqitūti*[4] oder *bēl piqitti*. Für *bēl piqitti* als allgemeinen Ausdruck für Beamter vgl. man VI 573, 4ff. (Name des Absenders abgebrochen): *ina eli* *ᵃˡQappata-a-a* ⁵*ša šarru bēli išpuranni ma ištaqqanu* *ᵃᵐᵉˡbel-piqitte-ka ibašši ina pani-šunu* *ᵃᵐᵉˡḫazanu ša ali* *ᵃᵐᵉˡrab-daiali* ¹⁰*ᵃᵐᵉˡbel piqittate-ia ina muḫḫi-šunu paqudu issuri šarru bēli iqab[bi] [m]ā* *ᵃᵐᵉˡrab-daiali . . .*ᵖˡ*-ni ina muḫḫišunu* (Rest zerstört) „Inbetreff der Qappatäer, deretwegen der König, mein Herr, geschrieben hat: ‚Sind sie in richtige Verfassung gebracht, ist dein Beamter über sie?‘ Der Bürgermeister der Stadt, der *rab-daiali*[5] sind als meine Beamten über sie bestellt.

1) Vgl. Lidzbarski, Nordsem. Epigraphik I 366 s. v. רב.

2) Vgl. auch unter *ᵃᵐᵉˡsiru*.

3) VI 577; I 43 Rev.

4) Knudtzon, Gebete 238.

5) *ᵃᵐᵉˡdaialu*, *rab-daiali*, vgl. hierzu Johns, ADD II 144, Johnston, JAOS XXII 17f., Behrens, ABB 502. *ᵃᵐᵉˡdaialu* ist mit Johnston als „Kundschafter" aufzufassen; andererseits treffen wir ihn als städtischen Beamten, so in ADD Nr. 612, Rev. 7 einen *rab-daia[li]* von Kalcha, einen *daialu* derselben Stadt I 52, Rev. 6f.; vgl. auch V 530, 9ff., wo er neben städtischen Beamten steht: *dibbišun ki a[illegible] umu ša a[illegible]mū ina [illegible] adanu ana [illegible]* *daialu* *ᵃᵐᵉˡdupšar ali* *ᵃᵐᵉˡša muḫḫi ali* . . . . . (abgbr.) „Als ich diese Dinge über sie gehört, schrieb ich es am Tage, da ich es gehört, in einem Brief und dem *daialu*, dem Ober-*daialu*, dem Stadtschreiber, dem Stadtvorsteher

wenn der König, mein Herr, spricht, der *rab-daiali* über sie . . .". Ferner V 476, Rev. 13 *amel* ŠA-TAM *u amel bel-piqittate ša Deri*. *piqittu* wird dann geradezu, wie unser deutsches „Amt", im Sinne von „Behörde" gebraucht und schließlich personifiziert[1] auch auf eine einzelne Person angewendet. Eine andere Bezeichnung für Posten scheint nach I 43, Rev. 25 *pirtu* zu sein: *mari-šu ina pirti-šu izaz* „sein Sohn steht auf seinem Posten"[2].

Auf die durch den König erfolgte Einsetzung haben wir in den Briefen verschiedene Hinweise, da die Absender, um ihre Bitten wirksamer zu gestalten, ihre Bestellung durch den König betonen. So III 317, 6ff.: *amel ardu ša šarri beli-ia anaku šarru beli ina al Qunbuna iptaqdani mimu ša amaruni ša ašammuni* [10] *ina pan šarri beli-ia aqabbi* „ein Knecht des Königs, meines Herrn, bin ich, der König, mein Herr, hat mich in der Stadt Qunbuna eingesetzt, was ich sehe, was ich höre, werde ich dem König, meinem Herrn, berichten"; II 150, 2: *Sin-na'id amel ḫazanu ša al Aššur ša šarru beli ipqiduni* „Sin-na'id, der Bürgermeister der Stadt Assur, den der König bestellt hat". — Wie weit sich das Ernennungsrecht des Königs erstreckte, ersieht man daraus, daß er selbst Schreiber im Haushalte höherer Hofbeamter (nach VIII 733 des *amel ša pan ekalli*) bestellte. Ein Ausdruck für ernennen (befördern)

. . . . . schickte ich ihn." Die Pflichten des Amtes werden entsprechend seinem Namen in Botengängen, besonders in der Beförderung von kgl. Befehlschreiben und im Weitertransport von Gegenständen und Leuten bestanden haben (vgl. den *amel šaknu ša ana šutuqūti ša unqāti* III 238, Rev. 8), wie der *daialu* auch I 52 das *takpirtu* weiter bringt. Johns' Bemerkung zu diesem Briefe „daß Nabū-nādin-šum (Sohn Sanheribs?) den *amel daiali*, der mit ihm gezogen sei, zum *amēl daiali* von Kalcha bestellt habe", beruht offenbar auf einem Versehen, da davon nichts im Texte steht. Rev. 3ff.: *ana amel daiali ša ultu al Ninua issi-ia uṣenni u ana amel daiali ša al Kalḫa asakan-šunu muk* (folgt ein Befehl), vgl. die Übersetzung von Behrens a. a. O. Durch diese *amel daialu*, die in Städten ihren Amtssitz hatten, durch *amel šaknu ana šūtuqūti ša unqāti* und vor allem durch kgl. Boten (*mār-šipri ša šarri*) wurde ein staatlicher Postverkehr aufrecht erhalten, nach dessen Muster jedenfalls der Botendienst im Perserreiche eingerichtet wurde (vgl. ἄγγαροι אגרת). Nur scheint dieser gemäß der strafferen Organisation im Reiche der Achämeniden besser und schneller funktioniert zu haben; vgl. Herodot VIII 98, Ed. Meyer, Gesch. d. Altert. III 67.

1) Vgl. Behrens, ABB 82[1] zu I 9, 5 *šulmu ana piqitti ša bīt-kutalli rēši-šu intatha*.

2) Vgl. van Gelderen, BA IV 514f.

liegt in *šūlū* vor. I 85[1] wird von drei Leuten erzählt, die der König zum *rab-kiṣir,* zum *šalšu* und zum *mutīr-puti* befördert habe (*ana rab-kiṣirutu* usw. *ušeluni*). Aus diesem Briefe erfahren wir zugleich weitere Ämter, deren Inhaber vom Könige ernannt wurden. — „Im persönlichen Dienste des Königs sich befinden" heißt *ina pan šarri nazazu*, danach auch als Titel *manzaz-pani* gebildet.

Die Art und Weise, in der die Ernennung erfolgte, welchen Klassen von Leuten die Würdenträger entnommen wurden, welche Einflüsse jeweilig maßgebend waren, kann im Einzelnen natürlich nicht festgestellt werden. Hinweise sind aber in den Texten vorhanden, daß bei der Ernennung mancherlei Faktoren mit im Spiele waren. Die nächste Umgebung des Königs wurde, wie zu erwarten, den vornehmen Geschlechtern entnommen. Wichtig ist dafür aus dem Bereiche der Briefe die Stelle I 2, Rev. 6ff.: *ammuriq šarru beli ramu ša* [illegible]*Ninua ana nišē uktallim ana qaqqade ma marekunu bilani ina pāni-ia lizzizu*[2]. Der Absender ist der Priester Adad-šum-uṣur, welcher unter Asarhaddon[3] lebte. Er bittet im folgenden auch seinen Sohn zu sich zu berufen, auf daß sie sich mit den anderen Auserwählten freuen könnten, und fügt noch hinzu, daß alle bei Hofe befindlichen Leute ihm böse gesinnt seien, daß er keine Freunde unter ihnen habe und daß er schließlich auch mit einer Gabe (*šulmanu*) nichts ausrichten könne. Diese Klagen sind in vielerlei Hinsicht interessant. Anwärter auf Hofämter konnten demnach aus den jungen Vornehmen[4] der Städte gewählt werden. Weiter zeigen sie das Bestehen einer einflußreichen Hofclique, die eine Berufung des Sohnes von Adad-šum-uṣur zu hintertreiben wußte, so daß er übergangen wurde. Der Schluß der Bitte, der fast naiv klingt, erweist, daß man unter Umständen durch „Geschenke" sich eine Hofstelle zu verschaffen suchte. Daß dieser Vorgang kein außergewöhnlicher gewesen ist, scheint eben aus der Mitteilung an den König zu folgen. Man hätte sonst kaum

1) van Gelderen, BA IV 527, Delattre, PSBA XXIII 61, Martin, LAB 39.

2) Der Brief übersetzt von Delitzsch, BA I 617, vgl. Zimmern, KAT³ 380f.

3) Vgl. Behrens, ABB 25f.

4) Der hier für „Vornehme" gebrauchte Ausdruck *qaqqadu* wird noch an einer anderen Stelle, II 175, 6f., mit dem Determinativ *amēlu* von vornehmen Sidoniern gebraucht: *al Ṣiduna-ai am qaq* [illegible] *ia ina al Kalḫa illiku.*

solche unlautere Mittel dem Herrscher gegenüber als nahezu selbstverständliche Voraussetzung einer Berufung hingestellt, durch deren Versagen der Schreiber nichts habe erreichen können.

Einen maßgebenden Faktor muß neben dem König bei der Einsetzung in ein Amt die Person des Kronprinzen gebildet haben. Wenigstens rühmt sich Asurbanipal mit stolzen Worten: *ušuzāku mahar šarri bānia ṭēme aštanakkan ana rabūti balūa* *amēlpiḫātu ul ippaqid šaknu ul iššakan ullanua*[1] „Ich stand vor dem König, meinem Erzeuger, den Großen gab ich Befehl, ohne mich wurde ein Bezirkshauptmann nicht bestellt, ein Statthalter nicht eingesetzt ohne mein Zutun." Über eine solche Einflußnahme des Kronprinzen erfahren wir aus den Briefen nichts näheres, wenn auch die zahlreichen an ihn gerichteten oder von ihm verfaßten Schreiben die Bedeutung seiner Stellung erweisen. So versteht sich auch, daß H 152 Šamaš-nāʾid sich über seine ungerechterweise erfolgte Gefangennahme beklagt, die ohne Befehl des Königs und des Kronprinzen (*ša la šarri ša la mār šarri*) vollzogen worden sei.

Auf die Berufung von Würdenträgern hat zu gewissen Zeiten des assyrischen Reiches die Priesterschaft Einfluß genommen. In den bekannten Orakelanfragen an Šamaš von seiten Asarhaddons finden sich auch solche[2], die unter genauen Klauseln die Gottheit befragen, ob der König einen Beamten ernennen solle und ob dieser, wenn angestellt, dem Herrscher die Treue bewahren werde. Dadurch war unter Umständen der Priesterschaft ein Mittel in die Hand gegeben, Günstlinge in die Umgebung des Königs zu bringen und mißliebige Personen zu entfernen. Die Form dieser Anfragen ist schablonenhaft[3], sie wurden daher anscheinend bei jeder Ernennung, wo dies für nötig gehalten, in derselben Form gestellt. Ob aber deswegen die Anfrage als „Bestandteil der Einweihungszeremonie bei der Übernahme eines Amtes" angesehen werden darf, der „gewissermaßen dem Treueid in unserer Zeit entspricht"[4], ist zweifelhaft, denn Treueid mußten die Beamten ja auch in anderer Form vor den Göttern leisten. Wenn man schon moderne Verhältnisse heranziehen will, so sind damit eher die Informationen zu vergleichen, die heutzutage die Behörde vor Anstellung eines

1) 4 I 27 (Lehmann, Šamaššumukîn Tf. XXXV, vgl. daselbst Teil II S. 24).

2) Knudtzon, Gebete Nr. 112—125.

3) Vgl. Jastrow, Religion II 189.

4) Jastrow a. a. O.

Beamten einholt. Die einzelnen Fragen lauten dahin[1], ob der Betreffende, solange er im Dienste des Königs stehen werde (*[illegible] u ina pan šarri*), Schlechtes (*la ṭabtu*), Ungutes (*la diqtu*[2]), böses Wort der Empörung oder des Aufstandes gegen den König in seinem Herzen planen werde, es tun, befehlen, oder Andere zu solchem Verhalten veranlassen, und schließlich, ob er sich den Feinden des Königs anschließen werde. Man suchte also durch genaue Formulierung jede Möglichkeit, die zum Abfall oder zur Untreue eines Beamten führen konnte, in die Anfrage einzuschließen. Die Texte sind wichtig für die Erkenntnis der politischen Verhältnisse am Schlusse der Regierung Asarhaddons, aber auch bezeichnend für die Zustände unter der assyrischen Beamtenschaft im allgemeinen, die hier keineswegs als staatserhaltendes Element erscheint. — Über die Mitwirkung eines Priesters bei der Besetzung von Tempelstellen gibt der Brief I 43[3] Auskunft. Der Asurpriester Akkullanu berichtet dem König Asarhaddon auf dessen Anfrage über verschiedene Tempelangestellte. Seit Sanherib waren verschiedene Mißstände im Tempel eingerissen, der König beabsichtigt nun nach Anhören des Priesters diese abzuschaffen. Ebenso wird VI 577 dem König über die Nachfolge in einem Tempelamt referiert[4]. Dabei werden die in Betracht kommenden Kandidaten zum König geschickt, damit er sie selbst sehen und den ihm genehmen zum Amt bestimmen könne.

Aus den beiden letzten Briefen geht hervor, daß es wenigstens im Tempeldienst vorkam, daß nächste Verwandte einem verstorbenen Funktionär im Amte folgen konnten. Im ersten heißt es, daß der Sohn des Speisenmeisters (*rab-akale*) den Platz seines Vaters einnehme, und im zweiten sind die Anwärter neben einem Fremden der Sohn und der Neffe des früheren Amtsinhabers. Bei der

---

1) Knudtzon a. a. O. Nr. 115.

2) Knudtzon l. c. Z. 6: *a-di u-[illegible]-tu la di-ik-tu, la ṭābtu, lā [illegible]tu* i-r. trotz Knudtzon Nr. 130 (vgl. ebenda S. 225), zu lesen; *diqtu* = *daviqtu* = *damiqtu*. S. Delitzsch, AL⁴ 163b und vgl. IV 358, Rev. 1—3. Jemand, der einem Anderen *ṭābtu*, *diqtu* erwiesen, hieß *bēl-ṭābti*, *bēl-diqti* ADD Nr. 646, 10; 647, 10 (zu diesen beiden letzten Stellen vgl. Johns, ADD II 178). Jedenfalls kann nicht mit Jastrow a. a. O. übersetzt werden „Umwälzung oder Gemetzel“.

3) Übersetzt von van Gelderen, BA IV 514, Johns, Laws 377, vgl. Godbey, AJSL XXII 51.

4) Übersetzt von Johns, Laws 376.

Würde des TU-E und des GIR-LAL läßt sich die Erblichkeit feststellen. Ob bei weltlichen Ämtern der Sohn auf den Vater folgte, ist nicht ersichtlich; jedenfalls werden aber die höheren Hofbeamten danach getrachtet haben, ihre Erben bei Hofe unterzubringen, ähnlich wie Adad-šum-uṣur sich bemühte, seinen Sohn in die Dienste des Königs treten zu lassen.

c) Beeidigung.

Von den Eiden, die bei verschiedenen Gelegenheiten zu leisten waren, ist in den Briefen mehrfach die Rede. Bekanntlich nahmen die Assyrer den Völkern, mit denen sie Frieden schlossen, Eide ab, worin sich diese verpflichteten, Assyrien Treue zu bewahren. Dem Bunde wurde so religiöse Weihe gegeben und ein Abfall war dann gleichbedeutend mit einer Beleidigung der Gottheit, die dadurch zur Rache gegen den Eidbrüchigen aufgefordert wurde. Die Form solcher Schwüre zeigt ein von Peiser veröffentlichter Text[1]. — Das Abnehmen des Eides erstreckte sich immer auf eine große Anzahl von Personen. V 521, Rev. 9ff. vereidigt Bel-ibni zahlreiche Leute, die zu ihm aus dem Meerlande gekommen waren, II 202 Rev. erklärt Kabtia, daß die Bewohner von Babylon mit ihren Söhnen und Weibern zur Eidesablegung kommen sollten. Dem Könige Treue zu bewahren schwuren nicht nur die unterworfenen Völker, sondern auch die Assyrer selbst und insbesondere die Würdenträger. Ob dies nur bei außergewöhnlichen Gelegenheiten stattfand, wie z. B. bei der Einführung Asurbanipals ins *bît-riduti*[2], ist nicht ganz sicher. Die öftere Erwähnung in den Briefen scheint mehr für ein regelmäßiges Stattfinden dieses Vorganges zu sprechen. Den Inhalt eines solchen von assyrischen Würdenträgern zu leistenden Eides gibt ein ebenfalls von Peiser[3] publizierter Text wieder. Die Betreffenden verpflichten sich, den König zu bewachen, keine Intriguen zu spinnen, das Reich zu verteidigen und ähnliches mehr. Auf derlei Schwüre nimmt der Brief VII 656, Rev. 18 Bezug, wonach eine durch Eid eingegangene Verpflichtung darin besteht, den König über alle Vorkommnisse zu unterrichten[4]. Ferner VIII 831, Rev. 2ff.: [*ina lib*][5] *adê iššaṭir*

1) MVAG I (1898), 228ff. (Vertrag des Mati-ilu von Arpad mit Asurnirari).
2) Annal. Kol. I 18f. 3) a. a. O. S. 243.
4) Übersetzt von Behrens, ABB 15f.
5) Vgl. den eben zitierten Brief VII 656, Rev. 19: *ina lib adê qabi mā.*

umma mala tammara u tašimma' šuprani „In den Eiden steht's geschrieben: Was immer ihr sehet und höret das meldet!"[1] — Am Schlusse des eben erwähnten Peiser'schen Textes stehen Verwünschungen, die den Meineidigen treffen sollen. So hören wir auch VI 584, 9ff.: *ade ša šarru ina pan* [10]*Ašur u ilani rabuti itti* ^{amel}*ardani-šu iškununi ša ina libbi ade iḫṭuni* Rev. *Ašur u ilani rabūti uktasiiau ina qātē šarri bēli-ia isaknu-šunu ṭābtu ša šarri taktašasunu* „Die Eide, welche der König vor Asur und den großen Göttern mit seinen Dienern abgelegt hat, wer gegen die Eide sich versündigte, den haben Asur und die großen Götter gebunden und den Händen des Königs, meines Herrn, überliefert, das Gute des Königs hat sie (rächend) gepackt"[2]. — Von kollektiv vorgenommenen Beeidigungen, der sich Assyrer unterziehen mußten, sprechen drei Briefe des Astrologen Ištar-šum-ereš. In dem einen[3] legen eine Reihe von priesterlichen Funktionären Schwüre ab, im zweiten (IV 386, 6ff.) sollen die ^{amel}A-BA, *mare* ^{al}*Nin ua*, ^{al}*Kakzi-a-a*, ^{al}*Arbail-a-[a]*, die Schreiber aus Nin[ive], Kakzu, Arbela Eide leisten, der dritte[4] zählt eine Anzahl von Tagen auf, die für die Vornahme einer solchen Zeremonie günstig sind.

d) Einkommen.

Für die ältesten Zeiten, wo noch reine Naturalwirtschaft herrschte, erfolgte der Unterhalt und die Bezahlung der verschiedenen Tempel- und Staatsfunktionäre durch Lieferungen in natura, vor allem Korn, Öl, Getränke, Kleider usw., die aus den betreffenden Vorratshäusern den Beamten gegeben wurden. Einen solchen Zustand spiegeln die Tempelurkunden von Telloh[5]

---

1) Vgl. hierzu den von Peiser a. a. O. S. 248f. übersetzten Brief V 472. 2ff.: *adē ša šarri bēli-ni niterub . . . šarru iltaprannašu umma mimma mala tammara u tašimma' šuprāni.*

2) d. h. der König zieht sie zur Rechenschaft, vgl. hiermit Asurb. An. I 132ff.: *mamit* ^{il}*Ašur šar ilāni ikšussunutima ša iḫṭu ina adê ilāni ra'uti ṭabtu qatēšun uba'ima ša epussunuti dunqu.*

3) I 33; Delitzsch, BA I 127, Martin, LAB 23.

4) IV 384, 8ff.: *ūmu XX*^{kam} *umu XXII*^{kam} *umu XXV*^{kam} *ana šakān ša adē ṭāba immat šarru bēli iqabbūni nušaṣbit liškunu* „Der 20te, 22te, 25te sind zum Ablegen der Eide günstig, wenn der König, mein Herr, es befiehlt, wollen wir sie schwören lassen und (so) mögen sie die Eide ablegen."

5) Vgl. Thureau-Dangin, Revue d'Assyr. III 133ff. und RTC; Radau, Early Babylonian History 321ff.; de Genouillac, TSA XXXIV.

wieder[1]. Babylonien hat allerdings die Stufe einer reinen Naturalwirtschaft und dementsprechend des vorwiegenden Tauschhandels viel rascher überwunden, als dies z. B. in Ägypten der Fall war. Nichtsdestoweniger zeigen die Tempelurkunden aus der Zeit der Kassitendynastie im großen und ganzen dasselbe Bild wie früher, daß nämlich die Tempelangestellten nicht mit Geld, sondern mit Naturalien, hauptsächlich Getreide, abgefertigt werden[2]. Besonders interessant ist die von Clay, BE Ser. A, XIV 58 publizierte Liste, welche die während eines ganzen Jahres an Bedienstete des Tempels ausgezahlten Kornmengen enthält. Vereinzelt kommen auch Zahlungen in Metall vor. In neuassyrischer Zeit ist an Stelle der Naturalwirtschaft in immer steigendem Maße die Geldwirtschaft getreten; die Besoldung der Beamten erfolgt daher nicht nur durch unmittelbare Lieferung von Lebensmitteln, sondern auch durch Zahlungen in Metall.

Die Regelmäßigkeit der Einkünfte war natürlich durch die mannigfachsten Umstände bedingt. Vom König eingesetzt hing die Beamtenschaft von der Zentralgewalt ab. Solange ein starker König das Land in Ordnung hielt, auf die regelmäßige Ablieferung des Tributs der unterworfenen Völker sah, die Rechte der Krone auf den Grundbesitz zu wahren wußte, war für die Finanzen des Reiches gesorgt. Sobald aber der Tribut ausblieb, durch Aufstände und innere Wirren die Königsgewalt geschwächt wurde, mußten die Einnahmequellen des Staates versiegen und die Versorgung der Beamten stocken. Aber auch unter starken Regierungen bedurfte es dazu gar nicht so außergewöhnlicher Zustände; alle die Einflüsse, die noch heute in den orientalischen Verwaltungen mehr oder minder maßgebend sind, wirkten auch damals dahin, daß dem Beamtenstand nur ungenügend Unterhalt gewährt wurde. So kann man auch in den Briefen Klagen über mangelnde Versorgung lesen. Des öfteren begegnet die Phrase: „Der König, mein Herr, möge mich nicht Hungers sterben lassen" — eine Phrase, die auch die im Gefängnis Schmachtenden in ihren Bitten an den König immer wieder gebrauchen — und die lebhaft an einen gleichen Klageruf in Ägypten erinnert. Wie dort die Beamten

1) Für solche Verhältnisse zur Zeit der Chammurapidynastie vgl. Kohler-Ungnad, Hammurabi's Gesetz III Nr. 761 (CT VIII 27b) und ebenda S. 260.

2) Für ähnliche Verhältnisse in Ägypten vgl. Borchardt, Besoldungsverhältnisse der Priester im mittleren Reich, ZÄS XL 113ff.

ihre Rationen erst nach langen Bitten erhalten[1], die Nekropolenarbeiter im neuen Reiche zum Tempel ziehen, um ihren Unterhalt zu fordern[2], so hören wir auch hier die Klage: *da-li-il ša šarri beli-ia ladlul ki kalbi ina sinqi ina bubuti ša akale lu la amuat* (VII 756, Rev. 2ff.)[3] „Dem König will ich in Ergebenheit dienen, nicht möge ich wie ein Hund durch Hunger[4] und Mangel[5] an Speisen zugrunde gehen." Oder: *anaku šarru beli panika ammatu damqute lamur ai ina bubutu ša akale amuat* „Dieses dein gnadenreiches Antlitz will ich, o König, mein Herr, schauen, nicht möge ich Hungers sterben" (VII 659, Rev. 3ff.). — Gemäß III 243 wollte Ašur-bel-udannan sich zum König begeben, um seine Bitten vorbringen zu können, wurde aber an der Ausführung dieses Entschlusses gehindert; so schildert er wenigstens seine schlechte Lage. Z. 12ff.: *amelṣābe ia(?) ina bubute imuttu ..... ša V arḫe šeu tabku ....* „Meine Leute sterben Hungers ..... von fünf Monaten, aufgeschüttetes Getreide ...." Gleicherweise bittet VIII 792 Bel-ibni um Übersendung von Lebensmitteln für seine Leute, da er Mangel leide[6].

Wie im einzelnen das Einkommen der hohen Würdenträger geregelt war, darüber fehlt noch die Übersicht. Einerseits wissen wir von Grundbesitz der Beamten, andererseits sind Rechnungslisten vorhanden, die für verschiedene höhere Hoffunktionäre Zuweisungen enthalten. Man kann annehmen, daß diese beiden Faktoren,

1) Vgl. Erman, Ägypten 178.

2) Lieblein, Deux papyrus hiératiques du musée de Turin (Forhandlinger i Videnskabs-Selskabet i Christiania 1868, S. 110 [pl. III 24f.]).

3) Der Brief bis auf die Einleitung größtenteils zerstört. Absender Kudurru, der vom Gouverneur von Uruk gleichen Namens zu unterscheiden ist, wie aus der Grußformel ersichtlich. Er war dem König selbst nicht genau bekannt, da er seinen Vater nennt.

4) Zur Form *sinqi* vgl. Harper, AJSL XIX 229.

5) Barth erklärt ZA XXIII 90 *bubūtu* als „Epidemie, Seuche, Pestilenz"; der hier sich öfters findende Zusatz *ša akālē* zeigt, daß die von Delitzsch (HWB 166a) festgesetzte Bedeutung „Hunger" die richtige ist. Vgl. auch das Nebeneinander von *bubūtu* und *ṣūmu* „Hunger und Durst" VII 716, 20 und den parallelen Ausdruck zu *bubūtu ša akālē*: *ṣūmu ša mē* Rev. 19.

6) Rev. 12ff.: *bel ḫarrani bēli-a ištēn amelmutirru-pūtu* [illegible] *ina ḫarrāni-a ana amelḫubti liddin*; und VIII 794, Rev. 15ff.: *šarru bēli-a idu kī akālē ina qātē-ia miṣu* (gering sind) *kı pān šarri bēli-ia maḫru ištēn amelmutirru-pūtu* [scil. *lillika*].

Grundbesitz vom König verliehen oder erworben und Zuweisungen aus dem Einkommen des Hofes, für den Unterhalt der hohen Beamten im großen und ganzen maßgebend waren.

Vom Landbesitz hoher Beamter erfahren wir aus den Harraner Zensuslisten, in welchen der *rab*-SAG und der *rab*-BI-LUB [1] als Grundeigentümer figurieren. Für die Verleihung von Grundbesitz sind eine wichtige Quelle diejenigen sogenannten Grenzsteine, welche die von seiten des Königs erfolgte Schenkung beurkunden und Befreiung des Bodens von Abgaben festsetzen. In Betracht kommen für neuassyrische Zeit die Freibriefe von Asurbanipal und Ašur-etil-ilani [2], in welchen die Könige ihren Beamten für geleistete Dienste „da sie ihren Herrn gehorsam waren und ihr Herz ihnen ergeben, da sie ihnen in Treuen dienten“ [3] mit Ländereien beschenken.

Für Zuweisungen an Beamte von seiten des Hofes sind besondere Listen [4] maßgebend. Die königliche Hofhaltung wird ihrerseits ihre Mittel aus dem Tribut der unterworfenen und abgabepflichtig gewordenen Völker (*biltu, madattu*) und aus der Kriegsbeute bezogen haben, sowie aus Grundbesitz und Leistungen Assyriens und der assyrischen Provinzen [5], die dazu durch die Statthalter angehalten wurden. Die Statthalter wiederum dürften im Gegensatz zu den Hofbeamten ihre Einkünfte direkt aus den ihnen unterstellten Provinzen genommen haben [6], wo der König auf Grund und Boden verschiedene Rechte [7] ausübte.

1) Vgl. in Teil II unter diesen Titeln.

2) ADD Nrr. 646, 647, 648 (Asurbanipal), 649, 650 (Ašur-etil-ilāni).

3) Vgl. ADD Nr. 647, 12ff.

4) Für Hofrechnungen elamischer Könige vgl. Délégation en Perse X (Bork OLZ XI 324).

5) Vgl. II R 53 Nr. 3 (= ADD Nr. 951).

6) Vgl. die persischen Satrapen; Ed. Meyer, Gesch. des Altertums III 63.

7) Die Rechte der Behörde umfassen im Genaueren nach dem Freibrief des Bēl-ḫarrān-bēl-uṣur für Kulbari (Zeit Tiglatpilesers III., KB IV 102f.): *šeu nusāḫi, tibnu šibšu* (Requisition von Getreide und Stroh), das Recht Wasser abzuleiten, *ṣibit alpē ṣēnē* (Einziehen von Rindern und Kleinvieh), Auflegen von *ilku, dupšikku* (Leistung und Frohnde) auf die Bewohner; nach dem Freibrief Asurbanipals (ADD Nr. 645, 28ff.) *šeu nusāḫi, tibnu šibšu, ṣibit alpē ṣēnē, ilku dupšikku, dikūt māti* (Aufgebot des Landes), *miksu kāri nībiru* (Kanal- und Überfuhrszoll), auf Ablieferung von Häuten (*maš[k]u*), vgl. hierzu Johns, ADD II 174ff. Zu *šeu šibši* vgl. den Brief III 281, Rev. 10, wo vom Aufbringen des Getreides in Elam die Rede ist, und V 442, 14ff., wo zu ergänzen ist: *am[illegible] qurāni ina eli [illegible] šu iptaqdu šeu nusaḫi i-n[illegible] -sa[illegible] -ḫu šeu šibše [illegible]*.

Für Rechnungslisten kommt aus dem Bereich der Harperschen Sammlung VI 568 in Betracht. Da der Text schon von Johns besprochen ist[1], seien hier nur in Kürze einige Punkte hervorgehoben. Er enthält in Briefform einen Bericht an den König über die an verschiedene Hofwürdenträger (den Kronprinzen[2] und die königliche Gemahlin eingeschlossen) erfolgten Zuweisungen. Für welchen Zeitraum diese erfolgten, ist im Bericht nicht gesagt. Zur Veranschaulichung sei ein Teil des Obv. wiedergegeben, Z. 14 ff.: *III mana kaspi II* *[ku]kite III* *[ku]mat-tin*[3] *madatu* [15] *X mana kaspi V* *[ku]kite V* *[ku]mat-tin naḫartu* [16] *napḫar annu ša sinništi ekalli*. Dieselbe Aufzählungsweise findet sich Z. 8–10. 11–13[4], wo nach einer Aufzählung von Geld, Kleidern, Schmuck, Gefäßen mit Fischen, die eine Gruppe mit *napḫar madattu*, die andere mit *napḫar naḫartu* und das Ganze als *napḫar annu ša ekalli* zusammengefaßt wird. Das Einkommen fließt also aus diesen beiden Quellen. Da *madattu* in den historischen Inschriften den Tribut bezeichnet, der den unterworfenen Völkern auferlegt wird, so könnte man in *naḫartu*, im Gegensatz dazu, das aus dem eigenen Lande fließende Einkommen sehen. Gestützt könnte diese Ansicht vielleicht durch I 86 werden, wo allem Anschein nach ein aus königlichen Gärten gewonnener Wein als *naḫartu* bezeichnet wird[5]. Andererseits werden auch die chasäischen Zelttücher (Obv. Z. 12) und die Lieferungen von Pferden und Lebensmitteln, die Ašur-bel-uṣur nach Babylon aus dem elamitischen Grenzlande liefert, so genannt, so daß sich eine sichere Entscheidung über den präzisen Sinn der

1) PSBA XXIV 297 ff., wobei auf den Zusammenhang mit ADD Nrr. 887, 818, 1063 u. 1129 hingewiesen ist.

2) Vgl. auch ADD Nr. 927, 4: *napḫar* [illegible] usw., eine Notiz über das Einkommen des Kronprinzen.

3) Lies *sad-din* = סָדִין usw.?, vgl. [illegible] und in Amarna [illegible] ... und beachte besonders noch in Z. 11 *[ku]sad-din bu-ṣi* (*būṣu* = בּוּצִין usw.). — Z.

4) Obv. Z. 12 steht *XV* *[ku]za-rat* *[māt]Ḫasai*. Johns liest a. a. O. p. 298 *za-mar* (das erste *zamur* ist Druckfehler), doch steht deutlich sowohl in Harper's Ausgabe, wie in Johns' Text selbst (ADD Nr. 810, 10) das Zeichen *rat*, nicht *mar*. Es sind wohl Zelttücher (*zarātu* „Zelt" Del. HWB 264a) aus dem Lande Ḫasai gemeint. Auch Johns' weiteren Folgerungen über *zamru* kann ich nicht zustimmen.

5) Vgl. Z. 11 ff.: *šarru bēli-ni ūda kī naḫartu ša* *[araḫ]Ṭebēt karmatūni* und Rev. 6 f.: *karānu ša šarri ma'ada*; übers. von Johnston, JAOS XVIII 167 f.

Ausdrücke nicht treffen läßt[1]. Zu bemerken wäre, daß die Tafel in zwei Gruppen zerfällt, welche dieselbe Anordnung haben. Obv. 13 hat zuerst eine Summierung *napḫar annûti ša ēkalli* (nämlich *madattu* und *naḫartu*), hierauf folgen *madattu* und *naḫartu* der königlichen Gemahlin (Z. 16) und dann — die Titel sind abgebrochen, das Determinativ noch erhalten — eine Aufzählung von Beamten (Z. 20, 22, 23); ebenso ist die Einteilung in Rev.: *napḫar annûti ša ēkalli* (*madattu, naḫartu*) (Z. 7), dann *napḫar madate sinništi ēkalli* (Z. 9), dann die Zuweisungen an den Kronprinzen und die Beamten[2]. Zunächst hat es den Anschein, als ob sie nicht dem Range nach geordnet wären, da die Zuweisungen bei einigen später genannten größer sind als bei einigen früheren. Wahrscheinlicher ist es aber, daß die Einkünfte nicht dem Range entsprechen und daß man in den Zahlen der Liste etwas Zufälliges zu sehen hat. Die Liste wäre also dahin zu charakterisieren, daß sie Aufzeichnungen über den in aufeinanderfolgenden Zeiträumen (vgl. die Abschnitte im Obv. und Rev.) bei Hofe erfolgten Einlauf von Abgaben (*madattu* und *naḫartu*) enthält, und eine Notierung, wie dieser nach Maßgabe des jeweiligen Bedarfes an die einzelnen Hoffunktionäre verteilt wurde.

e) Belohnungen und Strafen.

Belohnungen und Auszeichnungen von Beamten, die sich um den Herrscher verdient gemacht hatten, werden mehrfach erwähnt. Daß er seinen Untergebenen Ehren erwiesen habe, hebt der König rühmend hervor. So preist sich Asurbanipal selbst als denjenigen, „der sich zu seinen Würdenträgern in Gnaden herablasse und dem, welcher ihn fürchte, gnädig vergelte“[3]. Die Belohnungen bestanden einerseits in Verleihung von Landbesitz und in Befreiung von den auf den Gütern der Beamten liegenden Lasten. Verdienten

1) Johns faßt a. a. O. S. 297 *madattu* als „salary“ und *naḫartu* als „extra present above what was due to the palace“. Dagegen spricht aber der oben S. 34[3] genannte Text von Ašur-bēl-uṣur (III 241, 3ff.): *ina eli naḫarte ša araḫ Ṭebēt . . . . tubalanni*, das klingt nach einer festgesetzten Abgabe.

2) Und zwar an den *sukallu dannu*, *turtānu*, *sartinnu*, *sukallu šanû*, *rab*-SAG, *ša pan ēkalli*, *ša eli bi'āni*, A-BA *mati*, *mukil apāte*, *šal šu* . Die Geldbeträge betragen in der eben angeführten Reihenfolge der Beamten 6, 10, 3, 3, 4, 5, 1, 1, 1, [1?] Minen Silber.

3) ADD Nr. 646, 7.

Beamten wurde bis zu ihrem Tode ein Wohnsitz im Königspalaste zugewiesen, wie ihn Asurbanipal seinem *rab*-SAG Nabu-šar-uṣur einräumte[1]. Andererseits erfolgten Auszeichnungen durch Schenkung[2] von Schmuckgegenständen, ähnlich wie in Ägypten bei besonderen Gelegenheiten an die Würdenträger das Gold verliehen wurde[3]. — Nach Abschluß der Bavianwasserleitung kleidet Sanherib die Leute, welche „diesen Kanal gegraben", in *kitu* und farbige Gewänder, steckt ihnen Ringe an die Finger und hängt ihnen Halsketten um[4], gerade wie heutzutage bei ähnlichen Anlässen Orden verliehen werden. — Auch manche Briefe zeigen eine gnädige Gesinnung des Königs gegenüber seinen Beamten. So ein Schreiben an Sin-tabni-uṣur, Statthalter von Ur[5], worin er ihn die Stütze seines Vaterhauses nennt, dem er trotz der gegen ihn vorliegenden Beschuldigungen bis zu den Kindeskindern Gnade erweisen wolle; freilich darf bei diesen Worten nicht außer acht gelassen werden, daß es sich um schwierige politische Verhältnisse aus der Zeit Asurbanipals handelt, die freundliche Abfassung des Schreibens also vielleicht eine Verstimmung des Empfängers gegen Assyrien verhindern wollte. Ein Zeichen rein persönlicher Wertschätzung ist aber die Übersendung eines Arztes von seiten des Königs an Kudurru[6].

So reichlich unter Umständen die Belohnung der Beamten ausfiel, so hart waren auch die Strafen, die sie treffen konnten. Ein Menschenleben gilt im alten Orient nicht viel und die Anschauungen über das, was sich ein Herrscher seinem Gegner gegenüber erlauben dürfe, entsprechen freilich nicht unseren modernen Begriffen[7]. Die Abtrünnigen in Ketten zu legen, mit

---

1) ADD Nr. 646, Rev. 19ff., vgl. den Namen des Eponyms vom Jahre 835 *Abi-ina-ēkalli-lilbur* „Mein Vater möge im Palaste alt werden".

2) Vgl. auch die Schenkung von Kriegsgefangenen an Statthalter und Große, Asurb. An. VIII 7.

3) Vgl. LD III 12, d, LD III 108—109 und die Abbildungen N. de G. Davies, The Rock Tombs of El Amarna (Archaeological Survey of Egypt XIV) pl. XXXIII—XXXVI.

4) Meißner-Rost, Bauinschriften Sanh. 76 (III R 14, 33), vgl. Gen. 41, 42.

5) III 290, übersetzt von Johnston, JAOS XVIII 148ff.; Johns, Laws 354.

6) III 274, übersetzt von Delitzsch, BA I 198; Johns, Laws 358.

7) Allerdings nur den europäischen. Im Orient sind auch heute in dieser Richtung die Anschauungen vielfach nicht verschieden von denen zur

Hunden und Schweinen in Käfigen zusammenzusperren, ihnen die Zunge auszureißen, die Haut abzuziehen, den Kopf abzuschlagen, waren Mittel, Rebellen zu bestrafen. Wenn schon mit Fürsten auf diese Weise verfahren werden konnte, so wird man mit Würdenträgern noch weniger Umstände gemacht haben. Darum ist es keine rhetorische Übertreibung, wenn Zer-ibni an den König II 154 schreibt: „Wenn ich dem Marduk-rība Fesseln aus Eisen angelegt habe, so möge man seine Fesseln lösen und sie an meine Füße anlegen. Andernfalls möge man demjenigen, der den König, meinen Herrn, belogen[1] hat, die Zunge aus dem Gaumen reißen"[2].

Zeit Asurbanipals. Man vgl. die erst kürzlich erfolgte Einsperrung eines Gegenprätendenten in einem Käfig durch den Sultan von Marokko.

1) Vgl. II 190, 6.

2) Vgl. Meißner, Suppl. 42a. Johnston, JAOS XXII 25 (*ulā* = oder, widrigenfalls). Es sei gleich hier gestattet, einige Bemerkungen über den *rab-mugu* einzufügen. Die Fortsetzung des Briefes lautet Z. 11ff.: *aḫišu ša* ^{m}*Marduk-rība ina* ^{amel}*mār-šipri ša ekalli ilassumu u šū issi-e-a ina* ^{amel}*šal-šu*$^{pl.}$ ^{15}^{amel}*šanu ša* ^{amel}*rab-mu-gu aḫišu dannu usišibi u* ^{m}*Marduk-rība ina šattimma ana batqu iṣṣabat* „Der Bruder des Marduk-rība läuft mit dem Boten des Palastes und er hat mit mir unter den „Dritten" den Zweiten des *rab-mugu*, seinen älteren Bruder, angreifen(?) lassen, und Marduk-rība hat dieses Jahr die Sache in Ordnung gebracht(?)." Zu diesem Beamten vgl. man Johns, ADD II 74, 128, Zimmern, KAT^{3} 590^{5}. Die Schreibung in Z. 15 *mu-gu* statt des gewöhnlichen *mu-gi* läßt ersehen, daß der Titel nicht ideographisch geschrieben ist. In diesem Manne etwa den Angehörigen einer bestimmten Priesterklasse zu sehen, hindert schon der Umstand, daß er ADD Nr. 1036, Kol. III, 15 den Zusatz *ša narkabti* führt (die folgende Z. 16 nach Johns' Wiedergabe *rab-mu-mu ša bit-ḫal-li* Autographie S. 265 soll nach II 74 auch *mugi* zu lesen sein; vgl. ^{amel}*narkabti* ^{amēl}*rab-mu-gi* ADD Nr. 24, 5; II 121). Der *rab-mugu* ist vielmehr ein höherer Beamter, der nach dem erwähnten Beisatz wenigstens zuweilen ein militärisches Kommando führt. Dementsprechend wird er, wie der *rab*-SAG, auch zu diplomatischen Missionen verwendet. So geht er (Knudtzon, Gebete Nr. 66, 24) nach Arvad, um Befehle zu überbringen. Ähnlich Nr. 67, 3 in einer Mission nach Muṣri. Diese Verwendung macht die von Knudtzon, Gebete 170 (vgl. Winckler, OLZ I 40 und auch schon S. A. Smith, Asurbanipal II 63) vorgeschlagene Identifikation mit dem רב־מג des AT (Jer. 39, 3, 13) sehr wahrscheinlich. Nach Johns, Doomsday Book Tf. 5 Kol. II, 21 besitzt er Ländereien wie andere Beamte. Im genannten Texte teilt er 40 Imer Feld mit dem ŠI + UM *bīt Ašur* und dem *bēl-paḫāti* PAR-*mu*. Die Briefe geben über seine Stellung keine klare Auskunft. I 108 überbringt er Bericht über den Zustand einer kranken Persönlichkeit des Hofes, eine Funktion, die kaum mit seinem Amte in irgendwelchem Zusammenhange steht und die bloß zufällig ist. Man

Die häufigste Art der Bestrafung scheint die Konfiskation der Güter und das Einsperren[1] gewesen zu sein; wenigstens vernehmen wir aus einer Anzahl Briefe von dem Leid, das den Absender durch Gefangenschaft betroffen. Sehr human war die Behandlung der Gefangenen nicht[2], das zeigt schon, daß man sich durch Beschwörungen gegen die bösen Geister derer, die durch Hunger und Durst im Gefängnis umgekommen waren, zu schützen suchte[3]. Unter den Vergehen gegen den König, die nach den Briefen durch Gefangenschaft bestraft wurden, ist wohl in erster Linie Abfall zu verstehen. So wehrt sich Gimillu gegen Beschuldigungen wegen Abfalls, die ihn ins Gefängnis gebracht hätten, und bittet um seine Befreiung, V 530, Rev. 7ff.: *madutu ša ana šarri beli-ia iḫṭu u šarru remu iškuna-aššunutimma napšate-šunu iren-šunutima* 10 *šú-uk-lu-ú pu-uq-qud ana bulṭu anāku ul ša ḫiṭu ul epiš lumnu ina bubūtu ina ṣibti-ia lā amātu bēl šarrāni lipqidannu ana bulṭu*

kann daher nicht in ihm mit Martin, Rec. de Trav. XXII 161 einen Arzt sehen. Schwierigkeiten bereitet VIII 843, wo ich die Rolle des *rab-mugu* nicht zu erkennen vermag. Obv. 4ff.: ... *ša šarri* ... 5 ... *kirāti* [*i*]-*ti-te-zi šarru uznu la iškuna itti* (TA) m *Raṣapa-ai idabub* 10 *ana* al *Bēl-ili atalka pan* amel *rab-mugi aqṭibi memeni* Rev. *lā uṣia šulmu la ide apatalaḫ annurig* V C ŠE-PAD pl. *ina* al *Kak-zi uptaḫir iaddini šumma šarru iqabbi ma* ŠE-PAD pl. 14 *ša III ekallate paḫir ina* al *Bēl-ili lupaḫiri* [*ina*] al *Arbail* [*lu*]-*paḫiri* 15 ŠE-PAD pl. *la ka ra* ..... *šunu anāku ú-ub* .... m *Ṣilli-bēl* .. „... des Königs .... Gärten, er stellte sich, der König hat nicht seine Aufmerksamkeit darauf gerichtet, mit Raṣapai soll er sprechen, nach der Stadt Bēl-ili ging ich, zum *rab-mugu* sprach ich: »Irgendeiner ist nicht herausgegangen. Es ist alles in Ordnung. Ohne Grund(?) hatte ich Furcht«. Jetzt habe ich 500 qa Gerste in Kakzu zusammengebracht und will sie hergeben; wenn der König spricht: »Die Gerste der drei Paläste sammle«, so will ich sie in Bēl-ili sammeln und [in] Arbela sammeln, die Gerste ..... sie ich .... *Ṣilli-bēl*.“

1) *ṣibittu.* Demnach hieß das Gefängnis *bīt-ṣibitti* oder auch *bīt-kīli.* Der Aufseher *maṣar-ṣibitti* (CT XIX 23, 15, *rab-bīt-kīli* Str. Nbd. 510, 15; CT XXII 42, Nr. 230, 11). Der Verschließer des Gefängnisses wird amel *pētū ša mutīrti ša kīli* (BE Ser. A, XIV 129, 5f.) genannt. Zu *bīt-kīli* vgl. IV 344, Rev. 1ff.: m *Ba-ri-ki*(!)-*ili* amel *Larak-ua ultu bīt-kili ša Larak ki iḫliq* . . . *Bariki-ili* ist an Stelle von Harpers *Baridi* (auch statt van Gelderens *Baridian* [*ilu*] BA IV 544) zu lesen (vgl. VI 600, 5) und die BE Ser. A, IX 52b und Tallqvist, Namenbuch 22 angeführten Namen zu vergleichen. Für die Zustände in den Gefängnissen in altbabylonischer Zeit vgl. Montgommery, Briefe 11f.

2) Für moderne Zustände vgl. MDOG Nr. 42 S. 57.

3) Haupt, ASKT 89 (K. 246, Kol. II 22f.)

„Viele sind es, welche gegen den König, meinen Herrn, sich versündigt haben, und der König ließ ihnen Gnade angedeihen und schenkte ihnen ihr Leben und Nahrung(?) war ihnen bestimmt(?) zum Leben. Ich bin kein Verbrecher, kein Übeltäter, durch Hunger, durch meine Gefangenschaft möge ich nicht sterben. Der Herr der Könige möge mich zum Leben bestimmen." — So beteuert auch Bel-iqiša seine Unschuld und fleht um Errettung. IV 390. Rev. 6ff.: *Bel* [il]*Nabū* [il]*Ṣarpanītu ilē-ka lū īdū šumma ḫīṭa-ai ina pan šarri ibaššuni šarru beli iṣṣabtanni* [10]*ina bubute amuat Bēl* [il]*Nabu ile-ka šumma IX ume akāle akullūni* „Bēl, Nabū, Ṣarpanit, deine Götter, wissen es, ob Frevel meinerseits wider den König vorliegt. Der König, mein Herr, hat mich gefangen genommen, ich sterbe Hungers, bei Bel und Nabū, deinen Göttern, ich habe wahrlich neun Tage lang keine Speise zu mir genommen[1]."

II. Spezieller Teil.

Kap. 5. Der *sukallu*.

Diese Amtsbezeichnung[2] gehört mit zu den ältesten, die bis in die sumerische Zeit des Zweistromlandes hinaufreichen. Der Kreis der Personen, welche den Titel trugen, war von jeher ein sehr großer, da seine ursprüngliche Bedeutung nicht eine eng-

1) Eine Verbindung „wenn Frevel .... vorliegt, soll mich der König gefangen setzen" (Delattre, PSBA XXIII 352) ist deshalb nicht angängig, weil zu Anfang des Briefes von der erfolgten Gefangennahme die Rede ist (Obv. 6f.: *ultu rēši ša šarru iṣbatanni-ni*) und er im Rev. beschwört nichts gegessen zu haben, was eben Folge der Gefangenschaft ist. Im weiteren ist Rev. 15 (*ultu bid ṣabtākūni*) [15]*lā ak-annē ana šarri bēli-ia ašpura mā* als *lā akī annē* usw. aufzufassen.

2) Vgl. Thureau-Dangin, Rev. d'Ass. III 124, 131; V 75; Radau, E. A. Hoffman Collection in Early Bab. Hist. 413; Hilprecht, BE Ser. A. I 2, 41[6]; de Genouillac, TSA p. XXXI; Johns, ADD II 88f., III 328, für sonstige Literatur vgl. auch Muss-Arnolt s. v. 756b.

umgrenzte war und etwa nur einen „Boten, Diener" bezeichnete. Den *sukallu* als Boten treffen wir in RTC Nr. 349, wo er Proviant für seine Reise erhält[1]. In den Götterlisten späterer Zeit wird sehr häufig ein Gott als *sukallu* eines anderen erklärt[2]; da es sich meistens um Gottheiten niederen Ranges handelt, die diese Bezeichnung führen, so paßt in diesen Fällen die Benennung „Bote, Diener" ganz gut.

Der Titel erfuhr aber bald eine leise Bedeutungsverschiebung. Da der Bote, der ausgesandt, oft mit Vollmachten versehen wurde, da der Diener eines Patesi oder Königs naturgemäß oft eine bedeutende Stellung einnehmen konnte, so ist *sukallu* der Name für „Aufseher, Vertreter, Bevollmächtigter" geworden, ein Wandel, den wir in vollständiger Parallele auch in unserem Worte „Minister" wiederfinden. Dieser Vorgang muß sich aber jedenfalls in sehr früher Zeit vollzogen haben, da in der bekannten Urukagina-Stelle[3] der s u k a l - m a ḫ schon als Vertreter des Patesi erscheint. In dem Sinne von „Aufseher, Verwalter" ist *sukallu* in der Aufzählung der Vokabulare aufzufassen, wo wir einem *sukalmaḫḫu, sukkal šarri, sukkal bīti, sukkal kirib bīti* begegnen[4].

Zusammenfassend läßt sich sagen, daß für diese a l t e Zeit der Titel in folgenden Verbindungen vorkommt: als Bezeichnung des Patesi, der sich *sukallu* eines Gottes nennt[5], ebenfalls als Bezeichnung des Patesi, anscheinend wenn er in Abhängigkeit von einem Oberherrn steht[6], als Titel susischer Fürsten, die sich neben s u k a l - m a ḫ *sukallu* eines Landes nennen[7]. Als Beamter der Umgebung des Patesi finden wir den *sukallu* z. B. unter Enannatum, wo er

1) Zitiert nach de Genouillac a. a. O., vgl. auch Reisner, Telloh. Wörterverzeichnis unter ŠUKKAL und RIM „Bote".

2) Zimmern, KAT^3 454; für ^{il}*sukal* in Eigennamen als Abkürzung für *Papsukal* s. Clay, BE Ser. A, XV 55b.

3) Ovale Platte Kol. II 15ff. (SAK 54i), zuletzt behandelt von de Genouillac TSA p. XXI: „Wenn ein Mann seine Frau wegschickte, nahm der Patesi für sich 5 Schekel, der Ober-Sukal 1 Schekel.

4) Meißner, Suppl. 71b und 22b (= Sm. 293 = CT XIX 34).

5) L u g a l z a g g i s i s u k a l - m a ḫ ^{dingir}E n z u (SAK 154 Kol. I 21).

6) Arad-Nannar SAK 148, 22a, 11; Kuk-Kirmeš ebenda S. 182, 5, 4; Temti-ḫalki ebenda S. 184, 7, Kuk-Našer Ungnad, BA VI 5, 3.

7) Die ebengenannten Sukals von Elam, Šimaš und Susa, ferner Temti-agum, der nur Sukal von Susa ist.

für diesen einen Streitkolben weiht[1]. Der *sukallu* konnte auch Angestellter eines Tempels sein[2].

In späterer Zeit treffen wir den *sukallu* in babylonischen Urkunden besonders auf den sog. Grenzsteinen, sowohl als Zeugen, wie als Beamten des Königs, in dessen Auftrage er seines Amtes waltet. III R 43, Kol. I 4 ff. (KB IV 68) will Marduk-nādin-aḫe einen seiner Diener durch Schenkung von Grundstücken belohnen und läßt diese durch einen *sukallu* vollziehen, der, wie aus dem Zusatz bei Kol. IV hervorgeht, zugleich in dem Gebiete, in welchem die Schenkung erfolgt[3], begütert gewesen sein muß. Aus den Personennamen derselben Urkunde ist zu ersehen, daß Brüder den Titel *sukallu* als königliche Beamte führen[4]; da wir später in Assyrien am Königshofe mindestens zwei *sukallu* finden, steht der Annahme, daß der König mehrere solche Funktionäre gehabt habe, nichts im Wege. Auf einem Kudurru aus der Zeit Nabû-apal-iddins steht ein *sukallu* als Zeuge neben dem *šakin Isin*, dem Statthalter von Isin[5], es handelt sich wohl auch in diesem Falle um einen königlichen Beamten.

Die Stellung des *sukallu* in neuassyrischer Zeit[6] läßt sich aus dem bis jetzt in den Briefen vorliegenden Material nicht genau präzisieren; wohl wird er in ihnen öfters genannt, auch besitzen wir an ihn gerichtete Schreiben, aber diese sind teils verstümmelt, teils sind die Beziehungen unklar, so daß ein scharfes Bild seines Wirkungskreises mangelt. Von den königlichen *sukallu* verdienen an erster Stelle diejenigen hervorgehoben zu werden, welche die Berechtigung zum Eponymat besaßen; es sind dies der *sukallu dannu* und *šanu*, einmal (ADD Nr. 387) erscheint auch ein *sukallu*

1) SAK 30c, 8; unter Urukagina s. oben und Z. 22f. der zitierten Stelle; unter Ibi-Sin SAK 202, 5b. Vgl. noch für sukal-maḫ Lau, Old Babylonian Temple Records, Reisner, Telloh, und Thureau-Dangin, RTC passim. Ferner Delaporte, ZA XVIII 252, Nr. VII, wo der sukal-maḫ den nim-sa-bu-um Speisen ausfolgt, und Langdon in SAK 269.

2) Vgl. de Genouillac a. a. O., wo 2 *sukallu* unter den Funktionären des Bautempels genannt werden.

3) Vgl. Belser, BA II 133.

4) Belser a. a. O. S. 149.

5) KB IV 94, Rev. 22.

6) Johns' Vermutung, daß der *sukallu* in neuassyrischer Zeit über die Postverbindungen zu wachen gehabt hätte (ADD II 89), läßt sich durch nichts beweisen. Vgl. aber oben S. 39[5] das über den *amêl daialu* Bemerkte.

rabū in einer Datierung, er ist wohl mit dem sonst *dannu* genannten Funktionär identisch[1]. Über die Tätigkeit des *sukallu* — ob *dannu* oder *šanū* läßt sich nicht entscheiden — kann nach den Briefen folgendes gesagt werden.

Militärische und Verwaltungsfunktionen: IV 424. Upaḫḫir-Bel[2] berichtet an den König, daß er Kundschafter ausgesandt und erfahren hätte, daß (Z. 9 ff.) der *amēl bel-paḫati ša putunni amēl bel-paḫati šanu isi-šu ina al Ḫarda put amēl sukalli maṣarta inaṣur*[3]. Da die ganze Rede der Bericht eines Kundschafters über armenische Verhältnisse ist, kann das „uns gegenüber"[4] nur von seiten des Assyrers gemeint sein; der *bel paḫati šanu* ist also ein Armenier, der mit seinen Truppen dem *sukallu* gegenübersteht. Im selben Brief erklärt auch (Rev. 12) Upaḫḫir-Bel, daß die *Itu'ai ša ekalli* mit seinem *sukallu* gegangen wären. Da die *Itu'ai*[5] in jener Zeit eine Art Polizeitruppe bildeten, so erscheint hier der *sukallu* in Verbindung mit Truppen.

Richterliche Tätigkeit. Schon Johns hat auf Nr. 161 seiner ADD aufmerksam gemacht[6], wo ein Angeklagter vor einen *sukallu* gebracht wird, der ihm eine Strafe auferlegt. Es blieb aber zweifelhaft, ob diese einmalige richterliche Betätigung nicht auf Zufall beruhe. Eine Briefstelle, VII 716, scheint nun zu bestätigen, daß das Richteramt zu dem Wirkungskreise dieses Beamten gehörte, was zu seiner oben angenommenen Verwaltungstätigkeit stimmen würde. Es bleibt aber immerhin zu bedenken, daß der Brief speziell babylonische Verhältnisse ins Auge faßt, die für Assyrien nicht zuzutreffen brauchen; die unten erwähnten Texte[7]

1) Wenigstens an dieser Stelle; immer scheint dies nicht der Fall gewesen zu sein, da ADD Nr. 326, Rev. 13 ff. drei *sukallu rabu* hintereinander begegnen.

2) Da Argistis II. in seinen Briefen genannt wird, mit Johns Eponym von 705, Statthalter von Amedi.

3) Übersetzt von van Gelderen, BA IV 539 f. und in anderer Auffassung von Johns, Laws 344.

4) Zu *pūt* im Sinne vom örtlichen Gegenübersein gebraucht vgl. V 506, 12 ff.: *III amēl paḫāti . . . . . ina putu-ni . . . . puḫru anīnu maṣartu ina putu- unu ninaṣar*; vgl. unten in Kap. 16 und Del. HWB 517 b.

5) Vgl. zuletzt Streck, AJSL XXII 209.

6) *qunuq m Na'u-utarris ardu ša m Ṣapanu IV napšate ardāni ša m Šangu-Ištar issiriq ina pān amēl sukalli u[q]tarribšu 210 mana erē* (Kupfer, Johns Druckfehler silver) *etemissu*, übersetzt ADD III 270.

7) ADD Nr. 168 (Johns a. a. O.), worin ein *sukallu ṣartennu* erscheint, und

bilden aber eine Stütze für die Annahme gleicher Verhältnisse in Assyrien. Die erwähnte Briefstelle Rev. 11 ff. lautet: ^{amel}*sukallu u* ^{amel}*sartenu šarru ina mati ipteqid umma dīnu kitti [u] mīšaru ina mati-ia dina* „den *sukallu* und den *sartenu*, die der König im Lande eingesetzt mit folgenden Worten: »Gerechtes und wahrhaftiges Urteil fällt in meinem Lande«, — deren Urteil hat Šarru-lū-dāru (so erklärt Nabu-balāṭsu-iqbi, der Schreiber des Briefes) rückgängig gemacht[1], so daß ich nun durch Durst zugrunde gehen muß."

Zur Inspektion wird III 327 vom König der *sukallu* von Assyrien aus nach Nippur entsendet, nachdem der GÚ-EN-NA[2] die verzweifelte Lage der Stadt geschildert[3]. Rev. 2 ff.: ^{amel}*sukallu u* ^{amel}*rabuti ša ana aganna šarru išpur gabbi itamru ana šarri liqbu* „der *sukallu* und die Großen, welche der König hierher gesandt, haben alles gesehen, dem Könige mögen sie Bericht erstatten."

Schließlich müssen auch eine Anzahl Schreiben erwähnt werden, die der *sukallu*, wie jeder höhere Hofbeamte, erhielt, die teils Berichte aus Assyrien und Babylonien über politische Ereignisse, teils Bitten enthalten. VIII 781 (Absender Marduk-nāṣir), ein Brief[4], der Nachrichten von Händlern über Truppenverschiebungen an der elamitischen Grenze enthält. Obv. 6 ff.: *ūmu XIII*^{kam} *ša* ^{arah}*Du'ūzu alakti ša* ^{al}*Laḫiru tetela māre ša* ^{m}*Ina-ešīti-ēṭir mar* ^{m}*Ṣululu šipati* 10 *ilti* ^{al}*Bīt-*^{m}*Imbiia ultebirūnu* Rev. *umma adu* ^{amel}*nāgir-ekalli u emuqu ša Elamti elīnti gabbi ina* ^{al}*Bīt-*^{m}*Imbiia* 5 *ina* ^{nar}*Abāni nībiru u(?)ḫadu ṭemu [ana ta]r(?)-ṣu* ^{amel}*sukalli bēli-ia . . . altapra ina ekalli [be]li liqbīma emuqu* 10 *ana tarṣi-šunu ina* ^{al}*Deru lizzi adi šarru ṣibu[ssu] i-ka-ša(!)-du* „Am 13ten Du'uzu ist die Karawane der Stadt Lachiru hinaufgezogen, die Söhne des Ina-ešiti-ēṭir,

vgl. auch Str. Cyr. 128, 15 (vgl. Del. HWB 513 a): *ša* ^{amēl}*sartenna* ^{amēl}*sukkaltum u daiane ina duppi išturu*.

1) Rev. 17 ff.: ^{m}*Šarru-lū-daru ki illika dīna ultabalkit . . . . . anāku ina sumê ša mê amatu*.

2) V 462, 10 wird ein ^{amēl}*qadū* erwähnt, wofür Behrens, ABB 104[3] auf Del. HWB 581 a verweist. Ob darin etwa eine Lesung für GÚ(TIK)-EN-NA gefunden, ist recht zweifelhaft, da wohl IM-TIK = *qadū*, IM-TIK-EN-NA aber nur *qadū šikāni* ist.

3) Übersetzt von Delattre, PSBA XXIII 66 f., wo aber Z. 9 *māri bānutu* an Stelle von D.'s *mārāni mūdi* (?) zu lesen ist.

4) Auch veröffentlicht Pinches, Texts p. 7.

der Sohn des Ṣululu haben Wolle aus[1] Bīt-Imbiia[2] herübergeschafft, folgendermaßen sprachen sie: »Der Palastvogt und die Truppen vom oberen Teile Elams befinden sich jetzt insgesamt in Bīt-Imbiia, im Abani-Flusse eine Überfahrt . . — Bericht vor den Sukallu, meinen Herrn, habe ich gesandt, im Palaste möge mein Herr es verlautbaren und das Heer sich ihnen in Dēr entgegenstellen; und der König wird [seinen] Wunsch erreichen.“ — Wichtig ist VIII 844 (Absender Bel-šunu), weil darin vom Einzuge des Königs in Babylon die Rede ist. Z. 7 ff: *amēlBabilipl šunu mar-bani bele-ṭabti ša ana eli šarri u amēlsukalli beli-ia amru ultu Babili iltapruni ṭemu* „die Babylonier, die Vornehmen[3], sind Freunde, die dem König und dem Sukallu, meinem Herrn, ergeben sind; aus Babylon haben sie Bericht gesandt.“ Dann nach einigen lückenhaften Zeilen, wo ein gewisser Nabu-aḫe-rība genannt ist, Rev. 3 ff.: [*ina eli*] *erebi ša šarri beli-ia ana Babili iqtabi* [5]*mandema Bel ippušma šarru dullu ippušma išimmeš ma la-a beli* LIL BAT-*ma emuqu lillikunimma* [10]*šarru ṣibussu likšud karibi ša beli-ia anaku umussu Marduk u Ṣarpanitum ana balaṭ napšate ša beli-ia uṣalli* „Betreffs des Einzuges des Königs, meines Herrn, in Babylon sprach er: Wenn Bēl es bewirken wird, so wird der König den Kult vollbringen, er wird ihn hören, — — mein Herr — —. Das Heer möge kommen und der König möge (dann) seinen Wunsch erreichen. Ein Beter für meinen Herrn bin ich, täglich bete ich zu Marduk und Ṣarpanit für die Erhaltung des Lebens meines Herrn.“ Mit dem *dullu*, den der König verrichten soll, ist vielleicht das Ergreifen der Hände Bels, die Krönungs- und Neujahrszeremonie gemeint.

Eine Nachricht über seine Leute empfängt der *sukallu* in V 505 (Absender Jadaʾa)[4], 4 ff.: *mSin-uballiṭ amēlardu ša amēlsukalli* [5]*beli-ia II marēšu amēlrab-kiṣirpl ša amēlsukalli beli-ia u šu amēlḫazānu ša alDūr-mŠarukku aḫišu mBēl-iddin alArrapḫa ittalak mā lušakliašu iḫ- . . . . šarru ittaḫar* „Sin-uballiṭ, der

1) *ilti* als Nebenform von *ultu*, s. Del. HWB 152b.

2) *Bīt-Imbiia* die bekannte elamitische Grenzstadt, vgl. Asurb. An. Kol. IV 123. Vgl. die Schreibung Sanh. IV 54 und Delitzsch, Paradies 324.

3) Vgl. Delitzsch, BA IV 79; der freigeborene Vornehme.

4) Von demselben Jadaʾa ist auch in dem von Nabū-ušallim dem *sukallu* gesandten Schreiben (VII 748) die Rede, wo Z. 4 zu ergänzen *mārē ša mJa*[*daʾa*]. Im übrigen läßt sich aus diesem Texte nicht viel entnehmen.

Diener des *sukallu*, meines Herrn, zwei seiner Söhne, die Hauptleute des *sukallu*, meines Herrn, und er der Bürgermeister von Dur-Šarukku, sein Bruder Bel-iddin sind nach der Stadt Arrapcha gegangen, man möge ihn zurückhalten(?) .... der König hat angenommen ....“

Einen Tadel wegen Lässigkeit in der Berichterstattung enthalten die Reste des Briefes III 235 in Rev. 3 ff.[1]

Eine Bitte um Befreiung seines Vaters, der gefangen gesetzt wurde, richtet II 132 Nabu-pāšir an den *sukallu*. Der Brief datiert, wie Winckler hervorgehoben hat[2], aus der Zeit des Kummuchäeraufstandes im Jahre 709[3].

Kap. 6. Der *turtānu*.

Spärliche Nachrichten gewähren die Briefe über das Amt des Turtan[4], der, wie allgemein bekannt, der Oberbefehlshaber über die assyrischen Truppen war. Nennt doch Salmanasar III. seinen Turtan Dain-Ašur den *rab ummānāti rapšāte*, den „Anführer der zahlreichen Truppen“, den er an der Spitze des Heeres

1) [*ma a ta la tašpura ..... an nurig ana amelsukalli beli-ia a sapara.*

2) AoF II 303, wo eine Übersetzung des Briefes gegeben ist.

3) Weitere Fragmente von an den *sukallu* gerichteten Briefen sind noch I 70, in welchem Nabū-šum-iddina von den Bewohnern Uruks spricht und daß er etwas vor ([*pā n*) seinen Herrn gebracht habe; falls der genannte Schreiber mit dem Pferdeeinführer gleichen Namens identisch ist (ein N. war Nabūpriester, ein anderer Astronom, vgl. Behrens, ABB 24[4], 27[4]), war wohl von Pferden die Rede. — Ferner VIII 805, abgesandt von einem Schreiber, dessen Name mit Marduk begann. Rev. 8 ff. heißt es: *lū idi kī amelmār-šipri ša šarri ana iaši? ianu libbi-a ul i-ša- .... kī šulmanu ana Ezid[a] īpušunu hantis tēm[u] lūšmēma lū i[di] .. kī ša pī bēli-ia ip- ....* „Ich weiß wohl, daß ein Bote des Königs für [mich?] nicht da ist, mein Herz nicht .... sobald sie ein Geschenk an Ezida gemacht haben, möge ich eilends Botschaft vernehmen, ich weiß wohl .., daß gemäß des Ausspruches meines Herrn ....“ — Hier sei auch der verstümmelte Text VIII 874, 10 ff. erwähnt, aus dem sich nicht entnehmen läßt, um was es sich handelt: *ina eli nikāsi pān i[li?] šummu mahir ina pān šarri beli-ia amelsukallu .... u amelrab .... lilliku? amelqi- e-pu*].

4) Vgl. Johns, ADD II 68 f. Über frühere Literatur s. bei Muss-Arnolt 1198. Der Titel hat verschiedene Formen: *turtānu*, *tartānu*, welch letztere in der bekannten Jesaiasstelle 20, 1 vorliegt.

nach Armenien gesandt habe[1]. Weiter als bis in die mittelassyrische Zeit läßt sich die Existenz des Amtes nicht nachweisen, es steht also an Alter gegen die Würden eines *sukallu* oder *nagiru*, die von den Sumerern stammen, zurück. Der Titel wird auch zur Bezeichnung ausländischer Truppenführer verwendet, ebenso wie *nagiru* auch als Name für einen elamitischen Beamten dient.

Daß ein militärischer Befehlshaber, wie der Turtan, auch große Gebiete zur Verwaltung bekam, ist nicht auffallend. Als Tiglatpileser III. mit dem alten System brach, in eroberten Landen Lehensherrschaft bestehen zu lassen, und assyrische Verwaltung einführte, war es zunächst das Natürlichste, sie dem Turtan, der sie für Assyrien gewonnen hatte, zu übergeben. Auf diese Weise wurde eine Militärdiktatur eingerichtet, die der Turtan mit seinem Verwaltungsstabe leitete. Tigl. Pil. Platteninschrift Nr. 1, Z. 35 berichtet der König von sich (vorher eine Aufzählung von Städten): *birāte ša* ^{mat}*Urarṭi* ^{nar}*Kallama narašu akšud ana miṣir* ^{mat}*Aššur utirra ina eli piḫāt bīt* ^{amel}*turtāni u piḫāt* ^{mat}*Naïri uraddi* „Festungen von Urarṭu, Kallama, seinen Fluß, nahm ich in Besitz und brachte sie zu Assyrien und fügte sie dem Verwaltungsgebiete des Hauses des Turtans und dem Verwaltungsgebiete von Naïri hinzu." Mit dem Hause des Turtans sind die ihm unterstehenden Beamten, sein Verwaltungsbureau gemeint. Ähnlich werden An. 17 Kriegsgefangene in der *piḫāt* des Turtans angesiedelt[2].

Die Briefe erwähnen den assyrischen Turtan meistens nur in den sogenannten Pferdeeinfuhrberichten. Nabû-šum-iddin und Nadinu referieren dem König immer wieder in derselben eintönigen Weise, daß soundsoviele Pferde von seiten des Turtans und anderer Beamten eingetroffen seien. Die häufige Nennung dieses Mannes in ihren Rapporten mag darin ihren Grund haben, daß er als Kommandant der assyrischen Truppen am ehesten imstande war, Pferde im Feindesland zu requirieren oder aus den ihm zur Militärverwaltung übergebenen Gebieten auszuheben. In VI 649, 4 f., einem solchen Bericht, hat der Turtan den Beisatz *ša šumeli*. Bekanntlich gab es zwei assyrische Turtans, einen *ša imni* und einen *ša šumeli*[3]. Ob diese Zweiteilung von allem Anfang an bestanden

1) Annaleninschrift 141 (vgl. 149, 150, 176): [illegible] ^{mat}*Urarṭi uma'ir*.

2) Vgl. unten S. 71 unter *rab*-BI-LUB.

3) K 4395 I 1, 2, vgl. oben S. 4.

hat, oder ob sie erst später eingetreten ist, läßt sich nicht ersehen. Ein Turtan bekleidet gemäß den Listen an erster Stelle nach dem König das Eponymat; daß es schon unter Salmanasar III. einen Turtan *ša imni* und *šumeli* gegeben hat, läßt sich vielleicht daraus schließen, daß in der Eponymenchronik sowohl 857 wie 854 ein Turtan erscheint, und zwar der letztere an der Stelle, wo sonst der *abarakku* als Eponym genannt ist. Immerhin könnte es sich um einen nach dem Tode seines Amtsvorgängers ernannten Beamten handeln. Unter Sargon scheint jedenfalls, nach Annalen 399, die Zweiteilung schon vorhanden gewesen zu sein, da gesagt wird: ^{amel}*šuparsak-ia* ^{amel}*bel-paḫati eli-šunu aškun* ^{amel}*turtânu bīt* KAB (*šumēli*? vgl. Del. HWB 716a) *aqbišuma*.

Außerhalb der genannten Gattung Briefe erwähnen noch Ištar-šum-iqiša und ein Schreiben des Königs den Turtan, ohne daß daraus viel zu entnehmen wäre. Ištar-šum-iqiša meldet II 205 die Ankunft vornehmer Zikirtäer und daß er wegen ihrer Aussage Geld hinaufgebracht und an einem festen Platze deponiert habe. Rev. 1 ff. fährt er fort: ^{amel}*ṣīrūte pa-šunu ušabalkutu ma ina* ⸢*e*⸣*li ša* ^{amel}*bēl-*[*paḫati?*] *la nišme ana* ^{amel}*ṣīru šane šarru liš'al šutu izzizu akī ana* ^{amel}*turtān ṭemu iškunūni* „Die Vornehmen führen trotzige Reden (Del. HWB 175b: reißen ihren Mund auf): »In bezug auf den Statthalter(?) haben wir nichts vernommen«. Den zweiten Vornehmen möge der König befragen, er ist dabei gewesen(?), gemäß wie man dem Turtan Befehl gegeben hat.“ — Im zweiten Schreiben, VI 571, geht aus den Resten der Einleitungsformel [*libbakunu*] *lu ṭābkunu* hervor, daß es sich um ein *amāt šarri*, eine Proklamation des Königs handelt. Die Zeit der Ereignisse ist in die Regierung Asarhaddons oder Asurbanipals zu setzen, von welch letzterem wir eine ganze Reihe von Proklamationen an die Seeländer, an Bēl-ibni und an die Babylonier besitzen. Der Rev. Z. 13 genannte Marduk-balāṭsu-iqbi hat mit dem Chaldäerfürsten vom Ende des neunten Jahrhunderts nichts zu tun, da die Briefe kaum über Sargon hinaufreichen[1]. Auf dem Obv. sind ein *rab-kaṣir* und der Turtan erwähnt, der gänzlich verstümmelte Text hindert aber die Festlegung der Situation, in welcher die Genannten auftreten[2]. Der König erinnert die Adressaten daran, daß sie

1) Vgl. Behrens, ABB 59.

2) Z. 8 ff.: *ina qātē-kunu ṣabta id- .... alka ina pān* ^{m}*Mil-ki .... *^{10} ^{amel}*rab-kaṣir* ^{m}*Ašur ....* ^{amel}*turtān aš-ša-a ina .... Bābili i-nam- ....*

versprochen hätten, mit ihren „Brüdern“ zu reden, und fordert sie auf, ihr Versprechen wahr zu machen. Rev. 1 ff.: *mandema Bubluṭu lapan daki innidir enna adu altaprakkunuši hussa-ma dibbikunu agannutu* [5] *alka-ma šutu kalama itti ahe-kunu dubba aiu ina qati* ^{amel}*nakri nikima la ibbašši habalu kī ša dibbi ṭabuti dibbi* [10] *ṭabuti dubba kī ša dibbi meṣute dibbi meṣute itti-šunu dubba* „Babylon seinerseits ist durch das Gemetzel in Schrecken versetzt. Jetzt habe ich aber zu euch gesandt: Seid eingedenk dieser eurer Reden, gehet, alles dieses sprecht mit euren Brüdern: »Die Stadt wollen wir den Händen des Feindes entreißen, nicht soll Vernichtung sein«; wenn sie freundliche Worte geben, so sprecht auch ihr freundliche Worte, wenn aber verächtliche Worte, so sprecht auch ihr verächtliche Worte mit ihnen[1].“

Der Stellvertreter des Turtans, ^{amel}*šanū ša* ^{amēl}*turtāni*, wird IV 428, Rev. 1 genannt. Nabu-šum-iškun beantwortet eine Anfrage des Königs, ob jener schon eingetroffen sei, in verneinendem Sinne[2]. Von diesem ^{amel}*šanu ša* ^{amel}*turtani* ist der ^{amel}*turtanu šanu*, der zweite Turtan (= *ša šameli*?), zu unterscheiden, der in später Zeit Eponym war[3].

Von Turtans fremder Staaten hören wir Einiges aus den militärischen Berichten Ašur-riṣuas[4], der unter Sanheribs Befehl, während Sargon in Babylon weilte, in Armenien stand. V 492 meldet er, daß der Turtan des Urarṭäers namens Qaqqadanu sich nach Uesi begeben habe. Z. 4 ff.: [*ina q*]*aqqad arhi ša* ^{arah}*Nisanni* $^{amēl\ māt}$*Urarṭa-ai ultu* ^{al}*Ṭurušpā ittuṣi ana* ^{al}*Elizzada itallak* ^{m}*Qaqqadānu* ^{amēl}*turtānu-šu ina lib* ^{al}*Uesi itallak*[5]. Von demselben Qaqqadānu spricht auch ein anderer seiner Berichte (II 197, Rev. 1 ff.), den Sanherib in einem Briefe an den König zitiert; hier erfahren wir, daß jener nach Beruhigung des Landes gefangen genommen wurde[6]. Einen anderen Turtan des Urarṭäers namens Urṣine, als *turtanu šanu* bezeichnet, nennt ein dritter Bericht von Ašur-riṣūa. II 144, 13 ff.: ^{m}*Urṣine* ^{amel}*turtanu šanu ahišu ša* ^{m}*Abli-uknu ina lib* ^{al}*Ṭurušpa ṣabiti* „Urṣine, der zweite Turtan, der Bruder des Abli-uknu, ist in Ṭurušpā ergriffen worden[7].“

---

1) Vgl. zu Rev. 9—12 Harper, AJSL XIX 228. Zu *meṣu* „gering, böse“ (statt Harpers *šibṣu*) s. Behrens, ABB 3.

2) Übers. von Behrens, ABB 56.

3) *Ṣalmu-šarri-iqbi.*

4) Johns, PSBA XVII 220 f.

5) Übers. von Johns, Laws 341.

6) Übers. von Johns, PSBA XVII 222 f.; Martin, LAB 41.

7) s. Martin, LAB 40.

Kap. 7. Der *nāgiru*.

Das Amt eines *nagiru*, Vogtes[1], stammt von den Sumerern und wurde von den Babyloniern und Assyriern übernommen. Was die Ableitung des Wortes anbetrifft, so liegt ihm wahrscheinlich keine semitische Wurzel zugrunde; es ist kaum von *agāru* abzuleiten[2], noch auch mit *girru* (*gararu*) zusammenzustellen[3], sondern eher als Lehnwort aus dem sumerischen nimgir (ligir) anzusehen. Für die älteste Zeit hat de Genouillac[4] die Stellung des *nagiru* unter den Patesis von Lagaš erörtert und die verschiedenen Arten dieses Amtes, unter denen das des nimgir-maḫ das wichtigste war, hervorgehoben.

Näheres über den Wirkungskreis des *nagiru* bei den Babyloniern erfahren wir zuerst aus dem Kodex Hammurapi § 16: *šumma awēlum lu wardam lu amtam ḫalgam ša ekallim u lu muškenim ina bītišu irtakima ana šisīt nāgirim lā ušteziam bel bītim šu iddāk.* Demnach hatte er als königlicher Beamter gewisse Rechte über Sklaven und Sklavinnen des Palastes und der Ministerialen, deren Geltendmachung eben durch den Ruf (*šisītu*) erfolgte. Der angewandte Ausdruck ist ein term. techn., der bis in die assyrische Zeit erhalten blieb. Dem „Rufe" des Vogtes können Städte unterworfen werden[5], von ihm können sie befreit werden[6]. Durch „Ruf" erfolgt das Aufbieten zur Fronarbeit, von deren Vorhandensein die „Grenzsteine" nähere Kunde geben. Daß sich der Ausdruck *šisīt nagiri* nicht auf das Aufbieten zum Heeresdienst beziehen kann, ist einerseits daraus zu ersehen, daß der Ruf im zitierten Paragraphen sowohl Sklave wie Sklavin betrifft, wie auch andererseits aus dem Nebeneinander von *dikut mati* mit *šisīt nāgiri*[7], von *diku* und *nagiru*[8]. Da *diku* die Bezeichnung für das Aufbieten der Truppen ist[9], bedeutet *šisītu* das Zusammenrufen zur Fronarbeit. Sie bestand häuptsächlich in Arbeiten an Bauten, Brücken und Kanälen; letztere waren die wichtigsten, da von dem guten Zustande der Kanäle die Wohlfahrt des Landes

1) Vgl. Johns, ADD II 70 f.
2) Johns, AJSL XIX 98.
3) Johns ebenda p. 171.
4) TSA p. XXX.
5) CT XV 50, 25.
6) Winckler, AoF I 404.
7) Winckler ebenda.
8) Dél. en Perse II 97, 12.
9) Winckler a. a. O. S. 405; Geschichte 219; vgl. auch Ungnad, BA VI 5, 47.

in hohem Maße abhing. Aus altbabylonischer Zeit hören wir sonst nicht viel vom *nāgiru*; einmal fungiert er als *šîbu* bei einem Prozesse[1] und hat den Titel *nagiru* von Babylon, oder er tritt vereinzelt in Rechtsurkunden als Zeuge auf[2]; es läßt sich im letzteren Falle nicht entscheiden, ob ein königlicher Fronvogt gemeint ist oder sonst ein *nāgiru*, der wie in sumerischer Zeit Aufsicht über Gruppen von Arbeitern führt[3].

Als Tempelangestellter erscheint er später unter der Kassitenherrschaft auf den Urkunden aus Nippur. Eine allzu hohe Stellung scheint dieser *nagiru* nicht eingenommen zu haben; auf einer Liste[4], die Auszahlungen an verschiedene Tempelfunktionäre enthält, wird er mit dem *iššakku*, *riqqu*[5], *nangaru*, *sasinu* und Anderen zusammengenannt. Der ihm zugewiesene Anteil ist nicht groß, er erhält gerade soviel wie der *nangaru*, nämlich 42 *qa*, und um vieles weniger als der *riqqu* (90 *qa*), der *sasinu* (84 *qa*) und der *iššakku* (48 *qa*). Er wird nur noch in den Nippurdokumenten als Zeuge in einer Urkunde über die Verleihung von Saatgetreide erwähnt[6]. Sein Amt wird in der Beaufsichtigung der verschiedenen Arbeiten des Tempels bestanden haben.

Unter der Herrschaft Nebukadrezars I. wird er zweimal auf Grenzsteinen erwähnt, und zwar geht aus diesen Urkunden hervor, daß in einzelnen Gebietsteilen sich ein *nagiru* als Beamter befand. Im ersten Kudurru[7] wird neben dem Statthalter von Namar ein *nagiru* von Namar genannt und beiden das Betreten der befreiten Städte des Landes verboten. Eine Abgrenzung der Obliegenheiten dieser beiden Beamten ist schwer zu treffen, man könnte denken, daß der *šaknu* (Statthalter) besonders die militärische Kommandogewalt besessen, der *nagiru* hingegen die Arbeiten des Landes zu

1) CT VIII 40, Bu. 91-5-9, 824, 2.

2) CT II 9, 21 (Zeit Hammurapis).

3) de Genouillac, l. c. TSA 14. 15.

4) BE Ser. A, XV Nr. 37, 52.

5) Zu diesem Berufsnamen vgl. Meißner, SAI 3587; Clay, BE Ser. A, XIV 23; Johns, ADD II 168. Der Name bezeichnet einen Gärtner (vgl. Zehnpfund, BA I 535). Als Tempelangestellter ist er auf dem Sargonkudurru (VS 1 Nr. 70, Kol. IV 17) für neuassyrische Zeit bezeugt, wo sich drei Personen Söhne des Rahaṣ, des *riqqu* des *ilu rabū* nennen. Für neubabylonische Zeit ist außer *rab-riqqi* Str. Nbd. 317 auch der PA (*aklu*) *ša amel riqqu pl.* (CT XXII 7, Nr. 31, 7) zu vergleichen.

6) BE Ser. A, XIV 86, 10.

7) V R 55 Kol. II, 10 (KB IV 168), vgl. auch Streck, ZA XV 306.

überwachen gehabt hätte. — Auf dem zweiten Kudurru[1], eine Schenkung des Königs im Gebiete von Bit-Sin-šeme am Tigrisufer betreffend, steht er neben den anderen weltlichen und geistlichen Beamten des genannten Verwaltungsbezirkes, neben dem *bêl-paḫâti, sak-šuppar*, dem SAG, dem *šakin-buši*, dem *bâru, dupšar, nišakku* u. a. Da die Liste nach dem Range geordnet zu sein scheint — an letzter Stelle stehen Leute ohne jeglichen Titel — so ist vielleicht die Anführung des *nagiru* am Schlusse der Beamtenreihe nicht bedeutungslos für die Beurteilung der Stellung, die er im Verwaltungsbezirke einnahm.

In Assyrien spielt der *nagiru* zunächst eine hervorragende Rolle, sein Amt ist eines der höchsten des Staates. Demnach führt er in mittelassyrischer und zu Beginn der neuassyrischen Zeit an zweiter oder dritter Stelle nach dem König das Eponymat[2]. Der ihm zukommende Titel lautet *nagir êkalli* oder, was gleichbedeutend ist, *nagir* (NER) *mâti*. Diese Gleichsetzung findet vielleicht auch dadurch ihre Bestätigung, daß in dem oben S. 16f. gegebenen Stück aus K. 8669 wahrscheinlich der NER *mati* und der NER *êkalli* ein und dieselbe Person sind.

Der *nâgir êkalli* war als Verwaltungsbeamter tätig. Als Tiglatpileser III. 745 bis nach Nippur vorgedrungen war und die Städte von Karduniasch bis zum Uknuflusse unterworfen hatte, siedelte er Gefangene aus diesen Gebieten im Verwaltungsbezirke des *nagir êkalli* an (An. 14). Gleicherweise übergibt Sargon das Land des Königs Ursa, wie aus seinen Annalen zu entnehmen ist, dem Landvogte[3]; man wird diese Übergabe im Hinblick auf den Bericht von Tiglatpileser so zu verstehen haben, daß der Palastvogt das unterworfene Gebiet als *piḫâtu* zur Verwaltung zugewiesen bekam. Vom Einflusse des Amtes zeugt der Freibrief, den Bel-ḫarrân-bel-usur, der *nagir êkalli* Tiglatpilesers III., für Kulbari ausfertigt, worin er mit stolzen Worten von der Wiederherstellung der Ansiedlung und der Erbauung eines Heiligtums berichtet. Ob in Assyrien der *nagiru* speziell ein militärisches Kommando führte, läßt sich noch nicht erkennen[4], falls man nicht aus der Analogie mit

1) BE Ser. D, IV 152 Kol. V 9ff.

2) d. h. gleich nach dem Turtan, oder nach diesem und dem *ra'*-BI-LUB im Jahre 778, vgl. Johns, ADD II 71; Doomsday Book 4.

3) An. 138. *nagû šuâtu ina qât amêl šuparsak-ia amêl nagir êkalli amnu.*

4) Vgl. jetzt MDOG Nr. 43, 36a Bel luballiṭ mit dem Titel Turtan u. Vogt.

elamitischen Verhältnissen auf eine gleiche Rolle dieses Beamten schließen will. Gegen Ende der Sargonidenherrschaft scheint die Bedeutung dieses Amtes abgenommen zu haben, da der *nagiru* aus den Reihen der Eponymen verschwindet.

Das scheinen auch die Briefe zu bestätigen, welche, aus dieser Periode stammend, unsere Kenntnis von der amtlichen Tätigkeit des Palastvogtes nur wenig erweitern. Im Vergleiche zu anderen Beamten ist die Rolle, die er in den Briefen spielt, eine sehr geringe; vom assyrischen *nagiru* handeln in dem bis jetzt vorliegenden Material nur wenige Stellen, die gerade über den wichtigsten Punkt seiner Amtswirksamkeit, die Leitung der Frone, uns im Unklaren lassen. An erster Stelle sind zwei an ihn selbst gerichtete Schreiben zu nennen, die beide die politischen Verhältnisse Armeniens betreffen und unter der Regierung Sargons verfaßt sind[1]. I 112 ist von Arad-Sin, dem ^{amel}*Gamera-a-a*, abgeschickt. Obv. ist verstümmelt[2]. Rev. 1ff. lautet: *ina eli ..... mā .. [e]-mu-qi ... lillikūni ina eli* ^{al}*Buli-a-a* ^{5}*ina eli* ^{al}*Suriana-a-a* ^{mat}*Urarṭu gabbi-šu iptalaḫ adaniš emūqi upaḫuru* ^{10}*mā isuri kīma kupū idīni ma nizaqupu ina muḫḫi-šu* ^{15}*ina eli ḫubti anni ša iqbuni ma ḫubtu [i]ḫtabat ibaši iqabbiu mā ša nagē ša* ^{al}.... „In Betreff, ... die Truppen mögen kommen. Wegen der Buliäer und Surianäer fürchtet sich ganz Urarṭu gar sehr, die Truppen versammeln sie (und sprechen): »Wenn unsere Macht (so zahlreich) wie Schilfrohr, werden wir gegen ihn auftreten«. In Betreff dieser Beute, über welche man sagte: »eine Beute hat er geraubt«, so ist sie vorhanden und man erklärt: »aus dem Gebiete der Stadt ....«."

Der Absender des zweiten Briefes (IV 409) ist Urzana; er meldet auf eine diesbezügliche Anfrage des Palastvogtes, daß der König von Armenien fortgezogen und daß die *bel-paḫati* von Uasi und Ukai in Muṣaṣir Opfer vollzogen hätten. Aus dem Rev. erfahren wir, daß der assyrische König in jene Gebiete zu kommen beabsichtigte. Der Text[3] ist seiner sprachlichen Eigentümlichkeiten[4] wegen bemerkenswert.

1) So mit Johns a. a. O. S. 70.

2) Erkennen läßt sich noch ^{mat}*Urarṭu* (Z. 8), und daß der Bote des Statthalters der Stadt Umar zu *Ur*-[*za*?]-*ni* gegangen sei.

3) Übersetzt von Johns, Laws 343.

4) Hierher gehört vor allem Obv. 3. *lū šulmu anaka*, was, falls nicht ein Versehen der Harper'schen Herausgabe wie auch bereits der in V R 54

Über den *nāgir ekalli* bringt IV 373, 10 eine kurze Notiz, wo der Pferdeeinführer Nabu-šum-iddin das Eintreffen der Pferde von seiner Seite meldet. Ob IV 408, Rev. 27 der assyrische Palastvogt gemeint ist, ist nicht ganz deutlich, der König schreibt an Šamaš-bēl-uṣur [1], daß die Lügner von Arrapḫa sich im Hause des Palastvogtes versammelt und aufgestellt hätten, er habe sie hinaufgebracht und schütze sie nun [2].

Ob der *nāgir ekalli* wie so viele andere Beamte einen Stellvertreter gehabt, läßt sich noch nicht nachweisen. In ADD Nr. 277, 1 f. glaubte Johns (III 494) *amelšanû ša nāgiri* erkennen zu können, der schlechte Erhaltungszustand der Urkunde gestattet aber keine sichere Entscheidung [3].

Von einem elamitischen Beamten, der den gleichen Titel führte, erfahren wir Einiges aus den historischen Texten und den Briefen. Demnach war der *nāgiru* in Elam zur Sargonidenzeit Heerführer, dem die königlichen Truppen unterstanden. Sanherib rühmt sich in der Schlacht bei Ḫalule den Ḫumbanundaša, den Vogt des Königs von Elam, der dessen Truppen lenkt (*amelnāgiru ša šar matElamti edlum pitqudu muma'ir ṣabēšu tukultašu rabû*), vernichtet zu haben (Prisma Kol. V 69 ff.). Im Briefe VIII 781, Rev. 2 erscheint er an der Spitze des königlichen Heeres (vgl. oben

Nr. 1 vorliegt, nur heißen kann „Heil sei Dir", eine ganz ungewöhnliche Verbindung statt des richtigen *lu šulmu ana kâšu*, wie auch II 185, 3 *ana kâša* (so nach Delitzsch, AL⁴ 76) steht. Eine Übersetzung „hier ist alles in Ordnung" (wobei *anaka = annaka* wäre) ist schon deshalb unmöglich, weil *lū* in der Grußformel den an den Adressaten gerichteten Wunsch ausdrückt. *ilak* als praet., wie *idan* statt *iddin*, vgl. Z. 15 *amelpaḫāti iḫḫuru ilakūni . . . dullu epušu* „die Statthalter sind gekommen, gegangen und haben den Kult verrichtet". Der Brief zeichnet sich durch seine kurz angebundene Art aus; deutet schon die Formel *duppi Urzana* an den Palastvogt, sowie das Fehlen der Ansprache „mein Herr" zum mindesten auf eine dem Adressaten gleichgestellte Persönlichkeit, so macht die Vermeidung der Anrede „mein Bruder" und das bloße *ša tašpuranni* wahrscheinlich, daß der Absender ein höherer als der Empfänger ist. Wir werden daher in Urzana den König von Muṣaṣir aus der Zeit Sargons zu sehen haben (vgl. auch Johns a. a. O.).

1) Ein Šamaš-bēl-uṣur war Eponym 710. Verschiedene Briefe des Šamaš-bēl-uṣur erwähnen die Stadt Arrapḫa. Vgl. auch Johnston, JAOS XVIII 165[1].

2) Übersetzt von van Gelderen, BA IV 541 ff.

3) Beamte niederer Kategorie sind die ADD Nr. 446 Rev. 11, 19 mit *ša šēpē*, *rakbu* und *ardu ša mār šarri* genannten *nāgiru*.

S. 58f.). Die übrigen Briefe, in denen er erwähnt wird, beziehen sich auf die politische Lage Elams zu Ende der Sargonidenzeit, hauptsächlich unter Asurbanipal. Auf der Flucht befindet sich der Vogt III 281, 10, wo Bel-ibni von ihm meldet, daß er sich nach der Stadt Suḫarisungur gewendet habe, nachdem der Thron seines Herrn Ummanaldaš zum zweiten Male wankend geworden war[1]. Derselbe Bel-ibni berichtet von einer Empörung, die der *nagiru* gegen den König von Elam in Szene gesetzt, wobei er den Bruder des Königs getötet habe. V 521, Rev. 15ff.: *ṭemu ša* [mât]*Elamti* [amêl]*nagiri sih ana eli šar* [mât]*Elamti bêli-šu ki* [*epuš*] . . . . . *-šu aḫi-šu ša šar* [mât]*Elamti idduk u* [mât]*Elamtu gabbi ki ip-ta-laḫ šar* [mât]*Elamti ana e(?)-bi-iš* . . . . *u ṣalti ana libbi-šu il-la-ak*: „Bericht aus Elam: Als der Vogt Aufstand gegen den König von Elam, seinen Herrn, erregte, tötete er den . . . . . -šu, den Bruder des Königs von Elam, und als Elam insgesamt von Furcht ergriffen ist, zieht der König von Elam um . . . . und Schlacht zu liefern ihm entgegen.“ Zum Abfall sucht er assyrische Untertanen zu verleiten, wie aus VI 576 zu ersehen. Die Schreiber versichern den König ihrer Treue und erklären, daß sie den Ratschlägen aus Elam kein Gehör geschenkt hätten. Z. 7ff.: *I-šu II-šu* [amêl]*mar šipri . . . ša* [m]*Te(?)-um-man*[2] *aḫi-šu ša šar* [mât]*Elamti* [amêl]*nâgiru u* [m]*Zinêni* **10** *ana pâni-ni ittalkûni umma alkânimma* [m]*Nabû-ušallim mâr bêli-kunu ḫiṣnâma ina pâni-kunu lillik anîni ul nimangur* **15** *umma* [m]*Na'id-Marduk bêli-a-ni balit u* [amêl]*ardâni ša šar* [mât]*Aššur anîni* „Einmal, zweimal sind der Bote . . . Te(?)ummans, des Bruders des Königs von Elam, der Vogt und Zineni zu uns gekommen folgendermaßen: »Wohlan, Nabû-ušallim, den Sohn eures Herrn, nehmt auf, zu euch möge er kommen!« Wir aber, wir weigern uns folgendermaßen: »Na'id-Marduk, unser Herr, lebt (ja noch), und Knechte des Königs von Assyrien sind wir«.“

1) Übersetzt von Johnston, JAOS XVIII 138ff. und von van Gelderen, BA IV 527ff.

2) So wohl statt Harpers *Ud-um-man* zu lesen? Doch bietet auch Bezold, Catalogue unter K. 1009 *Ud-um-man*.

Kap. 8. Der *rab*-BI-LUB.

Daß dieser Titel[1] gegenüber der älteren Deutung Oberkapellmeister vielmehr einen Mundschenk und zwar wohl speziell „Oberbierschenk" bezeichnet[2], gilt jetzt allgemein als feststehend. Die Lesung des Ideogramms ist aber bis jetzt noch nicht gelungen[3]. Das Amt des *rab*-BI-LUB ist zunächst eines der vornehmsten assyrischen Hofämter, das auf alte Zeit zurückgeht, da schon unter Tiglatpileser I. der Träger dieser Würde an dritter Stelle nach dem König Eponym ist. Der eigentliche Wirkungskreis dieses Funktionärs liegt in der für uns in Betracht kommenden Zeit nicht in der Ausübung des Mundschenkenamtes, das er vorwiegend bloß als Hoftitel geführt haben dürfte, sondern wie beim *rab*-SAG im Heere und in der Verwaltung.

Einen Hinweis auf die militärische Tätigkeit des *rab*-BI-LUB ist in VI 646 zu sehen, einem Berichte eines unbekannten Schreibers über Vorgänge in Armenien. (Anfang zerstört) Z. 2ff.: . . *Urarṭa-ai . . . ib l[a] . . a ana aḫi* . . [5][*napḫar IX* ^amel^*bel-paḫât*]*i-šu de*[*ku*] [^amel^*bel-paḫa*]*ti ša put* ^amel^*rab*-BI-LUB [^amel^*bel-*] *paḫati ša putu-ni* [^amel^]*bel-paḫâti ša put* ^m^*Ša-Ašur-dubu* ^amel^*bel-paḫâti ša put* ^al^*Muṣaṣiri* [10]^amel^*bêl-paḫati ša* ^mât^*Uazae* ^amel^*bel-paḫâti ša* ^mât^*Šib- . . -ur II* ^amêl^*bêl-paḫâti ša pût* ^mât^*Kar-siparri* ^amel^*bel-paḫati ša* ^mat^*Šattera napḫar IX* ^amel^*bêl-paḫati-šu* [15]*deku* Rev. *u šarru-šunu ina aḫitešu ina lib edâne ete*[*li*] *šadû iṣabat* „. . Urarṭäer . . . neun seiner Statthalter sind getötet (d. h. des Armeniers), der Statthalter, welcher gegenüber dem *rab*-BI-LUB war, der Statthalter, der uns gegenüber[4] (usw.), insgesamt neun seiner Statthalter sind getötet und ihr König floh (eigentl. stieg hinauf) bei seinem Unglück[5] allein und rettete sich auf einen Berg[6]." —

---

1) Vgl. Johns, ADD II 71f.; Streck, ZA XVIII 182.

2) Zimmern, ZDMG LIII 117.

3) Die Ausführungen von Johns, PSBA XXIV 298 unterliegen mancherlei Bedenken. CT XII 24, 44, eine für die Lesung entscheidende Stelle, ist verstümmelt (vgl. Meißner, SAI 3503). Man beachte auch die Schreibung *rab*-BI-LUB^pl^ Tiglatpileser I. Kol. VIII 90.

4) Zu *pût* vgl. oben S. 57[4].

5) Von *aḫû* „fremd, widrig" substantiviertes Femininum.

6) Die bekannte Phrase der historischen Inschriften, z. B. Asurb. An. Kol. X 12f. *edìššišu ipparšidma iṣbata šadu.*

Von militärischen Aktionen scheint auch IV 388 zu sprechen, der Schreiber Šarru-emuranni ist, wie aus der Einleitungsformel *urdu ana halṣu* zu ersehen, Soldat, die Rolle der darin genannten Leute oder Soldaten des *rab*-BI-LUB ist aber wegen des defekten Zustandes des Textes nicht festzustellen. — Von dem eben genannten Schreiber Šarru-emuranni ist auch in einem Briefe des Naʾid-ilu II 194 in Verbindung mit dem *rab*-BI-LUB die Rede. Z. 15 ff.: *imna u šumela asanapar-šu [ina pani-ia izaz] [k]i anne* Rev. *[š]arru bēli lišpurašu ma Bīt-^{m}Ukana-a gabbu pahir ma ina pan ^{amēl}rab*-BI-LUB ^{5}*itizi ma mēnu ša iqabaini epuš šarru bēli egirtu ina eli ^{m}Šarru-emuranni lišpura Bīt-^{m}Ukana-a ^{10}gabbu lupahira* „Rechts und links (d. h. ringsumher) sandte ich ihn, vor mir steht er, folgendermaßen möge der König, mein Herr, ihm Botschaft zukommen lassen: »Ganz Bīt-Ukanai versammele, zur Verfügung des *rab*-BI-LUB stelle[1] dich, was er befiehlt, tue.« Der König, mein Herr, möge einen Brief in betreff des Šarru-emuranni abschicken. Ganz Bīt-Ukanai möge er versammeln."

Ein wichtiger Teil der Amtstätigkeit des *rab*-BI-LUB war seine Wirksamkeit als Statthalter von Provinzen. So berichtet Tiglatpileser III. (An. 17), daß er die besiegten Völker im Verwaltungsgebiete des Turtans, Palastvogtes und im Verwaltungsgebiete des *rab*-BI-LUB angesiedelt habe, und in der Platteninschrift von Nimrud (Rost S. 46) Z. 31 heißt es, daß er die unterworfenen Städte Urarṭus bis zum Gebirge Birdašu zum Verwaltungsgebiet des *rab*-BI-LUB hinzugefügt habe. — Im Briefe VII 659, 6 ist vom „Lande" des *rab*-BI-LUB die Rede. Der Text ist jedoch zu defekt, um mit Sicherheit den Inhalt entnehmen zu können; der Schreiber beklagt sich anscheinend über erlittenes Unrecht. — IV 353, Rev. 8 ff.[2] beschwert sich der Astrolog Balası über die Übergriffe, die sich die Diener des *rab*-BI-LUB seinen Leuten gegenüber erlaubt hätten: *^{amēl}ardani-ia ibašši ina māt ^{amēl}rab-ša-ki-e eqlu kirū ibašši ^{amēl}ardāni ša ^{amēl}rab*-BI-LUB *kirāte-ia pa-ṣa-ah-tú ittaṣu nišē-ia [uk-t]aššidūni nišē ^{15}...ni ukaššidūni [i-t]u-ur-ru ihtalqu ..... lā urammūni ...... šarru rēmu [liškun].. ^{amēl}ša maṣṣarti ^{20}.... lipqidu* „Meine Knechte sind im Lande des *rab-šaqu*, Feld und Garten sind vorhanden (d. h. ein dem Balası

1) Zur Form s. Behrens, ABB 87[1].

2) Übersetzung des Obv. bei Behrens, ABB 74 f. (enthält ein Vogelomen).

gehöriger Besitz befindet sich dort), die Knechte des *rab*-BI-LUB haben meine Gärten — weggenommen[1], meine Leute ergriffen, die Leute ... sie haben ergriffen, sie wandten sich(?) und flohen ...... sie lösen nicht ...... der König möge Erbarmen haben . . einen Wächter .... bestellen." Das Nebeneinander von *rab-šaqu* und *rab*-BI-LUB lassen es fast erscheinen, als ob hier ein und dieselbe Persönlichkeit gemeint wäre, da Balasīs Besitz im Gebiete des ersteren sich befindet und es wohl wahrscheinlich ist, daß dessen Knechte die Felder mit Beschlag belegt haben.

Wie an den *bel-paḫati* gemäß den „Kontrakten" bei Vertragsbruch eine Strafsumme zu entrichten ist, so findet sich eine analoge Bestimmung für einen *rab*-BI-LUB[2]; es ist anzunehmen, daß ihm der Strafbetrag kraft seines Amtes als Verwalter des Bezirks und nicht etwa aus seinem Hoftitel zukam. Er bezog Einkünfte aus seinen Ländereien; aus einer Zensusliste von Harran ersehen wir, daß er in einer gewissen Gegend zwanzig Imer Land zugewiesen hatte[3]. Als Zeugen werden in den Kontrakten von Personen seines Haushaltes sein Wagenlenker (ADD Nrr. 238, Rev. 15; 240, Rev. 7) und sein *šalšu* erwähnt.

Neben dem *rab*-BI-LUB gab es bei Hofe *amēl*BI-LUB, die wirklich das Schenkenamt ausübten. So besaß z. B. auch der *sukallu* einen Schenken[4]; man kann als selbstverständlich annehmen, daß allen höheren Hofbeamten solche Funktionäre zur Verfügung standen.

rab-BI-LUB ist auch der Titel für einen im Tempeldienste stehenden Beamten[5]. Auch weibliche BI-LUB finden sich[6]; es sind dies entweder Personen des königlichen Hofstaates, da in dem Texte ŠI-DUB „Salbenmischerinnen" (resp. Konkubinen) und Sängerinnen genannt werden, oder man kann an eine ähnliche Gestalt wie die der *amēlit karāni* im Kod. Ḫamm. denken.

---

1) Vgl. IV 339, Rev. 7: *kaspu ultu bit-ilani ittasu.* Zu בצר vgl. CT VI 31a. 10, 15.

2) ADD Nr. 500, vgl. Johns ebenda III 355.

3) Doomsday Book pl. VIII, Kol. I 6, 10 (vgl. p. 51)

4) ADD Nr. 382, Rev. 3.

5) ADD Nr. 640, Rev. 13 tritt ein *rab*-BI-LUB *ša Ninib* als Zeuge auf; vgl. Johns ebenda II 72.

6) ADD Nr. 828, 2; vgl. Johns a. a. O.

Kap. 9. Der *rab*-SAG.[1]

An der oben S. 71 erwähnten Briefstelle IV 353, Rev. 9, auf die Harper. AJSL XIII 211 aufmerksam gemacht hat, findet sich als Titel eines Beamten *amēl rab-ša-ki-e*. Man wird in diesem Mann einen *rab-šaqu* sehen und letzteren mit Zimmern, ZDMG. LIII 116 als Mundschenk erklären dürfen. Zunächst liegt es nahe, diesen Titel als phonetische Wiedergabe eines ideographisch *rab*-ŠÚ-QA-GAB resp. *rab*-ŠÚ-GAB geschriebenen Namens aufzufassen[2], wie sich tatsächlich eine Schreibung *amēl rab*-ŠÚ-GAB-A-MEŠ VII 755. 6 findet[3]. Hierzu vgl. man die BE Ser. A. XIV 112. 19; XV 195. 23 vorkommende Schreibung von *šāqū* als ŠÚ-QA-GAB-A. Andererseits wird man wegen der Rolle, die der *rab*-SAG in K. 8669 (oben S. 16 ff.) neben dem *rab*-MU spielt, auch in *rab*-SAG manchmal eine pseudoideographische Schreibung für *rab-šaqu* sehen können. Daß in der Liste II R 31 Nr. 5 dieser Titel neben dem des *amēl*ŠÚ-QA-GAB vorkommt, zwingt nicht zum Schlusse, daß der *amēl rab*-SAG etwas anderes als jener sein müsse, da ja der *mar šipri* (A-QI, QI-GI-A c 84, 85, 86) auch nichts anderes als der A-SIG, A-*ši-pir* (b 69) ist. Ob aber deshalb jeder *amēl*SAG (resp. *rab*-SAG) geschriebene Würdenname als *šaqu* erklärt werden darf, ist nicht ohne weiteres auszumachen, da für SAG verschiedene Lesungen in Betracht kommen (s. unten Kap. 13 unter *amēl*SAG).

Das Mundschenkenamt ist eines der ältesten und wichtigsten Ämter eines orientalischen Hofes überhaupt. Schon Ur-Nina von Lagaš ließ auf dem Basrelief, das ihn im Kreise seiner Familie darstellt[4], auch seinen Mundschenk neben sich abbilden. Im Gefolge der Söhne und Töchter Lugalandas begegnen wir einem QA-ŠÚ-GAB (= *šaqu*)[5] und ein solcher Funktionär ist vielleicht

1) Vgl. Johns, ADD II 75.

2) ŠÚ-QA-GAB, ŠÚ-GAB = *šāqū*, s. Zimmern a. a. O. In den altbabylonischen Texten findet sich dafür bekanntlich vielfach die Schreibung QA-ŠÚ-GAB.

3) Der Text bei Harper hat *amēl rab amēl rab*-ŠÚ-GAB-A-MEŠ. Godbey. List (vgl. oben S. 7 ff.) *amēl rab ša amēl*ŠÚ-GAB-A-MEŠ; was ist richtig? Ebenso hat Godbey für Z. 16 *amēl*ŠÚ-GAB-A-MEŠ, doch bietet der Text *amēl rab*(!)-ŠÚ-GAB-A-MEŠ. Der Brief ist sehr stark zerstört; zum Teil vgl. die Bemerkung bei Behrens, ABB 42.

4) Déc. en Chaldée pl. 2bis Nr. 1.

5) TSA Nr. 18, vgl. de Genouillac ebenda p. XXX.

auch Schwiegersohn[1] dieses Herrschers. Eine Persönlichkeit, die sich immer in der nächsten Umgebung des Königs befinden durfte, mußte auch sein besonderes Vertrauen genießen. Es ist daher nicht verwunderlich, daß der Mundschenk auch zu Missionen verwendet wurde, die an sich mit seinem Amte in keinem Zusammenhang stehen, zu deren Ausführung man aber einen vertrauenswürdigen Mann brauchte. So wäre es ganz gut möglich, daß der *rab*-SAG, welcher in der kriegsbewegten neuassyrischen Zeit als Feldherr neben dem Turtan erscheint, in diesem Falle als *rab-šaqû* zu betrachten wäre, dessen Amtstätigkeit, wie beim *rab*-BI-LUB, mit seinem Titel demnach in keinem näheren Zusammenhang stünde.

Als militärischer Befehlshaber erscheint der *rab*-SAG unter Samsi-Adad V. in dessen Inschrift (Kol. II 17: KB I 178) als Kommandant auf einem Zuge gegen Naïri; unter Tiglatpileser III. wird er auf der Tontafelinschrift (Rev. 16) als Führer des Zuges gegen Metenna von Tyrus genannt. So schickt ihn auch Sanherib allein ab, die Unternehmung von Lakiš aus gegen Jerusalem zu leiten (2 Kön. 18, 17)[2]. In den Orakelanfragen aus der Zeit Asarhaddons erscheint er öfters zusammen mit seinen Truppen, und es wird der Sonnengott befragt, ob seine Expedition von glücklichem Erfolg begleitet sein werde[3].

In gleicher Eigenschaft als militärischer Kommandant fungiert er, soweit zu ersehen, zunächst auch in den Briefen. — Von einem ihm unterstehenden Offizier berichtet II 173, 4 ff.[4]: *umu XXVII*^{kam} ^{amel}*rab-kiṣir ša* ^{amel}*rab*-SAG *unqi šarri ina lib* ^{al}*Anisu ina muḫḫi-ia naṣa* „Am 27ten hat der Hauptmann des *rab*-SAG ein königliches Befehlsschreiben in die Stadt Anisu zu mir gebracht." — Zur Hilfeleistung für eine durch Elementargewalten bedrängte Stadt wird der *rab*-SAG mit seinen Leuten augenscheinlich in I 95 erbeten. — In I 64, 10, einem Pferdeeinfuhrberichte, schickt er Pferde an den Hof. — VII 709 ist zu lückenhaft und gestattet darum keine näheren Schlüsse über die Stellung des in Z. 3 genannten *rab*-SAG. Das gleiche gilt von V 484, vgl. daselbst Z. 15.

1) RTC Nr. 53 f. I 6 u. IV 6, vgl. de Genouillac a. a. O.

2) Tartan und Rab-saris sind bekanntlich als Glosse zu streichen; vgl. zuletzt Kamphausen bei Kautzsch, Heilige Schrift [3] 537 Anm. b.

3) Knudtzon, Gebete S. 150; vgl. Nr. 58, 2; 75, 6; 153, 27.

4) Übers. von Martin, LAB 39, vgl. Johnston, JAOS XX 251.

Neben der kriegerischen Tätigkeit üben die Träger des Titels *rab*-SAG auch ein Amt bei Hofe aus. An den bei Hofe weilenden *rab*-SAG ist der interessante Brief III 283 gerichtet, den Bel-ibni abgeschickt hat. Der Brief ist, wie Behrens, ABB 2. 26 zuerst hervorgehoben, ein Duplikat zu VIII 793, das aber an den König, und zwar an Asurbanipals Nachfolger Ašur-etil-ilani, adressiert ist. Bel-ibni beklagt sich beim *rab*-SAG, dessen Name nach Johns, Laws 352 vielleicht Marduk-šar-uṣur lautete, über Verleumdungen, die wider ihn vorgebracht wurden. Das Schreiben ist ein gutes Beispiel von den am Hofe herrschenden Intriguen und zeigt auch deutlich die hohe Stellung, die der *rab*-SAG eingenommen haben muß, wenn Bel-ibni, selbst ein hoher Herr, ihn bittet, daß der König ihn wieder in Gnaden aufnehmen möge. Der Text lautet: *ana* ^{amēl}*rab*-SAG *beli-i[a] ardu-ka* ^{m}*Bel-ibni Nabu u Marduk ana beli-ia likrubu rēšsu ša ana*[1] *pān šarri la allika ibašši ṣabē ša ultu* ^{māt}*Elamti ana pān šarri illikūni ana ṣabāt abuti ša ramāni-šunu karṣi-ia ina ēkalli itaklu u ibašši manma u*[2] *zi-ʾ-i-ra-na-a ša ultu* ^{māt}*Elamti dibbi bīšuti ana muḫḫi-ia iškunuma ana ēkalli išpura kī ašmū kī aplaḫu ul allika enna ardūti ša šarri aṣṣibi manma mala rēšsu iḫṭū ḫīṭu-šunu šarru uzzakki-šunuti karṣi-ia mala ina ēkalli innaklu [manm]a ina libbi ul aḫṭu ennama .. ḫīṭua abuta-a ina pān šarri [taṣa]bbatma šarru luzakki-annima .... šarru .... Rev. ...... si isappara ...... [-i]*[3] *pī šarri lā illakma .... [qātē]*[3] *šarri bēli-ia lā usilluinni [memē]ni la iḫiddema manma dibbi-ia ina ēkalli la ubaʾaš ina pī šarri bēli-ia liqqabima ina ēkalli ša šarri bēli-ia lā addallaḫ u šarru itti ardāni-šu limnannima idāti ša ardūti ša šarri ina muḫḫi-ia tabbašima ina pān* ^{amēl}*Bābili*^{pl} *aḫē-a lā aššaṭima*[4] *rēši-ia lā išappila id*[5] *idati ša šarri beli-ia lumurma ana muḫḫi nirḫuṣma anāku aḫē-a mārē-a u bēlē-ṭābtē-a nillikamma šēpē ša*[6] *šarri*

1) Senkrechter Keil. Dupl. *a-na*, also kein Eigenname. Falls der Delitzsch, Gramm.[2] S. 275 ohne Stellenzitat angeführte Name *Pān-šarri-lallik* auf dem vorliegenden Text beruht, wäre er zu streichen.

2) Fehlt im Dupl.

3) So nach dem Dupl.

4) Lesung nach dem Dupl., Rev. 13. Der obige Text *ki*, das Dupl. *di ṭi*.

5) Der obige Text hat ein Zeichen wie zusammengeschriebenes *ma — i...*, das Dupl. am Anfang von Rev. 14 *id* mit einem senkrechten Keile mehr. Es ist wohl *id* gemeint. [Oder liegt doch vielmehr die Ligatur *I* + *it* = *ištēt* „eine", fem. zu *išten*, vor? — Z.

6) So auch Dupl., Rev. 18; obiger Text *za*.

[be]li-ni niššiq u arduti ša [šarri beli-ni][1] *nīpuš ma-la a-bit(?)* ..... *liššanni ma a* ...... [20]*ina pan šarri beli li* .... *ṭemu ša šarri beli-[ia]*[1] ..... *lušmema lu-u ḫ-mi]*[1] Rand ....-*ia aṣṣabat la abašu* „An den *rab*-SAG, meinen Herrn, dein Diener Bel-ibni. Nabu und [Marduk] mögen meinen Herrn segnen! Ein Grund(?)[2], daß ich vor den König nicht gekommen bin, ist vorhanden. Die Leute, welche aus Elam vor den König gekommen sind, haben, um für sich selbst Fürsprache einzulegen, mich bei Hofe verleumdet, und es ist irgend jemand da, mein Widersacher, der von Elam aus böse Worte wider mich vorgebracht und zu Hofe geschickt hat. Da ich es hörte und mich fürchtete, bin ich nicht gekommen. Siehe, den Dienst des Königs schaute[3] ich, einem jeden noch, soviel auch sein Haupt Sünden auf sich lud, der König hat ihnen ihre Sünden verziehen. Verleumdungen wider mich, soviel bei Hofe vorgebracht wurden, irgendeine darunter sündigte ich nicht[4]. Siehe ... meine Sünden, Fürsprache für mich vor dem König mögest [du einl]egen und der König möge mir verzeihen .... der König .... (Rev.) ...... er schickte ...... in(?) den Mund des Königs soll es nicht kommen, die Hände des Königs, meines Herrn, sollen mich nicht abschütteln, [irgend]-einer soll nicht (Schaden)freude haben, irgendeiner soll bei Hofe meine Angelegenheit nicht in Verruf bringen, durch den Mund des Königs, meines Herrn, sei es ausgesprochen, im Palaste des Königs, meines Herrn, sei ich nicht beunruhigt, und der König möge mich unter seinen Dienern zählen. Die Hilfe, (welche) der Dienst des Königs (gewährt), möge mir zur Verfügung stehen, vor den Babyloniern, meinen Brüdern, sei ich nicht verachtet, sei mein Haupt nicht erniedrigt und die hilfreiche Hand(?) des Königs, meines Herrn, möge ich sehen. Darauf haben wir vertraut, ich, meine Brüder, meine Söhne und meine Freunde sind hingegangen und haben die Füße

1) So nach dem Dupl.

2) Die Erklärung von *rēšu*, wörtl. „sein Haupt“, ist an dieser Stelle schwierig. Der Zusammenhang erfordert etwas wie „Grund, Ursache“, die sich aus einer Bedeutung „Haupt, Anfang“ ableiten ließe. Zu *rēšsu* vgl. auch III 295, 9.

3) *ṣibū* hier wohl in der Grundbedeutung „schauen“; Sinn: ich weiß, wie es den sündigen Dienern des Königs ergeht, allen ist Verzeihung zuteil geworden.

4) d. h. irgendeins der verleumderisch vorgebrachten Vergehen.

des Königs, unseres [Herrn], geküßt und den Dienst [des Königs, unseres Herrn], verrichtet soviel .... möge mich rufen ...... vor dem König, meinem Herrn, möge ..... den Befehl des Königs, meines Herrn möge ich vernehmen und schauen. (Rand: Die Hände des Königs], meines [Herrn,] fasse ich, nicht werde ich zu Schanden."

Daß bei einer so hervorragenden Stellung, wie sie der *rab*-SAG einnahm, er auch großen Besitz[1] erlangen mußte, ist klar; von seinem Haushalte hören wir einiges aus der „Kontrakt"literatur[2]. Er hatte auch seinen *šanu* „Vertreter". Neben dem König besaß auch der Kronprinz seinen *rab*-SAG, wie aus den Datierungen zu entnehmen ist[3]. Das Amt berechtigte nämlich zum Eponymat; es sind eine ganze Anzahl von solchen *rab*-SAG bekannt, die bei Johns, ADD I angeführt sind; dazu treten noch die aus den Datierungen spätassyrischer Urkunden des Berliner Museums bekannt gewordenen Namen[4].

Kap. 10. Der *rab*-MU.

Die Lesung des ideographisch *rab*-MU geschriebenen Titels[5] als *rab-nuhatimme* wurde zuerst von Zimmern festgestellt[6].

1) Vgl. vielleicht auch Johns, Doomsday Book pl. VIII Kol. I 23 (vgl. p. 51).

2) *rakbu*, *mukil-apate*, Johns, ADD II 76; vgl. ferner *amêl*A-BA *ša amêl**ra*-SAG ADD Nr. 1141, Rev. 47; *bît amêl**ra*-SAG Nr. 815, Rev. Kol. III 6.

3) VS I Nr. 92.

4) VS I Nrr. 84—94, 98, 100 (Ašur-rîmâni, identisch mit dem Eponym N von ADD I), 87, 93 (Nabû-tappût-illak).

5) Vgl. Johns, ADD II 73f.

6) ZDMG LIII 115f., vgl. Jensen, KB VI 1, 406; Delitzsch, BA IV 484. Doch ist speziell gegen die Ausführungen Delitzschs daselbst mancherlei einzuwenden. So wechselt in Str. Nbd. 336, 4 keineswegs, wie Delitzsch annimmt, *amêl**gal-la* „Knecht, Sklave" mit *amêl*MU. Die in Betracht kommende Stelle lautet vielmehr: „sie haben den N., ihren Sklaven, einen *amêl*MU (d. h. ihren Sklaven, der zugleich von Beruf ein *amêl*MU ist), um 55 Schekel verkauft". MU dient hier also nicht als Ideogramm für *amêl**galla*. Daß der *amêl*MU in neubabylonisch-achämenidischer Zeit speziell ein Tempeldiener ist, schließt nicht aus, gleichzeitig in ebendiesem Tempeldiener einen Bäcker zu sehen. Der Umstand aber, daß das Amt zur Hammurapi-Zeit erblich ist, deutet darauf hin, daß die *amêl*MU eine ganz bestimmte Berufsklasse sind,

nuḫatimmu ist zunächst der zum Erwerb das Bäckerhandwerk betreibende Arbeiter und als solcher erscheint er in der „Kontrakt"-literatur und in den Tempelurkunden seit der frühesten Zeit. Der Stand hatte seinen himmlischen Vertreter[1].

Eine besondere Gruppe bilden die Bäcker des Tempels und die des königlichen Hofes. Von den ersteren ist in dem Briefe I 43, Rev. 1 die Rede[2], in welchem Akkullanu über die Zustände des Asurtempels dem König berichtet und mitteilt, daß der ^{amēl}SIT *bit* ^{amēl}*nuḫatimme* von seinem Posten entfernt worden sei. VII 754, Rev. 18 spricht in nicht erkennbarem Zusammenhange von einem ^{amēl}MU *ša* ^{il}*Ašur*[3].

Die Palastbäcker stehen unter Leitung eines höheren Hofbeamten, des *rab*-MU. Sie werden zunächst unter den Bäckern gemeint sein, die in einer Orakelanfrage Asarhaddons[4] neben anderen Funktionären erwähnt werden und über die Auskunft eingeholt wird, ob sie Aufstand gegen den König unternehmen würden.

Die Würde des königlichen Oberbäckers berechtigte in spätassyrischer Zeit zur Bekleidung des Eponymats[5]. Die Amtstätigkeit dieses Hofmannes wird kaum mehr als die repräsentative Mitwirkung bei feierlichen Gelegenheiten umfaßt haben.

Ein königlicher Oberbäcker dürfte auch im Briefe VI 555 gemeint sein, wo er einem unbekannten Schreiber einen Befehl überbringt, Z. 4ff.: *annurig* ^{m}*Nergal-šar-uṣur* ^{amēl}*rab*-MU *bel ṭēme-ia ūmā abīt šarri kuntu ina pī-ia bēl-adē ša šarri anāku* „Soeben hat mir Nergal-šar-uṣur, der Oberbäcker, Befehl überbracht, jetzt ist das Geheiß des Königs feststehend in meinem Munde, einer der dem König Treue geschworen hat bin ich[6]."

---

nicht nur etwa allgemein „Diener". Ich glaube daher, daß man für ^{amēl}MU bei einer Bedeutung „Bäcker" wird bleiben können.

1) Vgl. oben S. 24. 2) Vgl. oben S. 43.

3) Vgl. ^{amēl}MU *bīt* ^{il}*Ninib* ADD Nr. 640, Rev. 14; ^{amēl}MU *bīt-ili ša bīt* ^{il}*Ninib* ebenda Rev. 17.

4) Knudtzon, Gebete Nr. 108, 8ff.

5) Johns a. a. O.; vgl. VS I 86, 35.

6) Unklar ist mir die Rolle des *rab*-MU in IV 357, 5ff.: *ša šarru beli išpuranni mā atā gabri egirti lā tašpura ina lib ēkalli ana* GANAM-UŠ-MEŠ *šunu ša* ^{amēl}*rab*-MU *u.. anni* [?]*usili li'u ina iṣi šu uma annurig li'u amartu ina* SAR-*šu anasaḫa ina eli dulli ša rībi* „In bezug darauf, daß der König, mein Herr, geschrieben hat »warum hast du eine Antwort auf den Brief nicht geschickt?« Im Palaste bei den Lämmern(?) sind sie, welche der

Nicht nur der König besaß einen Oberbäcker, sondern auch der Kronprinz[1] hatte einen solchen seinem Hofstaate zugewiesen, ebenso auch anscheinend die Statthalter. Als Kudurru von Uruk III 274, 19ff. zum Hofe Asurbanipals gehen will, wird er von einem *rab*-MU zurückgeholt, der ihm erklärt, daß ein Bote mit Befehlen vom König gekommen sei[2]. Am einfachsten ist es, den *rab*-MU als Person der Umgebung Kudurrus anzusehen, gemeint könnte selbstverständlich auch irgend ein Tempel- oder städtischer Funktionär sein, wie auch in den Zensuslisten aus Harran ein *amêl rab*-MU *ša al Ḫarrân* auftritt[3].

Anschließend an die Besprechung des *nuḫatimmu* sei eines anderen Funktionärs gedacht, der in der zitierten Orakelanfrage Knudtzon Nr. 108 neben diesem genannt wird.

Kap. 11. Der *rab*-SE-GAR, SE-GAR.[1]

Die Lesung des Namens ist im Hinblick auf das nahe Verhältnis zum *amêl* MU am ehesten *nadin-akalu*. In dem bereits oben S. 43 u. 78 erwähnten Schreiben Akkullanus I 43 Rev. erscheint er zwischen dem ŠIT *bît amêl* MU und dem *rab-akale*, dem Speisenmeister, als ŠIT *bît amêl* SE-GAR. In diesem Falle ist gemäß dem Inhalte des Briefes sein Amt deutlich ein Tempelamt. Ob er auch als Hofangestellter zu betrachten ist, läßt sich aus den Briefen nicht mit Sicherheit schließen, wenn es auch von vornherein wahrscheinlich ist. Folgende zwei Berichte geben über diesen Mann Aufschluß. VIII 814 berichtet Nabu-udammiq[5] über Fällen von Bauhölzern, Z. 4ff.: *ša šarru beli išpuranni* [5]*ma ana al Nimit-Ištar*

Oberbäcker herausgeführt und hinaufgeschafft hat. Die Tafel befindet sich im Hause und jetzt entferne ich an der Tafel die Seite von ihrer Umhüllung (? *riksu*). Den Kult wegen des Erdbebens . . . ."

1) Johns a. a. O. (ADD Nr. 587 Rev. 5).

2) Vgl. Delitzsch, BA I 198f. und BA IV 484.

3) Johns, Doomsday Book pl. IV Kol. III 8 (vgl. p. 43). — Für *rab*-MU ist auch noch ADD Nr. 1077 zu vergleichen, eine Liste, welche die von verschiedenen Beamten an einen Tempel zu liefernden Abgaben enthält. — Ein *bît amêl rab*-MU wird ADD Nr. 754, 6 genannt.

4) Vgl. Johns, ADD II 74, 105.

5) Ein weiterer Brief von obigem Schreiber, worin ebenfalls von Bauholz die Rede ist, ist VIII 813.

etiq alik ma kima si-me-in nasahi ša [illegible] *ziqpi ša* [illegible] *erini* [illegible] *šurmeni* .... und Rev. 6ff.: *kima* ^{amel}*rab*(!)-SE-GAR *illaka isišuma allaka* [illegible] *erinu* [illegible] *šurmenu* [10]*ninasaha nabala meni ša šarru beli iqabuni* „In bezug darauf, daß der König, mein Herr, geschrieben hat ‚Nach Nimit-Ištar ziehe, geh!', sobald — [1] zum Fällen von Stämmen von Zedern- und Zypressenholz ...“ und Rev. 6ff.: „sobald der *rab*-SE-GAR [2] kommt, werde ich mit ihm gehen. Zedern und Zypressen werden wir fällen und herbeibringen. Wie der König, mein Herr, befehlen wird.“ Es handelt sich um die Beschaffung von Holz zum Bau von Palast [3] oder Tempel; dabei soll dem Schreiber der *rab*-SE-GAR helfen. Demnach scheint die Bezeichnung dieses Beamten als Speisenausteiler nicht immer mit seinen Funktionen übereingestimmt zu haben, sondern wie beim *rab*-MU manchmal bloßer Titel gewesen zu sein.

Der zweite Bericht spricht von den Dienern des *rab*-SE-GAR. Šamaš-bel-uṣur erwidert eine Mitteilung des Königs, IV 408, Rev. 15ff.: *ina eli* ^{amel}LUL^{pl} *ša šarru beli išpuranni ma ina eli* ^{amel}*marani ša* ^{amel}*rab*-SE-GAR *ina* ^{al}*Babiti itaqtu asal* [20]*utaṣiṣi meme lašu* „In betreff der Sänger (?), deretwegen der König, mein Herr, geschrieben hat: »Wegen der Burschen des *rab*-SE-GAR sind sie nach Babiti [4] geflüchtet [5], so habe ich gefragt, Nachforschungen angestellt, es ist nichts.“ Die Situation ist wohl die, daß infolge von Streitigkeiten zwischen den Leuten des *rab*-SE-GAR und den ^{amel}LUL letztere sich davongemacht haben.

Kap. 12. Der *abarakku*.

abarakku ist die phonetische Wiedergabe [6] des ^{amel}SI + DUB geschriebenen Würdenamens. In assyrischen Texten findet sich

1) Zu *simen* vgl. K. [illegible] Rev. 9: *ina pan* ^{d}*Šamši* [illegible] *si-me-en* [illegible] *usarmunu*, und Thompson, Reports Nr. 217 Rev. 1: *simen* [illegible] *ša* [illegible] *Nimit* [illegible].

2) Für die Lesung als *rab*-SE-GAR hier s. Johns, AJSL XXII 232.

3) Vgl. Sargon An. des Saales XIV, 72. Prunkinschr. 158.

4) Zur Lage von Babiti s. Streck, ZA XV 276.

5) Dagegen faßt es van Gelderen, BA IV 542 in seiner Übersetzung dieses Briefes als: sie sind in Babiti eingefallen.

6) Sie beruht auf Sm. 61, 8 (Delitzsch, AL[4] 119), vgl. auch Meißner, SAI 7140f. Winckler liest neuerdings KT[3] 74f. [illegible].

meistens die Schreibung ŠI + UM. Die alten, sowie die in neubabylonischer Zeit gebrauchten Formen dieses Namens[1] lassen aber keinen Zweifel, daß ŠI + DUB zu lesen ist. Während so Schreibung und Lesung des Titels feststehen, ist seine ursprüngliche Bedeutung noch nicht ganz festgestellt. Neuerdings hat de Genouillac, TSA p. LVIII f., in Hinblick darauf, daß der *abarakku* unter den Herrschern von Lagaš als Priester bezeugt ist[2] und daß ferner ŠI + DUB als Ideogramm für das Vorzeichen (*ittu*), das die Gottheit gewährt, vorkommt[3], ihn als „Propheten, Seher" erklärt. Diese Annahme könnte darin ihre Stütze finden, daß ŠI + DUB auch als Ideogramm für *barû*[4] zu betrachten ist und daß in spätbabylonischen Texten sich die Schreibung ŠI + DUB mit Dualzeichen findet[5], was auch auf eine Bedeutung wie „sehen" hinweisen könnte. Die Entwicklung aus einer ganz bestimmten Priesterklasse, wie sie der Seher darstellt, zu einem königlichen Hofamt mit militärischen und Verwaltungsfunktionen ist immerhin möglich, aber nicht ohne weiteres klar. Es ist daher vielleicht besser von einer anderen Grundbedeutung des Wortes auszugehen, zumal da noch eine andere Schwierigkeit vorliegt. ^{SAL}ŠI + DUB wird nämlich auch als Wort für „Konkubinen" gebraucht[6]; man kann ja auch hier eine sekundäre Bedeutungsentwicklung annehmen[7], aber besser lösen sich vielleicht die Schwierigkeiten, wenn man mit Jensen[8] als ursprüngliche Bedeutung des Wortes „Salbenmischer" annimmt. So erklärt sich leichter, daß in später Zeit der *abarakku* auch Hofbeamter ist, es besaßen eben nicht nur die Tempel, sondern auch der König solche Funktionäre, die für die Bereitung der Salben zu sorgen hatten, welche im Orient neben Brot zu den wichtigsten Lebensbedürfnissen zählen[9]. Auch der Titel *abarakku*, welchen sich die Patesi von Lagaš beilegen, so E-an-na-tum, Gudea[10], findet so eine

1) S. Clay, BE Ser. A, X 14.
2) TSA 3f I, 5: r III, 2.
3) Gudea, Zyl. A IX, 9.
4) Meißner, SAI 7143.
5) BE Ser. A, IX, X; Clay a. a. O.
6) Asurb. An. passim.
7) Streck, OLZ X 257.

8) S. Zimmern bei Behrens, ABB 97[2], wo für ŠI + DUB in V 437, 16 die Bedeutung „Salbe" erfordert wird.

9) Vgl. in der Kontraktliteratur *ipru*, *piššatum*, *lubuštum* als Bezeichnung für den Unterhalt einer Person.

10) Eannatum, Feldst. A, II 10 (SAK 20); Gudea, Statue D, I 13 (ebenda 76), vgl. auch Lugalzaggisi I 34 (ebenda 154). Es bezeichnen sich die Patesi als diejenigen, die den Göttern Salbe als Opfer darbringen, d. h. teils eine

ungezwungene Deutung, was bei einem *abarakku* im Sinne von „Prophet“ nicht so leicht wäre, da Gudea selbst um die Erklärung seines Traumes die Göttin bittet[1]. Ein Übergang von der Bedeutung „Salbenmischerin“ zu „Beischläferin“ bietet durchaus keine Schwierigkeit, da die dienende Magd ja gewöhnlich auch ihrem Herrn als Konkubine dient. ŠI + DUB als Ideogramm für *ittu* könnte vielleicht darin seine Erklärung finden, daß ursprünglich ein durch das auf dem Wasser schwimmende Öl sich ergebendes Vorzeichen (Becherwahrsagung) gemeint wäre. Auf die erwähnte Schreibung der persischen Zeit ist nicht allzuviel Gewicht zu legen, da einerseits ein später Etymologisierungsversuch vorliegen könnte, andererseits der aramäische Schreiber ganz mechanisch die Dualzeichen gesetzt haben könnte, da er *ēnu* so zu schreiben gewohnt war. Gewiß nichts zu tun hat aber *abarakku* mit dem אברך in Gen. 41, 43, wie de Genouillac a. a. O. in der Annahme, daß *abarakku* = Prophet, wieder will, da doch im Sinne des Erzählers vor Joseph ein Wort gerufen werden mußte, das von allen Ägyptern verstanden werden konnte, und kein Beweis vorliegt, daß den Ägyptern der 18. oder 19. Dynastie jeder babylonische Würde- oder Priestertitel ohne weiteres geläufig war. Die wahrscheinlichste Erklärung des schwierigen Wortes ist noch immer die aus dem Ägyptischen[2], wie sich ja überhaupt diese Kapitel der Genesis mit ägyptischen Worten vertraut zeigen.

Was nun die Stellung dieses Beamten unter den Sargoniden[3] betrifft, so ist an erster Stelle der *abarakku* des Königs zu nennen. Dieser bekleidet das Eponymat und führt in den Limmu-Datierungen mitunter das Prädikat *rabū*[4].

bloße Spende von Fett, teils Einreibung des Götterbildes mit Salbe, vgl. auch Gen. 28, 18; 35, 14 und den ähnlichen Kultgebrauch in Ägypten, wo der Priester die Götterstatue täglich frisch salbt (Erman, Ägypten 372) und dazu die Bemerkung von de Genouillac l. c. LVIII: „ils (les abarakku) semblent également avoir été chargés des »offrandes« et des présentations rituelles aux statues“ (TSA 34f VI 7; 35f V 11).

1) Gudea, Zyl. A III, 22ff.

2) Vielleicht im Sinne von „Achtung“ oder „aufgepaßt“ *ib r-k*, Herz zu dir, Spiegelberg, Ägyptolog. Randglossen zum Alt. Test. 14ff., wo auch die auf die Frage bezügliche Literatur angeführt ist. Vgl. noch Heyes, Bibel und Aegypten, Münster 1904: אברך S. 254f.

3) Vgl. Johns, ADD II 94ff. (von Johns *tukultu* statt *abarakku* gelesen).

4) Vgl. ADD Nr. 640, und Johns a. a. O.

Der *abarakku* ist zunächst militärischer Befehlshaber. In einem Briefe (VI 543), den der König an Nabu-ušabši, Statthalter von Uruk, richtet, heißt es Rev. 9ff.[1]: *^{m}Ašur-gimil-tirra ^{amēl}abarakku u ^{amēl}emuqi issi-šu assapar*. Hier erscheint er also selbst an der Spitze von Truppen. In einem anderen Berichte erhält er Informationen über die Lage in Armenien. II 145: *ana ^{amēl}abarakku bēli-ia ardu-ka ^{m}Ašur-riṣua lu šulmu ana bēli-ia ^{amēl}mār-šipri ša ^{māt}Uka-a-a ^{5}ša ana ^{māt}Urarṭi eluni ana ^{māt}Aššur ituridi ultu lib ^{māt}Aššur ina $^{māt\ amēl}$..-ib-gal etetiq ina ^{āl}Muṣaṣir* ...... Rev. ...... *abīte annīte bēli la-šam-ma mīnu ša šitīni ^{5}ša lib egirte annīte ina ēkalli lašpur dibbi annūte kunnūte ^{10}šunu eli bēli-ia asapra* „An den *abarakku*, meinen Herrn, dein Diener Ašur-riṣūa. Heil meinem Herrn! Der Bote von Ukai, der nach Urarṭu hinaufgestiegen, ist nach Assyrien hinabgekommen[2], von Assyrien ist er zum Lande der ..*-ibgal* fortgezogen, in Muṣaṣir ...... Rev. ...... diesen Bescheid möge mein Herr hören lassen(?), wie immer es sich mit dem verhält[3], was in diesem Briefe (steht), nach dem Hofe will ich es schicken. Diese Reden sind wahrhaft, vor meinen Herrn habe ich sie gesandt.“ Der Adressat war Ṭab-šar-Ašur, der als *abarakku* in den Datierungen bezeugt ist[4]. In I 101 erklärt er Z. 4ff.: *egirtu ša ^{m}Ašur-riṣ[ūa] ina muḫḫi-ia tatalk[a] kī annī ina libbi šaṭ[ir] mā ^{amēl}mār-šipri ša ^{amēl}Ukka-a-a ana ^{māt}Urarṭu ittalak* (folgen Nachrichten über Armenien)[5]. Von diesem Manne ist eine größere Anzahl von Briefen erhalten, die leider stark verstümmelt sind. Wenn in ihnen auch von Brücken, Schiffen, Gräben die Rede ist, so wird doch Ṭab-šar-Ašur nicht so sehr als „chief constructor“ aufzufassen sein[6], sondern vielmehr als Kriegsmann[7], der alle diese Arbeiten für den Transport und die Verproviantierung seiner Truppen ausführen lassen mußte[8].

1) Duplikat zu III 273, 6ff., s. Johns, Laws 364 und vgl. die dortige Übersetzung.

2) Zur Form *ituridi* statt *itarad* vgl. *iturdu* V 506, Rev. 6.

3) Zu *šitīni* s. Behrens, ABB 70[2]; speziell zu *mīnu ša šitīni* vgl. IV 337, Rev. 9.

4) S. Johns a. a. O. S. 95. 5) Übersetzt von Johns, Laws 342.

6) Johns a. a. O.

7) I 100, Rev. ist im Zusammenhange mit der Brücke auch vom „Lager“ (*madaktu*) die Rede.

8) V 486 interveniert er bei einem Streite zweier Statthalter (vgl. unten).

In spezieller Mission erscheint der *abarakku* I 89, 6ff. bei einem Geldtransport verwendet[1], wo Ṭab-ṣil-Ešarra dem König berichtet, daß das Schiff, in welchem der *abarakku* das Geld hinabgeschafft habe, sich in Bāb-bitqi befinde. Zusammen mit dem Hofschreiber und einem Priester revidiert er den Goldbestand des Tempels I 114, 14ff.[2] Allem Anschein nach oblag dieser Kommission die Ausgabe des Goldes zur Verarbeitung; die Oberaufsicht führte der *abarakku*, so daß ohne dessen Mitwirkung kein Metall herausgegeben werden konnte und erst ein besonderer königlicher Befehl an ihn erbeten werden mußte. Nach dem Ausdruck *ḫuraṣu ša* ^{araḫ}*Tišrit* zu urteilen, fand eine solche Besichtigung öfters im Jahre, vielleicht monatlich statt.

In zwei Briefen (I 75 und VI 639) ist vom *abarakku* im Zusammenhange mit Leistungen von Hirten die Rede; die unvollständige Erhaltung hindert aber ein klares Erkennen der Situation und der Rolle des *abarakku* in diesen Fällen. Hierher gehört vielleicht auch VI 633, Rev. 6ff.: *ina eli abite ša* ^{al}*Guzana šumma ibašši annūte ūdū šumma laššu šunuma ūdū isi-šunu šarru bēli lidbubu ḫiṭāni-šunu šaniiañte ana šarri bēli-ia laqabi ša* ^{m}*Kutī* ^{m}*Tutī* [10]*išten ḫiṭṭa-šunu ša marai iqbaššanuni ma sisē bilani ina irti šarri lūbil lā imagaruni šaniu ḫīṭa-šunu abi-šu ša šarri bēli-ia kaspu* KU-QAR *ša* ^{amel}SAB^{pl} *ina libbi nibzi Ašura-a ina libbi nibzi Arma-a-a isaṭaru ina libbi* ^{šir}TIK [15]*ša* ^{m}*Nabū-qātē-ṣabat* ^{amēl}ŠI + UM *ša* ^{amēl}*rab-alu*^{pl}*-te ša* ^{amel}A-BA *nību ša kaspi ina libbi* ^{šir}TIK*-šunu ina libbi unqi iktanku mā šumma šattu annītu kaspu lā idinu mā imūtu* „In betreff der Nachricht über die Stadt Guzana, ob nun jene darüber Bescheid wissen, oder ob sie ihn nicht wissen, der König, mein Herr, möge mit ihnen reden. Noch andere ihrer Vergehen will ich dem König, meinem Herrn, mitteilen; nämlich solche des Kutı und Tutı. Das eine ihrer Vergehen ist folgendes. Mein Sohn sprach zu ihnen: »Bringet Pferde, vor den König will ich sie bringen«. Ihre Zustimmung geben sie nicht. Das zweite ihrer Vergehen ist dieses. Der Vater des Königs, meines Herrn, hat das Geld, die Bezahlung[3], für die

1) Übersetzt von Johnston, JAOS XVIII 172. Zur Lage von *Bāb-bitqi* in Nordbabylonien vgl. Streck, AJSL XXII 210.

2) Übersetzt von Martin, LAB 36f.

3) Zu KU-QAR vgl. Meißner, SAI 8082 und die Urkunden in BE Ser. A,

Hirten(?)[1] auf einer assyrischen Urkunde[2] und auf einer aramäischen Urkunde niedergeschrieben und hat auf den Nacken des *abarakku* Nabu-qate ṣabat, des Stadtvorstehers[3] und des Schreibers den Betrag des Geldes auf ihren Nacken mit einem Siegel gesiegelt. Wenn sie dieses Jahr das Geld nicht gegeben haben, sind sie gestorben." Das Siegeln der Urkunden von seiten des Königs auf den Nacken[4] der Leute soll wohl heißen, daß denselben die Auszahlung des Geldes oblag. Da andererseits ^šir^TIK einen Teil des Opfertiers bedeutet, könnte man die Stelle auch so fassen, daß von den (als Anteil dem Nabu-qate-ṣabat zufallenden?) Opferstücken das KU-QAR zu bezahlen sei.

Eine Beschwerde über ungerechtfertigterweise beim *abarakku* vorgebrachte Beschuldigungen scheint I 84, 5 ff. zu enthalten (Absender Bel-iqiša): *II urat ša sise šarru beli ultu ki . . . . . si-a* ^amēl^SAG^pl^ *iš- . . . . . . ana ardi-šu itti-šu ina eli* ^amēl^ŠI + UM [*karṣi-ia*] [10]*ikkala itti* ^m^*Nabu- . . . . .* ^amēl^A-BA . . . *ni . . . . addab*[*ub*] *muk ki . . . . . . ni ud ana sise din*[5] [15]*qulale . . . a issakan* Rev. *u*

XIV und XV. Luckenbill, AJSL XXIII 314 bezeichnet es als a term for salary, eine Bedeutung, die für unseren Text gut paßt.

1) ^amēl^SAB möchte ich entweder als Versehen für ^amēl^SIB betrachten oder das Zeichen wurde vielleicht auch für *rē'ū* gebraucht (vgl. auch Meißner, SAI 3996).

2) Zu *nibzu* vgl. Johns, PSBA XXVII 187, wo auf die Verwandtschaft dieses Wortes mit נבז hingewiesen ist. Bemerkenswert ist die Art der Ausfertigung der Urkunde.

3) Der Plural von *alu* mit dem phonetischen Komplement *-te* ist auffallend. Eine Verschreibung für *rab*-Q̀AL-MEŠ-*te* ist kaum anzunehmen. Diese ^amēl^Q̀AL-MEŠ-*te* werden wegen der Schreibung Q̀AL-*lu-te* kaum von *gallu*, *qallu* zu trennen sein, wie auch Godbey, List, alle diese zusammenstellt. In den Briefen bezeichnet *qallu* wie *ṣābu* sowohl „Soldat" wie auch einfach „Mann". Im Sinne von „Soldat" wird das Wort III 275, Rev. 11 und IV 434, Rev. 16 gebraucht. VI 563, Rev. 4 ff., einer Liste über Pferde und Leute, werden bei der Zusammenzählung ^amel^*mārē-qallūte* und ^amel^*ṣābē* als *napḫar* soundsoviel ^amel^*ṣābē* bezeichnet. Zu trennen sind von den ^amel^*qallu* die ^amēl^*kallū*, die auf den „Grenzsteinen" genannt werden und als Beamte zu betrachten sind. Vgl. hierzu Hinke, BE Ser. D, IV 177 f.

4) Vgl. ^šir^*pānu* III 282, Rev. 17.

5) Eine Form wie II 185, 8. Das Nichterkennen dieser Form hat Godbey, AJSL XXII 52 zu einer falschen Auffassung letzteren Briefes geführt, nach ihm wäre der Inhalt: Nabu-bel-šunu tells Ašur-mudammiq that he has been wronged by Akkullanu. Davon steht nichts im Briefe. Die

iqabbia ma anaku ultu bītanni aparas-ka u ultu bid šarru beli ina bīt bele-ia [5]*ipqiddani-ni ina eli memeni ina bīt bele-ia lā šalṭak u itti* amelA-BA *ša qate-ia addububu ina eli ....* [10]*idabub bīt bele-ia gabbi iqtebi iššapluš*[1] *issakkan šulmanāte uzazi idukanni* [15]*agnimma šulmanate itidin* amelA-BA *ša ina panatu-a[ ] ittasha šarru beli lūda* „2 Stuten von Pferden hat der König, mein Herr. aus ..... Die Offiziere ... seinem Diener, mit ihm, vor dem *abarakku* verle[umdet] er mich, mit Nabu-....., dem Schreiber .... spreche ich folgendermaßen: »...... den Pferden gib«, er verhöhnt mich (Rev.) und spricht: »ich werde dich aus diesem Hause entfernen«. Seitdem der König, mein Herr, mich in das Haus meines Herrn eingesetzt hat, habe ich inbezug auf irgend etwas im Haus meines Herrn gar keine Macht, mit meinem eigenen Schreiber habe ich gesprochen wegen .... sprach er, das ganze Haus meines Herrn hat gesagt, unter ihn(?) hat er gelegt, Geschenke verteilt er und hat mich vernichtet. Jetzt (*agnimma* = *aganimma*?) hat er Geschenke gegeben und mein eigener Schreiber hat sie genommen, der König, mein Herr, wisse es." Der Text ist unklar, derjenige, der die Bestechungsgeschenke verteilt, ist vielleicht der obengenannte Nabu-....., der auf diese Weise versucht, den Bēl-iqīša aus seiner Stellung zu verdrängen.

Neben dem *abarakku* des Königs gab es bei Hofe noch mehrere andere Würdenträger mit diesem Titel. So neben dem *abarakku rabu* noch einen *šanu*[2], ferner einen der Königinmutter (vgl. oben) und der königlichen Gemahlin (IV 393, 10; ADD Nr. 262, Rev. 12). Was die letzteren beiden anbetrifft, so ist über ihre Funktionen nichts näheres bekannt. Vom *abarakku* des Kronprinzen wissen wir aus den Zensuslisten von Harran[3], daß er dort Ländereien besaß.

In der Liste II R 31 Nr. 5 erscheint in Z. 82a ein ŠI + UM-BÁR, das ist wohl ein *abarakku parakki*[4], ein Priester, der im Innersten des Tempels, im Allerheiligsten, Dienst zu verrichten hatte. IV 433 benachrichtet Ṭāb-šar-Ašur den König, daß er mit

fragliche Stelle lautet: „Geld 2(!) oder 3(!) Minen für den Riß der Wohnungen Ašurs und Ninlils, soviel Akkullānu von dir verlangt hat, gib".

1) = *ina šaplišu*, vgl. II 127, 10 u. Rev. 2.

2) ADD Nr. 675, 11, vgl. Johns a. a. O.

3) Johns, Doomsday Book pl. VIII, Kol. II 13 (vgl. p. 51, 54).

4) [Falls BÁR hier nicht besser als *bašamu* „Balsam" zu fassen ist. — Z.

Schiffen aus der Residenz aufgebrochen sei und glücklich mehrere Tagereisen zurückgelegt habe. Nach einer Lücke ist dann anscheinend von religiösen Zeremonien und vom Bette der Gottheit die Rede. Hierbei wird auch der *abarakku* des Asurtempels genannt; da die entscheidende Stelle aber unsicher ist[1], kann seine Tätigkeit nicht näher fixiert werden. Der Brief schließt Rev. 12ff.: *u ^{iṣ} iršu ina eli* ...(?) *mūšu anniu ina libbi elippi tabiat anīnu ina eli nāri ma nibiat* [15]*maṣarta-ša ninaṣar adi mīnu ša šarru bēli isapparanni ṭemu ana ^{amēl}mar-šipri liškun litiqa lillika ina pani-šu adagal ^{iṣ}iršu ušērab* „Das Bett darüber ... diese Nacht im Schiffe bringt es zu, wir bringen sie beim Flusse zu und bewachen es, bis der König, mein Herr, mir Befehl hersenden wird. Befehl möge er dem Boten geben, er möge abgehen und kommen: auf ihn warte ich, das Bett lasse ich dann hineinbringen.“

Dem Titel *abarakku* war eine lange Dauer beschieden, bis in die persische Zeit Babyloniens wurde er von verschiedenen Personen geführt. Noch zur Zeit der Könige Artaxerxes I. und Darius II. ist er in Babylonien heimisch, da in den in BE veröffentlichten Texten Träger dieser Würde sowohl als Zeugen wie als Kontraktschließende ziemlich häufig genannt werden. *abarakku* konnte auch damals noch einen königlichen Beamten bezeichnen: einmal wird er ausdrücklich als ^{amēl}SI + DUB *ša šarri* genannt[2]. Auch seine Untergebenen und Diener erscheinen in diesen Urkunden[3]. Zu beachten ist auch der Kanalname[4] *nār* ^{amēl}SI + UM Str. Nbd. 709, 3; Cyr. 117, 2[5].

---

1) Rev. Z. 7.: *isuri šarru bēli iqabi mā aika* [illegible] *šu te*(?) *šarru ina bīt* [illegible] *abarakki ša bīt Ašur ša al*(?)*-šu-ni* [10]*ša ^{al}Dūr-šar-ukīn ina libbi kammusūni annurig qar-ba-te-ia ú-ma-ma-ni ušērab.*

2) BE Ser. A, IX Nr. 59, 14.

3) Ebenda X Nr. 60, 2ff., vgl. zu den Stellen mit *abarakku* Clay daselbst S. 14.

4) S. Tallqvist, Namenbuch 298a.

5) Anschließend an die Besprechung des *abarakku* sei noch eines UŠ-ŠI + UM geschriebenen Berufsnamens gedacht, der auf der Liste II R 31, Nr. 5 in Kol. III Ende dem *abarakku* folgt. Auch in den Briefen wird dieser wohl *rab-abarakki* zu lesende Berufsname einmal erwähnt VIII 867, Rev. 4ff.: *ina eli ^{amēl}*UŠ-ŠI + UM *ša šarru bēli iqbūni mā lillika* usw.

Kap. 13. Der ^{amēl}SAG.

Dieser Beamtentitel[1] gehört unter die in den Briefen am häufigsten genannten Amtsbezeichnungen. Die Begrenzung des Wirkungskreises des ^{amel}SAG bereitet insofern Schwierigkeiten, als seinem Titel eine sehr allgemeine Bedeutung innewohnt. Was zunächst seine Lesung anbetrifft, so wird man, da SAG = *rēšu*, in den meisten Fällen bei einer Übertragung ^{amel}*rešu* bleiben können (vgl. Del. HWB 606 und unten S. 94 Anm. 3).

Im Sinne von „Oberhaupt, Vorsteher“ findet sich *rēšu* ohne Determinativ ^{amelu} IV 340 Rev. 5 ff. gebraucht: *reš narkabate-kunu iṣṣa kaspu maʾadu ina eli mārē Bābili — ittaḫru.* Im Sinne von „Große“ eines Landes (vgl. ADD Nr. 1077 Kol. II, 4 SAG ^{mât}*Kusai*) wird SAG-MEŠ von Idina-Ašur V 532, 4 ff. angewandt, der sich über das Ausbleiben der Abgaben für den Asurtempel beklagt: *annurig* SAG-MEŠ ^{5}*ša mati-ka ḫamusu ša* ^{al}*Barḫalzi mimīni la naṣa ardāni-ka ina bīt* ^{amel}*damkar atidin ḫamusu ataṣa etabaš* ^{10} ^{amel}A-BA *II*(?)*-u ša* ^{amel}*bel-paḫati ša* ^{al}*Barḫalzi šarru li-ša-a*[*l*(?) . . .] *šunu mā atā ḫamusu ana* ^{il}*Ašur lā tadina mā šarru lū ḫasis akī baṭlu ina eli ilāni-ka* . . . „Jetzt hat keines von den Häuptern deines Landes die Abgabe[2] der Stadt Barḫalza gebracht. Deine Diener habe ich ins Haus des Händlers gegeben (verkauft). Die Abgabe habe ich gebracht und geleistet, [die ?] Schreiber des Statthalters von Barḫalza möge der König befra[gen . . . ?][3]: »Warum habt ihr die Abgabe für Asur nicht dargebracht?« Der König weiß wohl, wie ein Unterbleiben (sc. der Abgaben) inbezug auf deine Götter . . .“ Hierher gehört auch der mit *rašu*[4], der Nebenform von *rešu*, gebildete Titel ^{amel}*rašani*, von den Anführern der Kaldi (IV 418, Rev. 6, ebenso wie *raʾsani* Tiglpil. Annal. 3, Platteninschrift I 14, II 17, vgl. Winckler, AoF II 309 gesagt und V 518, Rev. 7 von den Großen Akkads.

---

1) Vgl. Johns, ADD II 161 f.

2) S. zu *ḫamusu* Behrens, ABB 44^{5}.

3) Ergänzung fraglich. Der Raum in der Ausgabe etwas zu groß dafür, ein zweites Verbum hat aber auch nicht Platz; da *šunu* auf die zu tragenden Personen geht und die Frage im Plural gleich darauf folgt, ist vielleicht in Z. 10 statt des unsicheren A-BA *II*(?) *u* vielmehr A-BA-MEŠ zu lesen.

4) Von Godbey, List, fragend zu einem *rašū* gesetzt.

Eine andere in Betracht kommende Lesung für amēlSAG, die vielfach angenommen wird, ist *šaqu* „hoch". Gegen eine solche Fassung sind freilich verschiedene Einwände erhoben worden[1]. Wenn aber auch die in erster Linie für eine solche Lesung als Beweis herangezogene Stelle Sm. 61, 6 anders zu deuten ist, so ist sie dennoch nicht ganz ausgeschlossen. CT XII 1, 19 wird umun mit *šaqu* erklärt und umun bedeutet (neben *bêlu, šarru*, ebenda 18) *kabtu* und 17 *rubu*. Nun wird aber das Adjektiv *rubu* (vgl. auch *ṣiru* auch substantivisch als amēl*rubuti* gebraucht, man wird daher auch eine substantivische Fassung von *šaqu* als amēl*šaqu* im Sinne von „Hoher, Offizier" nicht ohne weiteres abweisen können. Einer so allgemeinen Fassung des Wortes widersprechen Stellen wie Asurb. An. VI, 89 und Knudtzon, Gebete Nr. 108 nicht, aus denen nicht hervorgeht, daß amēlSAG eine ganz bestimmte Berufsklasse darstellt. Denn den dort mitangeführten Titeln, wie *qêpu*[2], *rabu*, *šaknu*, *manzaz-pani*, wohnt ja eine ebenso allgemeine Bedeutung inne. Immerhin soll aber *šaqû* nicht als die einzig mögliche oder besonders wahrscheinliche Lesung hingestellt werden.

Der amēlSAG ist zunächst ein königlicher Beamter; als solcher führt er manchmal den Zusatz *ša šarri*. In mittelbabylonischer Zeit findet er sich auf verschiedenen „Grenzsteinen" genannt; so vermißt er als königlicher Funktionär zusammen mit dem *dupšar mâti*, dem Staatsschreiber, ein Feld, das Melišipak dem Hasardu verleiht[3], und wird auf einem anderen[4] Kudurru desselben Herrschers mit dem *kabtu*, *rabu*, *malik šarri*, dem Vornehmen, Großen, Berater des Königs — lauter Titel, die sich sehr weit fassen lassen — als Beamter genannt, der über einen Regierungsbezirk eingesetzt werden kann.

In assyrischen Texten erscheint der amēlSAG manchmal neben den amēl*ša ziqni* (Zeichen *šaptu*) angeführt; unter letzteren ist eine besondere Art von Beamten zu verstehen, die durch ihre Barttracht hervorstechen. Auf den Balawatschienen sind in der Umgebung des Königs sowohl Würdenträger mit glatten Gesichtern, wie solche mit Bärten abgebildet, von denen die bartlosen nach

1) S. Zimmern, ZDMG LIII 116f. [Gegen die Lesung *šaqû* spricht vor allem auch, daß SAG als Ideogramm für *šaqû* „hoch" nicht üblich ist; und auch die Fassung von SAG als Pseudoideogramm für *šaqû* ist unwahrscheinlich. — Z.]

2) Zum weiten Inhalt des Wortes *qêpu* vgl. Godbey a. a. O.

3) Lond. 101 Kol. I 20 (KB IV 58). 4) Dél. en Perse, vol. II 108.

Billerbeck[1] als Hofbeamte anzusehen sind, während die militärischen Befehlshaber Bärte trugen. — Der Rang des königlichen ^amēl^SAG berechtigte zum Eponymat, in spätassyrischer Zeit bekleiden Mannu-ki-šarru, der ^amēl^SAG *šarri*, und Ša-Nabû-šu diese Würde.

Aus den Briefen läßt sich über diesen Beamten folgendes entnehmen. Er wird vom König bei verschiedenen Gelegenheiten zur Inspektion entsandt. V 493 berichtet der Nabupriester Ašur-rišua über einen Diebstahl, der im Tempel vorgekommen sei. Gold sei von den Balken entfernt und Silber von Nabû-rîba und seinen Leuten aus den Wänden ausgebrochen worden. Deshalb möge jetzt ein ^amēl^SAG des Königs kommen und den Schaden besehen[2]. Gleicherweise erbittet Kiṣir-Ašur II 190, als er sich für verdächtigt hält, die Abschickung eines solchen Beamten, der die Sachlage beurteilen und dem König Bericht erstatten soll[3]. Die Richtigkeit einer übersandten Mitteilung soll der von einem Schreiber erbetene ^amēl^SAG dem Herrscher bestätigen (VI 565). Der Verfasser ist, wie aus dem Anfang seines Briefes hervorgeht, Astrolog; er führt an, daß Jupiter hinter dem Monde stehe[4], und zieht dann aus dieser Erscheinung seine astrologischen Schlüsse. Im Rev. fährt er dann fort 1ff.: *annurig . . . adagal a- . . . . šumma ina libbi-šu e[tarba] pišir-šu ana šarri b[ēli-ia] ⁵asappara u ú(?)- . . . issuri šarru bēli lā i-ki-at*(?) *ištēn* ^amēl^SAG *ša ēnā-šu namratūni idāt ⁹Sin ¹⁰lukallimu-šu* „Jetzt . . . . beobachte ich, [stehe(?)] ich, wenn er in die Mitte ei[ntritt] (ein Stern in den Bereich des Mondes), werde ich seine Deutung an den König, meinen Herrn, senden; wenn der König, mein Herr, es nicht glau[bt][5], so möge er einen ^amēl^SAG, dessen Augen helle sind, die Mondscheibe betrachten lassen."

1) Billerbeck-Delitzsch, BA VI 1, 95, vgl. ferner die Siegelzylinder eines ^amēl^SAG in Rec. de Trav. XIX, Tf. zu p. 47, Nr. 2, und Menant, Glyptique orientale I 26 (besprochen von Winckler und Peiser, OLZ III 433f.).

2) Übersetzt von Behrens, ABB 65f.

3) Übersetzt von Delattre, PSBA XXIII 342f.

4) Vgl. dazu Behrens, ABB 86f.

5) Der Harper'sche Text hat wie oben gegeben *i-ki-at*(?). Da das letzte Zeichen fraglich ist, und der Sinn des Satzes doch so zu fassen ist „wenn der König nicht traut, so möge ein Offizier die Sache kontrollieren", kann man vielleicht *i-qi-ap* von *qâpu* lesen, für welches eine Bedeutung „glauben" vorkommt (III 301, 6 vgl. Del. HWB s. v.).

Vom König wird der ^{amêl}SAG III 304 entsendet, um einer großen Menge von Gefangenen, die ein Statthalter nicht hat aufnehmen können, auf Drängen des letzteren Unterkunft zu schaffen[1]. — Ein eben solcher Funktionär bringt I 11 ff. den Priester Adad-šum-uṣur in das Haus des Dan, auf daß er bei dessen krankem Sohn Beschwörungen verrichte. Königliche Beamte[2] sind auch der ADD Nr. 48 Rev. 4 genannte ^{amêl}SAG, der mit der Verwaltung eines Hauses betraut ist (^{amêl}SAG *šarri ša eli bīt šarrāni*), und der ^{amêl}SAG *ša zinništi ekalli*, der gemäß ADD Nr. 1141, Rev. 45 zugleich auch *dupšar* der königlichen Gemahlin sein kann.

Als Beamte eines Statthalters treten die ^{amêl}SAG in II 138 auf, und zwar scheint hier ihre Funktion eine militärische zu sein, wie sie auch Knudtzon, Gebete Nr. 109, 12 als ^{amêl}SAG^{pl} *ša be-li našu-ú-ni* bezeichnet werden. Im genannten Briefe[3] entsendet Ša-Ašur-dubbu, Statthalter von Tushan, zwei von ihnen mit sechs Leuten zur Verfolgung von Flüchtlingen; einen allzu hohen Rang können diese ^{amêl}SAG, aus der geringen Anzahl ihrer Begleiter zu schließen, nicht eingenommen haben. Militärpersonen könnten sie ferner in II 144 sein, wo sie zusammen mit einem *rab-kiṣir* erwähnt werden. Das Schreiben stammt von Ašur-riṣua und berichtet, daß assyrische(?) Offiziere, die gegen den König sich vergangen hätten, die Strafe in Armenien ereilt habe. Z. 3 ff.: *ina eli* ^{m}*Naragē* ^{amel}*rab-kaṣir ša ana šarri bēli-ia ašpuranni* ^{5}*nuk XX* ^{amel}SAG^{pl} *isi-šu ša ina eli šarri iddibubūni ṣabbutu ūmā šar* ^{mât}*Urarṭa-a-a ina* ^{al}*Ṭurušpa etarab usaniq-šunu ṣabe riḫute* ^{10}*ša isi-šunu i-ir*(!)*-dūni adi* ^{amel}SAG^{pl} *adi* ^{amêl}*ša ziqnē I C šunu ṣābē di*(!)*-e-ku* „In betreff des Narage, des Hauptmanns, über welchen ich dem König, meinem Herrn, berichtet habe: »20 Offiziere mit ihm, welche gegen den König konspiriert haben, sind gefangen.« Jetzt ist der König von Urarṭu in die Stadt Ṭurušpa eingezogen und hat sie eingesperrt, die übrigen Leute, welche mit ihnen gezogen, Offiziere und „Bärtige", 100 Leute sind getötet[4]." — Hierher gehört auch der Brief von *Ašur-ušallim*, der von flüchtigen Offizieren berichtet, IV 434, 9 ff.: *ina eli maṣṣarāte ša ina eli* ^{al}*halṣu* ^{10}*ša* ^{mât}*Urarti ša* ^{mât}*Manna-a-a* ^{mât}*Ai* ^{mât}*Hubuski paqadani*

1) Vgl. dazu Winckler, AoF I 407 f. 2) Vgl. Johns a. a. O.
3) Übersetzt von Johnston, JAOS XVIII 152.
4) Vgl. Martin, LAB 40.

ša šarru beli išpuranni ma ṭemu šukun-šunu ma birti ene-šunu ma-di(?)-[di] [15]*ma ana maṣarti-šunu la tašiṭa u ma uznu ana amel maqtute ša batbatte-šunu lu šakna-šunu ma issurri* [20]*amel m aq[tu ultu mat Man[na-a-a mat A]i ultu mat Ḫub[uski]a* Rev. *ina muḫḫi-šunu [imaqquta] mā arḫiš ina qātē amel mār-šipri-ka tašakkan-šu ana mar šarri tušebalaššu* [5]*u ma šumma ibašši dababu ina pī-šu ma* [K]I(?) *apil šarri ina ṭu-u-bi taqabbi ṭēme ultu pani-ka .....-ik ma amel A-BA amel* [10] *[mat] Man-n[a]-a-a ki(?) kit(?)nu ... li(?) ...... ba ma(?) inazazuni ultu pī-šu lišṭur ina lib amel piḫurte liknuku m Aḫu-dūr-enši* [15]*amēl rab-kiṣir ša apil šarri ina lib amel kallī arḫiš ana muḫḫi-ia lubila uma annurig II amel maqtute* [20]*ultu mat Manna-a-a ituqtūni I amēl* SAG *I amel ša zi[qn]i a(!)-na mār šarri ussibil-šunu dababu ina pī-šunu ibašši* „Wegen der Wachen, welche inbezug auf die Festungen von Urarṭu, Mannai, Ai, Ḫubuskia bestellt sind, deretwegen der König, mein Herr, geschrieben hat: »Gib ihnen Befehl, es sei ihnen eingeschärft(?): ‚Seid in ihrer Bewachung nicht nachlässig' und ihre Aufmerksamkeit sei auf die Flüchtlinge [1] ihres Umkreises gerichtet. Wenn ein Flüchtling aus Mannai, Ai, Ḫubuskia zu ihnen flieht[2], so sollst du ihn eilends deinem Boten übergeben und ihn zum Kronprinzen bringen lassen, und wenn ein Bericht in seinem Munde ist, sollst du mit(?) dem Kronprinzen in

1) Daß *amel maqtu* „Flüchtling", resp. „Überläufer« bedeutet (von *maqātu* „fallen", vgl. den parallelen hebr. Ausdruck נפל Jer. 21, 9; 39, 9), geht nicht nur aus diesem Briefe, sondern auch aus II 210, 11ff. hervor (Absender: Bewohner von Kisig): *ultu amel nakru ina muḫḫini nadu šarru belani ṭemu iltakan-annāšu umma manma mala ana pānikunu imaqquta ḫiṣnaʾ u šuprāni* „Seitdem der Feind gegen uns liegt, hat der König, unser Herr, uns Befehl gegeben: wer immer zu euch flüchtet, den nehmt auf und schickt zu mir" (nicht: wer immer euch anfallen wird(? Del. HWB 424a)). Dieselbe Verbindung *maqātu ana muḫḫi* noch IX 920, vgl. Z. 8ff.: *amēl al E-ku-ša-ai ṣābē labirūtu ša bīt* [10]*abi-ia šunu ša ina ṣilli šarrāni abē-ka m Ningal-iddin abūa iplaḫu adū ṣābe ina libbi-šunu ibaššu ša ana muḫḫi amel qinnāti-šunu* [15]*imqutūni enna šarru bēli-a ana amēl bēl-paḫāti lišpuramma* „Die Ekušäer sind alte Leute (Untertanen) meines Vaterhauses, die unter dem Schutze der Könige, deiner Väter, Ningal-iddin, meinem Vater, untertänig waren. Jetzt gibt es Leute unter ihnen, die zu ihrer Verwandtschaft geflüchtet sind. Der König, mein Herr, möge doch dem Statthalter Botschaft zukommen lassen". Ähnlich auch IX 954, 9. Vgl. zu *maqtu* „Flüchtling" ferner noch II 140, 6f.

2) Harper hat *ad ... bi*(?)-*ni*(?); obwohl die gegebenen Spuren nicht stimmen, möchte ich wegen Rev. 20 (vgl. auch oben II 210, 14) wie oben gegeben ergänzen.

Güte sprechen. Bericht von deiner Seite . . . . . der mannäische Schreiber . . . . gemäß seiner Aussage möge er es aufschreiben und mit einem Siegel siegeln. Aḫu-dur-enši[1], der Hauptmann des Kronprinzen, möge sie mit Soldaten eilends zu mir bringen. Und jetzt habe ich zwei Flüchtlinge, welche aus Mannai geflohen sind, einen Offizier und einen Bä[r]tigen zum Kronprinzen bringen lassen, Kunde ist in ihrem Munde."

Einen unbestimmten Rang nehmen die III 336, 8 ff. erwähnten amêlSAG ein, deren Flucht dieser offenbar aus Babylonien stammende Bericht mitteilt: „Inbezug auf die Truppen, die Vorsteher, die Leute, die entflohen, die dem Šamaš-ibni gehören und sich jetzt bei Nabu-ušallim befinden", so gibt letzterer sie ohne besonderen Befehl des Königs nicht heraus[2].

Über die amêlSAG als Tempelfunktionäre geht aus den Briefen bisher nichts näheres hervor[3]. Beamte mit diesem Titel standen im Dienste der Tempel, wie aus den von Johns, ADD II 162 angeführten Bezeichnungen amêlSAG *ša pan bît-ili* und *ša ilŠamaš* hervorgeht.

Sieht man, wie oben S. 73 geschehen, in *rab*-SAG unter Umständen eine Bezeichnung für „Mundschenk", so wird man SAG in manchen Fällen auch *šaqu* „Schenk" lesen müssen[4]. Wenn ein Sklave, wie es in ADD Nr. 200 der Fall ist, amêlSAG genannt wird, so ist eine Lesung amêl*šāqū* vielleicht am Platze[5]. Keine der für SAG aufgestellten Bedeutungen scheint aber für den folgenden Text zu passen, falls er richtig gefaßt wurde. III 322: *ana šarri béli-ia ardu-ka mAdad-ibni lu šulmu ana šarri béli-ia ina eli* amêlSAG?-

1) Meißner liest ZA XVII 248 den Namen BAB-*dur*-SIK als *Aḫu-lie-dammiq* unter Beziehung auf Johns, ADD III 119; in Hinblick auf Namen wie *Nabū-ālik-ida-enši* (SIK), *Nabū-zākip-enši* (SIK) möchte ich lieber *Nabū-dūr-enši* (Nabū ist die Mauer des Schwachen) und *Aḫu-dūr-enši* lesen. — Z. 12 ist oben gefaßt: „er möge es von seinem Munde schreiben", d. h. ein Protokoll mit ihm aufnehmen, statt Meißner's „in seinem Namen schreiben".

2) Übersetzt von Delattre, PSBA XXIII 339f. Zu Šamaš-ibni von Bît-Dakkuri vgl. Asarh. Prisma A, Kol. II 44ff., wo Šamaš-ibni entthront und sein Besitz an Nabū-šallim gegeben wird. In Obv. 4 obigen Briefes wird der genannte Nabū-ušallim ausdrücklich als Dakkuräer bezeichnet.

3) Vgl. VI 638, Rev. 4: *I* amêl? SAG *ilu ša* . . . . .

4) Wie ist ADD Nr. 1141, Rev. 46 aufzufassen? *Nabū-aḫ-uṣur* amêlSAG amêlMU *ša* [illegible], folgt ein A-BA *a* [illegible] *ra*-SAG.

5) ADD Nr. 619, 8 wird ein Sklave als amêl*šaknu* SAGpl bezeichnet.

ni ^{5}...... ^{m}*Ašur-ilai* [*ša šarru beli*] *išpurani* ...... *lu-na-šunu* ......-*Ištar* ^{amēl}BI-LUB ^{m}*Ṣilli-Šamaš* ^{amēl}*kar-ka-din* ^{10m}*Bel-dīni-amur* ^{amēl}MU [^{m}N]*abu-tamu* ^{amēl}SAG [*naphar IV*] ^{amēl}SAG$^{p\ell}$-*ni* Rev. *ammurig ina qatē* ^{m}..... ^{amēl}*kal-lab šipirtu ina ekalli usibila-šunu* ^{5}*šarru beli liš'al-šunu* ^{amēl}*ardani ša* ^{al}*Til-bur-si-bi šunu* Z. 5 ff. „[Inbezug auf] die SAG ...... Ašur-ilai, [deretwegen der König, mein Herr,] geschrieben hat [»du sollst sie bringen«(?)], ...-Ištar, der Schenke, Ṣ., der *kar-ka-din*[1], B., der Bäcker, N., der SAG, [im ganzen 4] SAG, (Rev.) habe ich jetzt durch ......, den Boten, nach dem Palaste bringen lassen, der König, mein Herr, möge sie befragen, Knechte der Stadt Tilbursibi sind sie.“ — Wenn man den Brief dem Zusammenhang nach betrachtet, können mit den SAG, betreffs derer der König anfragt, nur die zu Hofe geschickten Leute gemeint sein (in Z. 12 wird sich nur *naphar* oder *ammūte* ergänzen lassen). „Mundschenken“ können mit SAG nicht gemeint sein, da ein ^{amēl}MU dabei ist, „Vorsteher“ oder „Offiziere“ scheint auch nicht recht zu passen, da sie als *ardani* der Stadt T. bezeichnet werden, also anscheinend Sklaven sind, eine Deutung „Diener (scil. des Königs) aus der Stadt T.“ wäre zwar denkbar, aber nicht sehr wahrscheinlich. Vielleicht ist daher hier SAG im Sinne von *rēšu* „Sklave, Leibeigener“[2] zu fassen, das in dieser Bedeutung vorkommt[3].

Nicht zusammengeworfen darf mit dem vorhergehenden Beamtentitel der ^{amēl}ša-ku (früher auch NIN-KU gelesen) werden. Ob die Gruppe als Ideogramm aufzufassen oder ob gar *šaqu* zu lesen, ist zweifelhaft. Im letzteren Falle dürfte aber dann *šaqu* als Lesung für ^{amēl}SAG nicht in Anspruch genommen werden, da sonst beide Titel zusammenfallen würden; dies ist deshalb nicht zulässig, weil die Wirkungskreise der beiden Beamten sich nicht decken. Das Amt ist zweifellos ein Verwaltungsamt und zwar mit wenigen Ausnahmen in Städten[4]. *ša-ku* scheint speziell ein

1) Vgl. Meißner, MVAG XII (1907), 159. 2) Del. HWB 615b.

3) Weitere Stellen für den ^{amēl}SAG, aus denen sich nicht viel entnehmen läßt, sind II 220, wo er eine Urkunde über Sklaven gesiegelt hat, ferner VIII 779, 8 *ina eli* ^{amēl}SAG$^{p\ell}$ *ša ana* ^{amēl}*piqitā*[*te*] (Rest zerstört) und V 448, wo von den ^{amēl}SAG der Muṣaṣiräer die Rede ist: *ina eli* ^{amēl}*ṣābē* ^{māt}*Muṣaṣir-a-a ša* ^{amēl}SAG-*sunu išūni* ^{5}*ina* ^{al}*Siḫana ša mad-bar šunu*. Die Schreibung des Suffixes bei ^{amēl}SAG mit *s* statt *š* deutet auf eine Lesung *rēšu* für SAG.

4) Lond. 102, IV, 6 (KB IV 88) *ša-ku māti*.

babylonischer Titel zu sein, was nicht nur aus den „Grenzsteinen“ hervorgeht, wo die *ša-ku* verschiedener babylonischer Städte[1], wie Babylon, Borsippa, Kutha, Dilbat, genannt werden, sondern auch aus den Briefen erhellt, wo dieser Beamtentitel bis jetzt nur auf babylonischem Gebiet belegt erscheint. — Marduk-apal-iddin II. verleiht dem Bel-aḫe-riba, dem *ša-ku* von Babylon, Grundbesitz. Als Zeuge bei der Schenkung fungiert neben verschiedenen Hofwürdenträgern auch ein *ḫazannu* von Babylon[2]. Wie der Wirkungskreis dieses Beamten sich zu dem des ^{amēl}*ša-ku* verhält, ist noch nicht festzustellen.

Die Briefe lassen über die Tätigkeit des *ša-ku* nicht allzuviel ersehen. Von einem *ša-ku* selbst stammt IV 418. Ubaru, ^{amēl}*ša-ku* von Babylon, berichtet, daß er in der Hauptstadt eingetroffen und daß sowohl Babylonier wie Kaldi der Herrschaft des Königs ergeben seien. Ubaru ist vom assyrischen König, und zwar von Asarhaddon, als oberster Beamter nach Babylon entsandt worden[3]. Von demselben Manne ist als maßgebender Persönlichkeit Babylons III 327 die Rede. Die Nippuräer leiden an großem Wassermangel und möchten gemäß einer früheren Erlaubnis zusammen mit den Babyloniern Wasser aus dem *nar Banīti* beziehen. Deshalb wendet sich der GÚ-EN-NA an den König, daß er Ubaru beauftrage, den Wasserbezug aus dem Kanal zu gestatten[4]. — Der *ša-ku* von Marad wird VIII 853, 13ff. als derjenige bezeichnet, der die Abgaben immer freiwillig gebracht habe[5].

Aus der Zeit Sargons stammt ein an diesen König von einem unbekannten Schreiber gerichteter Brief, der die politische Lage während der Wirren unter Marduk-apal-iddin betrifft und einen *ša-ku* von Bit-Jakin erwähnt, VI 542, 6ff.: *dibbi maḫruti mala ana šarri bēli-ia niltapra šarru ul išme enna* ^{amel}*qēpāni* (TIL-LA-GID-DA-MEŠ) *ša* ^{al}*Bīt-*^{m}*Dakuri ana išten pi* ^{10}*kī ituru ana*

---

1) Marduk-apal-idin Kol. III 36 von Babylon, IV 11 von Borsippa, IV 13 von Kutha; für weitere Stellen vgl. Hinke, BE Ser. D, IV, 315a.

2) Marduk-apal-idin Kol. V 5.

3) Vgl. die Übersetzung und Bemerkungen Winckler's, AoF II 308f.

4) Vgl. Delattre, PSBA XXIII 66f. Für einen *ša-ku* von Babylon vgl. auch IV 340, Rev., wo von seinem Bericht an den König die Rede ist. Z. 12f. schickt er babylonische Boten nach dem Lande *Bani* (vgl. van Gelderen, BA IV 534f.).

5) Vgl. Behrens, ABB 44.

^{m}*Marduk-apal-iddina kı išpuru* ^{amel}GÚ-EN-NA ^{m}*Nabû-li'u* ^{amel}*ša-ku u emuq ša Bīt-*^{m}*Ia-a-ki-ni itti-šunu adi eli bitqa kī illikuni* ^{amel}*šaknu* ^{amel}*kizu*^{pl} *ša* ^{al}*Bīt-*^{m}*Dakuri* ^{amel}*Aramu u ṣabe ša* ^{al}*Bīt-*^{m}*Dakuri ana muḫḫi-šu kı utirru* ^{amel}*qīpanu kī iplaḫu is-sak-tu* „Die früheren Ereignisse, soviel wir an den König, meinen Herrn, berichtet haben, hat der König nicht vernommen. Siehe, als die Vorsteher von Bıt-Dakuri übereingekommen waren, schickten sie zu Marduk-apal-iddin. Der GÚ-EN-NA, Nabu-li'u, der *ša-ku* und die Truppen von Bıt-Jakin mit ihnen zogen zum Kanal und als sie den Statthalter, die Truppen von *Bīt-Dakuri*, die *Aramu* und Leute von *Bīt-Dakuri* auf seine Seite gebracht hatten, da fürchteten sich die Vorsteher usw."

Aus einem anderen Brief erfahren wir, daß ein gewisser *Šum-iddina* vom König als *ša-ku* von Marad eingesetzt worden war. Der Brief stammt von Enlil-bani aus Nippur, von dem bis jetzt noch zwei weitere sehr zerstörte Schreiben bekannt sind; nach dem vorliegenden vertrat er in Nippur die assyrischen Interessen. III 238: *ana šar mātāte bēli-ia ardu-ka* ^{m}*Enlil-bāni* ^{il}*Enlil* ^{il}*Nin-ib u* ^{il}*Nusku ana šar mātāte bēli-ia likrubu ana eli ṭēmu ša* ^{m}*Bēl-šunu Bīt-*^{amel}*Dakura-a-a ša šarru bēli-a išpura* ^{amel}*mār-šipri ša ana pāni-šu ašpuru ul utarriṣma itti-šu ul idbub kı ašmu iṣṣabat-su* ^{m}*Šum-iddina ša šarru bēli-a ana* ^{amel}*ša-ku-ú-ti ša Marad išpura-šu adu ina Nippur ina pani-ia šu ultu šaddagiš šipirēti ma'adēti* ...... Rev. ...... *anāku mi-..-nu* .... *dulla-šunu ippušu* .... *šarru beli-a lu pa*(?)....*ru ardu u bēl maṣṣarti ša šarru bēli-ia aganna anāku u lišānāti ma'adāti ina Nippur ina ṣilli šarri beli-ia šipirti šarri ušallam u itti-šunu adibbub* ^{m}*Ašur-bel-taqqin* ^{amel}*šaknu ša ana ša ana* (Dittographie!) *šūtuqūti ša unqāti u* ^{amel}*mār-šipri ša šarri ina Nippur paqdu ana eli unqati u ardani ša šarri ša illakunimma III umu IV umu ina Nippur ašbuma la imanguruma la ušittiq-šunutu muḫḫi itti-šu kī adbubu* [*m*]*ā* ^{amel}*Nippur*^{pl} *u mātu gabbi* [*q*]*uli-ia iltaknu qāt-su ana muḫḫi-ia* .... *qaqqadi-ka a-bat*(?) *šumma ina tikki* .... „An den König der Länder, meinen Herrn, dein Diener Enlil-bani. Enlil, Nin-ib und Nusku mögen den König der Länder, meinen Herrn, segnen. In betreff des Berichtes über Bel-šunu, den Dakuräer, dessentwegen der König, mein Herr, geschrieben hat, der Bote, den ich zu ihm geschickt habe, erreichte ihn nicht, sprach nicht mit ihm, wie ich hörte, nahm er ihn gefangen(?).

Šum-iddina, den der König, mein Herr, zur (Ausübung der) Bürgermeisterschaft[1] von Marad geschickt hat, befindet sich jetzt in Nippur bei mir. Seit vorigem Jahr sind viele Nachrichten ...... (Rev.) ...... ich .... ihre Arbeit verrichten sie .... der König, mein Herr, ... ein Diener und Wächter des Königs, meines Herrn, bin ich hier, und viele Nationalitäten befinden sich in Nippur unter dem Schutze des Königs, meines Herrn; die Aufträge des Königs vollziehe ich und mit ihnen verhandele ich. Ašur-bel-taqqin, der Beamte für die Beförderung von Befehlsschreiben und Bote des Königs, ist in Nippur angestellt[2], in betreff der Befehlsschreiben und der Diener des Königs, welche ankommen, sitzt er 3, 4 Tage (untätig) in Nippur und weigert sich und befördert sie nicht weiter. Als ich darüber mit ihm sprach, da verhöhnten[3] mich die Nippuräer und das ganze Land, seine Hand wider mich .... dein Haupt wache(?) ich, wenn am Halse ....“

Von Aplai[4] rührt ein Brief her, der die Einsetzung eines *ša-ku* in Dilbat durch Šamaš-šum-ukin erwähnt, III 326: *ana šar matate bēli-ia arda-ka ᵐAplai umussu ᵈUraš u ᵈNin-e-gal ana balaṭ napšate arak ume ṭub libbi u ṭub šeri ša šar kiššat dannu bēli-ia uṣalla mārē ša ᵐBēl-iddina mārē bēl-dabāba* [5]*[m]ārē mušamhiṣu ša ultu ḫarran Bābili uṣabbituma [a]na šarri bēli-ia ašpuru u ana šarri bēli-ia iṭbu [u]mma maqtutu anīni ma'adiš*

1) So möchte ich mit Meißner, Suppl. 97b *ša-ku-ú-ti* als Abstr. fassen statt als Plur. wie Johns, ADD II 162 (vgl. I 85, 9; VI 589 Rev. 4), da sich die Entsendung durch den König hierdurch besser erklärt.

2) So wohl als Sing. wegen *ušittiq* (Z. 12) und *ittišu* (Z. 13) zu fassen. Daß *paqdu* etc. Sing. sein kann, zeigen Stellen wie V 493, 15 und Rev. 27. — Auf obige Stelle und ihre Bedeutung für die Erschließung des babylonischen Postwesens (vgl. oben S. 39[5]) macht jetzt auch Delitzsch, Handel und Wandel in Altbabylonien, S. 57 Anm. 66, aufmerksam. D. übersetzt: der Beamte „zur Beförderung der kgl. Handschreiben und Boten“, für eine solche Übersetzung würde man eher im Texte den Plur. A-QI-MEŠ erwarten.

3) Vgl. zu *qullu* Behrens, ABB 3.

4) Der Absender des Briefes (ihm gehört noch VIII 764 an), dessen Lebenszeit nach Z. 9 jedenfalls in die Mitte der Regierung Asurbanipals fällt, ist wohl derselbe, den VII 754, 11 Kudurru von Uruk als *bēl-paḫāti* von Arrapḫa bezeichnet und mit dem er nach Ur zieht, um Aufwiegeleien von seiten Šamaš-šum-ukīns entgegenzutreten. Dagegen sind die Schreiber von III 324, 325 andere Persönlichkeiten. Ersterer Brief gehört nach Winckler, AoF II 188 in die Regierungszeit Asarhaddons.

lumun-šunu ina pan šarri bēli-ia mada ^{m}*Šula* ^{amēl}*ša-ku ša Dilbat ša Šamaš-šum-ukīn ipkidu mar aḫati-šunu* [*l u* ^{amēl}*Dilbat*^{ki} *mala imaqqut-tum-ma* .... ^{10}....... *ki šu*(?) *u*(?) *nu ina ku ri bu* .... *mare-šunu a*[*b*] .... Rev. .... *bel-ṭabati anaku ultu Šamaš-šum-ukīn* [*ana*(?)] $^{?}$*Kar-*^{il}*Nergal ana muḫḫi madaktu ša šarri bēli-ia ūṣā anaku ina ūme-šu ina madaktu ša šarri* ^{m}*Zamama-rība itti Šamaš-šum-ukīn kī ūṣā* ^{m}*Rīmanni-ilu* ^{amēl}*mušarkisu* ^{5}*iddūk u lubūšē-šu ittašu u ultu itbamma ultu Bābili inqutu ina madaktu iqabbu umma* KU-MUḪ *ša ina qaqqadi-ia šaknu ša* ^{m}*Rīmanni-ilu* ^{amēl}*mušarkisu šu* KU-MUḪ *ša ina qaqqadi-šu šaknuma ana pān šarri bēli-ia illiku ša* ^{m}*Rīmanni-ilu* ^{10} ^{amēl}*mušarkisu šu ṣabē agannutu ul bele-ṭabti šunu bele-dababa šūnu kī ina dibbi annūtu šalmu la šalmu ana šarri bēli-ia ašpuru ana muḫḫi lumut šarru ana ardani-šu lišpuramma ḫarran ina bi-rit Babili u Barsip liprusu* „An den König der Länder, meinen Herrn, dein Diener Aplai. Täglich bete ich zu Uraš und Nin-egal für die Erhaltung des Lebens und die Verlängerung der Tage, für das Wohlergehen des Geistes und des Körpers des mächtigen Königs des ‚Alls', meines Herrn. Die Söhne des Bel-iddina, die Söhne des Verräters, die Söhne des Totschlägers, die ich vom Wege nach Babylon wegfing, sandte ich dem König, meinem Herrn, und zum König haben sie gesprochen: »Flüchtlinge sind wir«. Außerordentlich groß sind ihre Missetaten vor dem König, meinem Herrn. Šula, der *ša-ku* von Dilbat, welchen Šamaš-šum-ukin eingesetzt hat, ihr Schwestersohn, fürwahr die Leute von Dilbat soviel ihrer abfallen .... (Rev.) .... ein Freund bin ich. Als Šamaš-šum-ukin [gegen?] Kar-Nergal gegen das Lager des Königs, meines Herrn, auszog, befand ich mich zu der Zeit im Lager des Königs. Als Zamama-riba mit Šamaš-šum-ukin auszog, tötete er den Rīmanni-ilu, den *mušarkisu*[1], und raubte seine Gewandung.

1) Trotz des häufigeren Vorkommens des Titels in den Briefen kann die Rolle des ^{amēl}*mušarkisu* noch nicht klargestellt werden. Vgl. Delitzsch, BA II 27, Johns, ADD II 108, Mc. Knight, Diss. 6. In Betracht kommen folgende Briefe: II 186, Aramiš-šar-ilāni, der *mušarkisu*, beklagt sich bei Išid-Nabū über den Tod seines Vaters im Feindesland; hier erscheint auch in Z. 12 die volle Form des Titels: ^{amēl}*mušarkis abīt šarri*. — II 127, 4ff., ein *mutīr-pūti* soll dem A-BA und den *mušarkisu* zur Verfügung gestellt werden (^{amēl}*mutir-pūti* [illegible] A-BA [illegible] *liddina-šunu*). — I 122, 6ff. (^{amēl}*mušarkis*^{pl}*-ni idātūa idūlu tibnu ana II ṣābē laššu*, vgl. hierzu Mc. Knight, Diss. 6). — IV 344, wo sie zusammen mit

Und als er aufgebrochen und aus Babylon geflohen, pflegte[1] er im Lager folgendermaßen zu sprechen: ›Das Kopftuch(?)[2], welches sich auf meinem Haupte befindet, ist das des Rimanni-ilu, des *mušarkisu*‹. Das Kopftuch(?), welches auf seinem Haupte sich befand, ist zum König, meinem Herrn, gebracht worden (eig. es ist zum K. gegangen), es ist das des Rimanni-ilu, des *mušarkisu*. Diese Leute sind nicht Freunde, sondern Feinde sind sie. Wie es sich mit diesen Dingen verhält, ob sie nun gut oder schlecht, habe ich dem König, meinem Herrn, berichtet, dafür will ich sterben[3]. Der König möge zu seinen Dienern senden und den Weg zwischen Babylon und Borsippa abschneiden[4]."

Bis jetzt nicht erwähnt sind in den Briefen die *amēlšú-par-sak*[5], die in den Annalen Sargons häufig genannt werden. Der Titel ist keine Amtsbezeichnung, sondern bedeutet allgemein „Würdenträger, Vornehmer".

Kap. 14. Der *bēl-paḫāti*.

Es ist nicht beabsichtigt, sämtliche auf diesen Beamten bezügliche Briefstellen zu besprechen, da dies die Zitierung der meisten Briefe erfordern und, da viele der ihn betreffenden Stellen politische Verhältnisse behandeln, ein näheres Eingehen auf die Zeitgeschichte notwendig machen würde, ohne über das Wesen dieses Beamten-

dem GÚ-EN-NA einen Bericht aus Nippur an den König absenden, nachdem sie eine Botschaft aus dem Meerlande erhalten haben. Mc. Knights auf Grund dieses Briefes geäußerte Vermutung (p. 6), die *amēlmušarkisu* seien „either collectors or connected with the departement of foreign affairs" ist gänzlich willkürlich. — II 190 ist von Häusern der *mušarkisu* die Rede, die Kiṣir-Ašur zu bauen hat. Hier hat es den Anschein, als ob es sich gar nicht um Beamte handeln würde.

1) Vgl. Behrens, ABB 44[4].

2) Zu KU-MUḪ vgl. III R 41, Kol. I, 23, KU-MUḪ *be-lu-ú* und II R 30 gh, 23, dazu Belser, BA II 152 (vgl. Del. HWB 174b). Zamama-rība trägt die Beute im Lager prahlerisch auf seinem Kopfe umher.

3) D. h. wohl, ich will mit meinem Leben für die Richtigkeit meines Berichtes einstehen.

4) Oder etwa: einen Zug zwischen Babylon und Borsippa verhindern d. h. Reibereien zwischen den Bewohnern beider Städte.

5) Zur Lesung dieses Titels vgl. die Nachträge und s. Hinke, BE Ser. D, IV. 185; Radau, BE Ser. A, XVII 1, 37[12].

titels weiteren Aufschluß zu bringen. Es sind also hier nur die wichtigeren Briefe, die etwas von seinen Amtsbefugnissen oder Pflichten erkennen lassen, berücksichtigt. Für eine allgemeine Charakterisierung seiner Stellung kann auf die Darlegung Wincklers, Geschichte 215 ff. und Johns, ADD II 132 ff., 141 f.; III 319 ff. verwiesen werden, welch letzterer auch das Verhältnis von *šaknu* zu *bel-paḫati* behandelt hat. Einerseits sind nämlich beide Titel gleichbedeutend, da ein und derselbe Mann bald *šaknu*, bald *bel-paḫati* heißt [1], andererseits erscheinen in den „Kontrakten" bei Anführung von Beamten, die einen Verkauf rückgängig machen könnten, beide nebeneinander, so daß sie also entweder gleichgestellt oder einer dem anderen untergeordnet sein könnten. Dieses Schwanken ist im letzten Grunde darauf zurückzuführen, daß beiden Titeln eine allgemeine Bedeutung innewohnt, *šaknu* ist der „Eingesetzte" und kann von den verschiedensten Ämtern gebraucht werden und *bel-paḫati* (*piḫati*) ist zunächst der „Verwalter, Administrator" [2]. Jedenfalls ist *bel-paḫati* die gewöhnliche Bezeichnung für einen Beamten geworden, der die Verwaltung eines mehr oder minder großen Gebietes des Reiches führt und in ihm die vom König eingesetzte Autorität darstellt.

Was die Übersetzung des Titels anbetrifft, so ist in den meisten Fällen, wenn es sich um größere Gebiete handelt, die Übertragung „Statthalter" am Platze [3]; wenn ersichtlich nur von kleinen Kreisen die Rede ist, paßt eher nach Analogie mit modernen Verhältnissen die Bezeichnung „Bezirkshauptmann" (*piḫatu* = Verwaltungsbezirk).

Die Verwaltungsfunktionen des *bel-paḫati* (*šaknu*) lassen sich bis jetzt aus den Briefen nicht genau umschreiben. Seine Rechte auf die in seinem Bezirke wohnende Bevölkerung [4] sind teilweise

1) S. Johns a. a. O. 137.

2) Vgl. Delitzsch, HWB s. v. und Ungnad, BA VI 5, 76.

3) Die Titulatur der Statthalter ist in den Briefen (und demnach im gewöhnlichen Sprachgebrauch) abgekürzt. Die Statthalter werden bloß als *bel-paḫati* eines Gebietes oder einer Stadt bezeichnet, jedenfalls derjenigen, in welcher sie ihren Amtssitz hatten. Volle Amtstitulaturen erfahren wir aus assyrischen Statthalterstelen (MDOG Nr. 42, S. 51 f.). Ilu-ittiia z. B. heißt dort „Statthalter der Städte Assur, Kar-Tukultininib, Ekallâte, Itu, des Landes Ruqaḫu".

4) Von den unter *ilku* fallenden Verpflichtungen der Bevölkerung, die in 189 der Statthalter Ṭab-ṣil-Ešarra in Anspruch nimmt, war oben S. 32 [4] die Rede.

aus der „Kontrakt"literatur zu ersehen[1], jene auf Grund und Boden, wenn auch nicht aus Urkunden assyrischer Zeit, so doch durch Analogie aus babylonischen Kudurrus[2] zu erschließen, wo er und andere Beamte gewarnt werden, die und die Rechte auf einen bestimmten exempten Besitz auszuüben und diesen wieder in sein Verwaltungsgebiet einzubeziehen. Auf einen solchen Fall scheint IV 415 hinzudeuten, wo es heißt, daß der Statthalter von Arrapha das Geschenk des Königs weggenommen habe. Rev. 4 ff. (zu Obv. vgl. oben S. 36): *šarru ūda kī bēli-ni* ^{5}*itti bēl-dīni-šu la idabubūni u anīnu bid nidabubuni iḫassu-naši šarru ina pān ištēn* $^{10\,amēl}$*manzaz-pāni-šu lipqida-naši ša ṭeme-ni ina pān šarri iqabbuni u*(?) ^{amēl}*mutīr-pūtu* ^{15}*ina eli bīt ardi-šu lipqid dīnāni ša bīti līpuš* „Der König weiß, daß unser Herr mit seinem Gegner nicht prozessiert, und seitdem wir prozessieren, grollt er uns. Der König möge uns einem seiner *manzaz-pāni* unterstellen, der Bericht über uns dem König erstatte, und einen *mutīr-pūtu* über das Haus seines Dieners einsetzen, der Entscheidung über das Haus trifft." Eine ähnliche Klage betrifft der schon oben S. 36[6] erwähnte Text IV 421, wo sich Marduk-šum-uṣur über die Wegnahme von Saatfeld, einem Geschenk des Königs an seinen Vater, durch den Statthalter von Barhalza beschwert.

In vielen Fällen obliegt dem Statthalter das militärische Kommando seines Bezirkes[3], was nicht nur aus historischen Inschriften, wo z. B. Militärpersonen wie der Turtan *bēl-paḫāti* sind, sondern auch aus Briefstellen deutlich hervorgeht, in welchen der Aufbruch oder Züge der Statthalter mit ihren Truppen gemeldet werden. Vgl. VII 754, 4 ff. (Absender Kudurru von Uruk): *šiprāti ša* ^{m}*Sin-tabni-uṣur ana* ^{5}*pāni* [^{m}*Ap*]*lai* ^{amēl}*bēl-paḫāti u ana pāni-ia ittalkāni umma* ^{amēl}*mār-šipri ša* ^{m}*Šamaš-šum-ukīn ana šukkuru ša māti u ana pāni-ia ittalka u* ^{māt}*Guranammu ina qātē-ia ittabalkitu kī ḫanṭiš lā taktaldainni anāku amātu u mātu ana pān*(?) ^{m}*Šamaš-šum-ukīn tatāra* ^{10}*Uruk-a-a ardāni ša šarri bēli-ia* ^{amēl}*qašti V C VI C ina qātē-ia amēlu kī aṣbatu itti* ^{m}*Aplai* ^{amēl}*bēl-paḫāti ša* ^{māt}*Arrapḫa u* ^{m}*Nūr-e-a* ^{amēl}*bēl-paḫāti ša* ^{māt}*Ṣ(Z)a-me-īr*(?) . . . . *Ūru attalak* „Botschaften von Sin-tabni-uṣur

1) Vgl. Johns, ADD III 323. 2) Vgl. Hinke, BE Ser. D, IV 31 f.

3) Vgl. Winckler, AoF I 408. Für ähnliche Verhältnisse im Reiche der Achämeniden s. Ed. Meyer a. a. O. 71 ff.

sind zu Aplai, dem Statthalter, und zu mir gekommen folgenden Inhalts: »Ein Bote von Šamaš-šum-ukin ist zur Aufwiegelung des Landes und zu mir gekommen. Die Guranammäer sind von mir abgefallen, wenn du nicht eilends zu mir gelangst, so sterbe ich und das Land fällt an Šamaš-šum-ukin zurück«. Urukäer, Knechte des Königs, meines Herrn, Bogenschützen, 500. 600 Mann, als ich diese Leute gesammelt hatte, zog ich mit Aplai, dem Statthalter von Arrapḫa, und Nūrea, dem Statthalter von Ṣ(Z)a-me-i̥r(?) . . . . [nach] Ur[1].“ Die beiden letztgenannten Beamten unterstützen mit ihren Leuten das Aufgebot des Statthalters von Uruk. Vgl. ferner IV 380, 13ff.[2]

Eine Verpflichtung der Statthalter bestand in Abgaben an die Tempel. Klagen über das Ausbleiben dieser Leistungen begegnet man des öfteren in den Briefen. So vor allem in dem bekannten Text I 43, wo sich der Asurpriester Akkullanu auf eine diesbezügliche Anfrage des Königs über die von den Großen an den Asurtempel zu liefernden Abgaben äußert. Dabei führt er eine ganze Liste von *bēl-paḫati* an, welche die Abgabe (*ginū*) an ŠE-PAD (Gerste) und ŠE-AŠ-A-AN (Emmer)[3] nicht gegeben. Ebenso klagt V 532 Idina-Ašur über den Statthalter von Barḫalza, der für den Asurtempel keine Abgabe geliefert habe. Eine Weigerung, den Kult zu unterstützen, liegt VI 558 vor, wo Ašur-nāṣir *ina eli ša-as-bu-si ša dulli* an die Statthalter von Laḫiru und Dūr-šarruki sendet und nur einer von ihnen der Aufforderung Folge leistet. In V 464, einem aus Babylonien stammenden Briefe, berichtet ein unbekannter Schreiber dem König über verschiedene die Tempel betreffenden Angelegenheiten. Hierbei beklagt er sich auch über mangelnde Abgabenlieferung. Z. 11ff.: *ina eli* LU^{pl} *gi-ni-[e* ^{il}*Bel ša ana šarri aqbuni muk* ^{amēl}*Ḫalmana-a CCCXXX* LU^{pl} *IV šanate ana* ^{il}*Bel iddunu* ^{15}*muk uma ultu bid mar-šarri ina kusse ušibuni iktalʾu lā iddunu, ina eli* ^{amēl}*urāsi ša Kutū ša šarru aqbūni*[4] ^{20}*mā anāku asappar ēpušu,* Rev. *ina eli ṣibti ša alpē* LU^{pl} *ša* ^{il}*Bēl* ^{il}*Nabū u* ^{il}*Nergal ša* ^{amēl}*piḫāte iṣṣabatūni, ina eli etc.*

1) Vgl. Johns, Laws 354.

2) ^{amēl}*bēl-paḫati* Rev. *ša put* ^{māt}*Ukâ-a-a* ^{amēl}*sak-šu utamišuma ana* ^{āl}*Mu-ṣaṣir*, übersetzt von van Gelderen, BA IV 521f. Vgl. noch IV 344; V 506.

3) Hrozný, Anzeiger der Kaiserl. Akademie der Wissenschaften in Wien 1910 V, 31.

4) Schreibfehler für *iqbūni*.

„Wegen der Lämmer, der *ginu*-Abgabe Bels, über die ich dem König sagte: »Die Chalmanäer haben 4 Jahre hindurch 330 Lämmer an Bel gegeben«, jetzt aber, seitdem der Kronprinz den Thron bestiegen, halten sie damit zurück und geben nichts. Wegen der Aufseher[1] von Kutha, über die der König sprach: »Ich habe hingesandt«, so haben sie (ihre Arbeit) getan. Wegen des Zuwachses an Rindern und Lämmern für Bel, Nabu, Nergal, welchen die Statthalter genommen haben, wegen usw.“

Die Verfertigung eines Reliefs für einen Statthalter betrifft II 151: *ana šarri* BE-*i*[*a*] *ardu-ka* *m*Sin-*nā'id šulmu ana šarri bēli-ia* 5*ana bid šarru išpurani-ni* *amēl*A-BA *išesia lāni šarri li-iṣ-ṣir-ru* 10*asumu ana bel-pahati ša al*Arrapha *asumu* Rev. [*a*]*na m*......... „An den König, meinen Herrn[2], dein Diener

1) Der *amēl*urâsu taucht zuerst bei Asurnaṣirpal auf (Monol. v. Kurkh Rev. 17; An. II 90, 100), wo er als königlicher Beamter über die eroberten Städte gesetzt wird (vgl. hierzu Peiser, Aktenstücke S. XI). In den Briefen scheint er auch zunächst ein städtischer Beamter zu sein, so im obigen Falle von Kutha und in I 91, Rev. 2 von Assur. In Obv. 12ff. letzteren Briefes beruft ihn Ṭāb-ṣil-Ešarra zusammen mit anderen städtischen Behörden (*ana amēl*hazānāte *ana amēl*urāsi *amēl*šibūte asal) betreffs Ausbesserung eines Palastes, wobei der *urāsu* besonders beim Bau tätig ist (Rev. 2f. *amēl*urāsi *ša al*Aššur *batqu ikasur*). Ebenso auch I 119, wo von Arad-aḫešu bauliche Veränderungen in Esagila gemeldet werden (zu Obv. vgl. Behrens, ABB 49), Rev. 8ff.: *šar Bābili iqṭiba-nāši mā* [*dū*]*ru la-bi-ú kaimānu* 10*ša Esaggil* [*t*]*e-ip-paša* (H. ergänzt *ni*, wegen Z. 12 ist *te* vorzuziehen) *ma bit* *d*Bēlit-Bābili *teppaša ma ri-iḫ-*[*ti*] ..... *amēl*urāsē *bir*[*ti*] ..... *ša tarbaṣē ša Esagg*[*il*] *lišḫuṭu* „Der König von Babylon hat zu uns gesprochen: Eine beständige Umschließungs(?)-Mauer von Esagil sollt ihr machen. Ein Haus der Bēlit-Bābili sollt ihr machen. Das übrige ..... mögen die *urāsu* ...... der Höfe von Esagil abreißen.“ — Welche Rolle der *urāsu* in II 209 spielt, muß unentschieden bleiben. Der Text enthält bloß die folgende Notiz Z. 7ff.: *amēl*išparē *ša ēkurri išbi-šunu lā iqṣurūni amēl*ú-ra-su-tú *ēpuš* „Die Weber des Tempels haben ihren Flachs(?) nicht verarbeitet (vgl. Meißner, Suppl. 18a), der *urāsu* (abstr. statt concr., vgl. V 473, 6) hat es getan (d. h. er trägt die Schuld daran?)“. Ein *rab-urasani* ist in dem zerstörten Text III 323, 5 genannt.

2) Für BE = *bēlu* vgl. Br. 1496 [wo aber in Wirklichkeit kein einziger Beleg für diese angebliche Gleichung erscheint; betreffs der daselbst verglichenen Stelle III R 59, 54b s. jetzt bei Meißner, SAI 10148, Nachtrag zu 856. — Z.]. Für diese Gleichsetzung bieten bekanntlich die Vokabulare keinen Anhalt. Diese auffällige Schreibweise (vgl. auch Landersdorfer, Altbabyl. Privatbriefe 80), die sich hier wie ein Versehen des Absenders ausnimmt, findet sich auch, und zwar dreimal im selben Texte, VIII 798, 1, 3. Rev. 7. Trotzdem möchte ich daraus nicht ohne weiteres auf ein BE = *bēlu* schließen.

Sin-na'id. Heil dem König, meinem Herrn. In betreff, daß der König mir geschrieben hat, den Schreiber soll man rufen, ein Bild des Königs möge er entwerfen, ein Relief für den Statthalter von Arrapha[1], ein Relief für ....."

Nach I 89 hatten Ṭāb-ṣil-Ešarra und der Statthalter von Arrapha je ein Schiff am Tigris für Dienstzwecke stehen. — Einen Kompetenzstreit zwischen zwei Statthaltern betrifft V 486, über welchen Ṭab-šār-Ašur dem König berichtet, Z. 4ff.: *ina eli pilki ša* *amel bel-pahati* 5 *ša al Kalha ša šarru beli-ia išpuranni ma ata* *amel bel-pahati ša al Arrapha mešli abulli ina pani-šu uramme ina lib umu III kam ki ina eli duri* 10 *etiquni ittalkuni iqṭibuni ma alka pilkāni-ni ina birtu-ni kain attalak uktain ina birtu-šu .... isuri šarru beli* ..... „Wegen des Gebietes des Statthalters von Kalha, worüber der König, mein Herr, geschrieben: »Jetzt hat der Statthalter von Arrapha die Hälfte des Tores vor ihm gelöst (niedergerissen?)«, am dritten Tage, als ich mich zur Mauer begab, kamen sie herbei und sagten: »Wohlan, teile unsere Gebiete zwischen uns!« Ich ging und teilte. Zwischen ihn .... wenn der König, mein Herr ....." Im Rev. berichtet er dann über die Art der Teilung, wobei er von dem Tore *ša nameri niše* (d. h. der Heiterkeit des Volkes) ausgeht[2].

1) Vgl. hierzu das in Pognon, Inscriptions semit. de la Syrie etc. Nr. 59 (S. 106f.) veröffentlichte Relief des Statthalters Mušezib-Šamaš von Duru mit der begleitenden Inschrift (vgl. dazu Meißner und Ungnad in OLZ XI 242f.) und die kürzlich von der Deutschen Orient-Gesellschaft in Assur ausgegrabene Stelenreihe mit 10 (12) Stelen assyrischer Statthalter, die gegenüber einer ebensolchen von assyr. Königen stand, vgl. MDOG Nr. 42, S. 50ff., ferner den oben S. 90[1] erwähnten Siegelzylinder aus Menant, Glyptique.

2) VIII 830, an einen *bēl-pahāti* adressiert, lautet: *ana amel bēl-pahāti bēli-ia duppu m Šamaš-ab-uṣur m Ra'uanu mar-ahi-šu ša m Bel-iddin al Nagiata-a-a italka iqṭibia mā mār m Zēr-nā'id ina Bāb-bitqi etanabir* 10 *māt Itu'a māt Rupu'a* ..... Rev. (einige Zeilen zerstört) 7 *ṭēmu ina ēkalli tēri bēl*(?) ... *ik-tú ši asaparakka* »An den Statthalter, meinen Herrn, Brief des Šamaš-ab-uṣur. Ra'uanu, der Brudersohn des Bel-iddin, der Nagiatäer, ist gekommen und hat gesagt: »Der Sohn des Zer-na'id ist nach Bab-bitqi hinübergegangen. Itu'a und Rupu'a ..... Rev. .... Bericht bei Hofe erstatte ..... ich habe es dir geschrieben." Vgl. ferner den sehr zerstörten Text IX 898 (*duppi m Nabū-taklāk ana amel bēl-pahāti bēli-šu*). Im Obv. war von den Bewohnern von Marad die Rede, im Rev. behauptet der Absender, Proviant rechtzeitig(?) abgesendet zu haben (7f.: *anāku kurummatu si-im-ma*(?)*-nu-ú attadin*).

Kap. 15. Der *mutīr-puti.*

Daß dieser meist ideographisch GUR-ZAG geschriebene[1] Amtsname[2] *mutīr-puti* zu lesen sei, wurde zuerst von Delitzsch (BA I 203) ausgesprochen und als der „den Zugang wehrende" Leibwächter oder Trabant erklärt[3]. Es handelt sich, wie aus den folgenden Briefen zu ersehen ist, in vielen Fällen nicht um einen gewöhnlichen Soldaten, sondern um einen Bevollmächtigten und Vertrauensmann des Königs. Es wird daher vielleicht zweckmäßig sein, unter den *mutīr-puti* zwei Gruppen zu unterscheiden, die im Range verschieden sind.

Zunächst eine königliche Leibwache, die zum Kampfe bestimmt ist, gebildet aus *mutīr-puti* unter Kommando eines oder mehrerer *rab-kiṣir.* Diese Hauptleute werden manchmal in den assyrischen Privaturkunden[4] als *rab-kiṣir ša mutīr-puti* genannt. Das Korps bestand aus Fußsoldaten; daß es daneben auch berittene Leibwächter gab, ist nicht ausgeschlossen[5]. Ein einziges Mal erfahren wir aus den historischen Inschriften von der Tätigkeit dieser königlichen Leibwache, an der bekannten Stelle des Sanheribprismas III 72: „Mit meiner auserlesenen Leibgardeinfanterie (*amēl mutīr-puti šepe-ia*) und meinen Kriegssoldaten griff ich sie an". — Eine Leibwache stand auch dem Kronprinzen zur Verfügung[6], wie aus dem Titel *rab-kiṣir ša mutīr-pūti ša mār šarri* hervorgeht (ADD Nrr. 235, Rev. 9; 470, Rev. 20).

1) Für die verschiedenen Schreibungen des Titels in den Briefen s. Godbey, List, und die folgende Anmerkung 3.

2) Delattre, PSBA XXIII 57ff., hier zuerst als königlicher Bevollmächtigter gefaßt; Johns, ADD II 110ff. [Manitius, ZA XXIV 142ff. Korrekturzusatz.]

3) Die auffällige sich zweimal im Briefe IX 968, Rev. 3, 4 findende Schreibung *amēl qu-ru-pu-ti* wird man kaum als Beweis für eine so lautende Aussprache des Titels heranziehen dürfen. In den zahlreichen in ADD publizierten Texten findet sich eine solche Wiedergabe nie, ebensowenig mit Ausnahme der angegebenen Stelle in den bisher bekannten Briefen. Die Schreibung stellt daher eine durch Hast oder Flüchtigkeit des Absenders verursachte Auflösung des Ideogramms GUR in zwei Silben dar.

4) ADD Nr. 211, 470; Johns a. a. O. 114.

5) Johns a. a. O. 113. [Vgl. dagegen Manitius a. a. O. 144. Korrekturzusatz.]

6) Ebenso der Königinmutter; vgl. oben S. 25.

Andererseits ist in *mutīr-pūti* ein Adjutant oder Kammerherr des Königs zu sehen, der gemäß den Briefen von ihm zu verschiedenen Zwecken sowohl in Assyrien wie im Feindeslande verwendet wird. Wie wichtig das Amt war, ersieht man daraus, daß der Träger desselben durch ein eigens verfaßtes königliches Befehlsschreiben (III 306) in der Ausführung seiner Aufträge unterstützt wird und daß der König selbst Leute in diese Stellung beförderte (I 85), was gewiß nicht der Fall gewesen wäre, wenn es sich um einen gewöhnlichen Mann der königlichen Leibwache handeln würde.

Der königliche Kämmerer wird unter anderm zur Untersuchung vorgefallener Unregelmäßigkeiten entsendet. IV 339 erbittet sich Mar-Ištar vom König Hilfe gegen Übergriffe, die sich der Statthalter von Dūr-šar-ukīn erlaubt habe. Z. 7ff.: ^{amēl}*bel-paḫati ša* ^{al}*Dūr-šar-ru-ku ina panīti* ^{aban}*qunuqqē-a iptete X mana kaspi* .. *IV C* LU^{pl} ^{10}*XV alp[ē]* .... *i-ma-lu-u-a u* ..... *ittiši a-* .... *iše-šu* ...... *anāku* ...... [*aba*]*n qunuqqē-a* (2 zerstörte Zeilen) .. *pa-na-tu-uš* ... *memeni ultu bīt* [*ili*?] Rev. *la iššī u am*[*m*]*a šu isi-ia ad bīt k*[*a*] *ša ili u šarri beli-ia iptete kaspu ittiši* ^{5}*kīma* ^{amēl}*šakin* ^{amēl}*bel-paḫati ša* ^{al}*Ninua u* ^{al}*Arbail kaspu ultu bīt-ilāni ittaṣu šū lišši nakkantu ša ili u ša šarri bēli-ia šī* ^{10}*atā ubadudu šarru beli* ^{amēl}*mutīr-pūtu taklu lišpura lišal luṣiṣi amelu ša ana* ^{amēl}*bel-paḫati ušadbibuni šibṭu ina libbi-šu liškunu* ... *šī u ur*(*lik*)-*ru-ru* .... *bīt matate gab*[*bu*] .....^{pl} *ú-pa-ru* ..... *šarru beli lu udi* „Der Statthalter von Dur-šar-ukīn hat früher meine Siegel geöffnet, 10 Minen Silber ... 400 Lämmer, 15 Rinder .... — und ..... nahm er weg .... mit ihm ...... ich .... meine Siegel (2 Zeilen zerstört) ... vor ihm(?) ... hat irgendeiner aus den Tempel (Rev.) nicht fortgenommen; und jetzt hat er mit mir — — der Gottheit und des Königs, meines Herrn, geöffnet, das Geld herausgenommen, sowie der Statthalter, der Bezirkshauptmann von Ninive und Arbela das Geld aus den Tempeln weggenommen haben[1]. Er möge es bringen, Besitz der Gottheit und des Königs, meines Herrn, ist es. Jetzt — sie, der König, mein Herr, möge einen vertrauenswürdigen Kämmerer[2] entsenden, er möge fragen

1) Eine Fassung „sobald sie herausgenommen haben, möge er es bringen" scheint mir nicht in den Zusammenhang zu passen.

2) Vgl. IX 956, Rev. 13: ^{amēl}*mutīr-pūtu amēlu taklu.*

und nachforschen, über den Mann, der dem Bezirkshauptmann den bösen Rat gegeben hat, möge er ein Strafgericht[1] verhängen .... alle Länder .... der König, mein Herr, weiß es." Die hohe Stellung des *mutīr-puti* geht daraus hervor, daß er im vorliegenden Falle mit der Untersuchung gegen Leute aus der Umgebung eines *bēl-paḫāti* betraut ist.

II 165 wird von Unregelmäßigkeiten in der Ablieferung des Tributs der Zalipäer berichtet; auch hier soll der *mutīr-puti* eingreifen und den Sachverhalt prüfen: *ana šarri bēli-ia ardu-ka* ^{m}*Nabu-rimani*[2] *lu šulmu ana šarri bēli-ia* ^{amel}*mar-šipri ultu* ^{mat}*Parsua* ^{5}*ina irti-ia italka ma* ^{mat}*Zalipa-a-a ituṣuni ma II . . sisē ina qatē-šunu i-[tu-ṣu-ni* ^{10}*ma IV* ^{amel}*ṣabē ultu libbi-šunu ana kul da bi . . iḫtalqūn[i]* Rev. *italkūni ina* ^{al}*Nikur iqṭibiu mā sisē ultu māti-ni nusiṣia mā* ^{mat}*Manna-a-a* ^{5}*ina qabsi māti-šu iktala annurig ana šarri bēli-ia asapra šarru bēli* ^{amēl}*mutīr-pūte lišpura ša pi-e* ^{10}*ša* ^{māt}*Za-l[i-pa-a]-a lišme isu[ri] .... ušēṣūnia ...* ^{13}*uqu ša šarri b[ēli-ia] akaṣar* „An den König, meinen Herrn, dein Diener Nabu-rimani. Heil dem König, meinem Herrn. Ein Bote aus Parsua ist zu mir gekommen mit folgendem Bericht: »Die Zalipäer sind ausgezogen. Mit [soundso viel] Pferden sind sie ausgezogen; 4 Leute aus ihrer Mitte sind zu — entflohen, (Rev.) sind gekommen, in der Stadt Nikur[3] haben sie erklärt: ,die Pferde, welche wir aus unserem Lande herausgebracht haben, die hat der Mannäer im Gebiete seines Landes zurückgehalten'.« Jetzt schicke ich nun zum König, meinem Herrn. Der König, mein Herr, möge einen Kämmerer entsenden, der möge den Bericht der Zalipäer anhören, wenn .... sie herausgebracht haben .... das Heer[4] des Königs, meines Herrn, sammle ich."

Dem *mutīr-pūti* obliegt ferner Aufsicht über Leute und Kriegsgefangene und deren Transport. Dieser Teil seiner Tätigkeit ist

1) Vgl. zu *šibṭu* II 212, Rev. 7 f.: *ultu pan šibṭu ša šarru bēlī išpuranni mā ištēn ultu libbi-šunu eteli.*

2) Über die Persönlichkeit des Absenders ist nichts näheres bekannt, da nur dieser eine Brief vorliegt.

3) Zu Nikur s. Streck, ZA XV 336, AJSL XXII 216, die aus den Annalen Tiglatpilesers bekannte medische Stadt.

4) *uqu*, in der Bīsutûninschrift das gewöhnliche Wort für „Heer, Leute", das sich sonst noch IV R 38, 28c (vgl. Del. HWB 33b) findet, scheint auch an dieser Stelle vorzuliegen.

ein militärischer[1]; die ihm zum Transport zugewiesenen Kontingente betragen manchmal bis zu 300 Mann, zeigen also die Bedeutung seiner Stellung, da man einem niederen Beamten kaum so viel Leute würde anvertraut haben[2]. Belegstellen für diese Tätigkeit des *mutir-puti* sind VIII 860 (Absender Nabu-bel-uṣur), Z. 6 ff.: *ana eli nišē ša šarru bēli išpuranni CCLXXVI napšāte qate* m*Bur-za-ru(?)-ut-a* amel*mutīr-put[i] usibil[a]* „Wegen der Leute, deretwegen der König, mein Herr, geschrieben, so habe ich 276 Mann durch B., den *mutir-puti*, bringen lassen." — VI 552 (Name des Absenders unvollständig), Z. 4 ff.: amel*ḫubtu ša* m*Guḫuru* amel*mutir-pute isi-šunu paqiduni ana* al . . . „die Kriegsgefangenen, mit deren Aufsicht Guḫuru, der *mutir-puti*, betraut ist, sind nach der Stadt . . . . ." — VI 600, 4 ff.: [*ina eli*] amel*niše* 5 *ša* m*Bariki-ili ša šarru beli išpuranni annurig LIII napšate* m*Nabu-šallim* amel*Lapi-a-a uṣṣabita ana* m*Umādi* 10 amel*mutīr-pūtu ša mār-šarri ittidin* „[In betreff] der Leute des Bariki-ili, deretwegen der König, mein Herr, geschrieben hat, so hat jetzt Nabū-šallim, der Lapiäer, 53 Leute gefangen genommen und sie Umadi, dem *mutir-puti* des Kronprinzen, übergeben." — VII 721, 8 ff.: *aššu* amel*Ḫatalla-a-a ša šarru išpura* 10 *umma šupurma ṣabe X ina libbi-šunu ana pani-ia lillikuni* Rev. amel*ša*(ŠA) *mutirru-puti ša šarri ana pani-ia ittalka ki ašpuru* amel*Ḫatalla-a-a* 5 *ana pani-ia ittalkuni* „Wegen der Chatalläer, betreffs derer der König geschrieben hat: »schicke, 10 Leute aus ihrer Mitte mögen vor mir erscheinen.« (Rev.) Ein *mutir-puti* des Königs ist zu mir gekommen, als ich aussandte, sind die Chatalläer vor mir erschienen." Statt der auffallenden Form amel*ša mutirru-puti* ist vielleicht amel*šakin m.-p.* zu lesen[3]. — Einmal, III 226, leitet

---

1) Ob V 176, Rev. 21 *emuqu* ergänzt werden darf, so daß der *mutir-puti* zusammen mit Truppen genannt wäre, ist sehr fraglich; Z. 19 ff.: *asime mā mār šarri ša* māt*Elamti* 20 *intaras* amel*urāsi ana libbi issapra Dūr-ili*ki *ina eli taḫūmu ša māti šanīti šū šumma p[ān] šarri bēli-ia maḫir* amel*mutīr-pūtu ù* amel*e-mu[q]* (?) mat(?)*Aššur*ki*-a-a lillikūni* „Ich hörte, der Kronprinz von Elam ist krank geworden, der Urāsu hat hergeschickt. Dēr liegt an der Grenze des fremden Landes. Wenn es dem König, meinem Herrn, genehm ist, möge ein *mutir-pūti* und assyrische Tr[uppen??] kommen."

2) Vielleicht darf man Balawatschiene (Billerbeck-Delitzsch, BA VI 1) II u 7 den im Streitwagen fahrenden bartlosen Mann, der den Gefangenentransport leitet, als *mutir-pūti* betrachten.

3) Vgl. ferner VII 760, 4 ff.: m*Aḫu-bāni* amel*mutīr-pū[te] LXX ṣābē napšāte Urarṭu-a-[a] naṣa.* — VI 564, 6 ff.: *CCL* amel*Kal[d]a-a-a u* amel*mutīr-pūtu isi-šu naṣa*

der *mutīr-pūti* auch einen Transport von Pferden, die er wahrscheinlich als Tribut nach Assyrien bringt[1].

Gemäß zwei Briefen greift der *mutīr-pūti* hindernd ein, als Leute sich zum König begeben wollen. So ergeht es III 243, 5ff. dem Ašur-bel-udanin: *ina umu XXII^kam anaku nuk lallikka pan* (ši mit Dualzeichen) *ša šarri bēli-ia lamur ^mKakulanu ^amel mutīr-pūte ana irti-ia ultu libbi ^al . . nu . . usahirāni* „Am 22ten sprach ich: »Ich will hingehen und das Angesicht des Königs, meines Herrn, sehen«. Kakulanu, der *mutīr-pūti*, (kam) mir entgegen und holte mich aus der Stadt ... zurück.“ — Das meiste Interesse bietet II 206. Vornehme Kummäer bitten, zu Hofe gebracht zu werden, um dem König Bericht erstatten zu können. Die Persönlichkeiten, an welche sie sich zu diesem Behufe wenden, sind ein *bēl-paḫati* und ein *mutīr-pūti*; beide verweigern ihre Zustimmung, die Kummäer reklamieren deshalb beim König. Die enge Verbindung, in welcher *mutīr-pūti* und *bēl-paḫati* hier stehen, ist für die Beurteilung der Stellung des ersteren von Bedeutung. *ana šarri bēli-ia ardu-ka ^mNabū-ú-ṣal-l[i] lū šulmu ana šarri bēli-ia III ^amēl ṣābē dannūti-šunu ^5 ša ^amel Kumma-a-a italkūni ina pani-ia ina pān ^mMār-Ištar ^amel mutīr-pūti ititisu kī annē iqṭibū ^10 mā UN^pl-ni bid šarru iqbuni lilliku mā ana nāši ^amel mār-šipri-ka ina ēkalli lūbila-nāši mā abūtu šī ^15 [ša] māti šanīti [ina p]ān šarri niqabi . . . . ka šá su . . . . . qa ba ka* Rev. . . . *ana ^amēl mutīr-pūti ma [m]ā(?) niqabi [m]ā ulā ina ēkalli attubila-nāši ^5 mā ina šiari ina lidiš ina pān šarri niqabi mā pān ^amēl bēl-paḫāti pān ^amel mutīr-puti ^10 niqṭibi mā lā immagur ina ēkalli (?) la (?) ubalu-nāši mimu ša šarru bēli iqabuni* „An den König, meinen Herrn, dein Diener Nabu-uṣalli. Heil dem König, meinem Herrn. Drei Vornehme der Kummäer sind gekommen, vor mir und Mar-Ištar, dem *mutīr-pūti*, standen sie[2]. Folgendermaßen haben sie gesprochen: »Die

ittalkūni bīt ^mAm-ia-ta-ʾa ardi ša šarri bēli-ia etarabu „250 Kaldi und einen *mutīr-putu* hat er mit sich gebracht, sie sind gekommen und ins Haus des Amiataʾa, des Dieners des Königs, meines Herrn, eingetreten.“ — Vgl. noch den ebenfalls hierher gehörigen von Delattre, PSBA XXIII 59 übersetzten und besprochenen Brief II 167.

1) Übersetzt von Delitzsch, BA I 202f., auch von Delattre, PSBA XXIII 58 behandelt.

2) *ititisu* von *nazazu*, vgl. Behrens, ABB 76[1].

Leute [1], wie der König befohlen hat. mögen zu uns kommen. Dein Bote bringe uns zum Palaste. Die Nachricht über das fremde Land werden wir vor dem König vortragen .... (Rev.) Zum *mutīr-pūti* sprechen wir: Vielleicht — — [2] zu Hofe, morgen, übermorgen sollen wir vor dem König sprechen. Beim Statthalter, beim *mutīr-puti* sprechen wir vor, er weigert sich, zu Hofe(?) bringt er uns nicht(?).« Wie der König, mein Herr, befehlen wird."

Eine mehr untergeordnete Stellung nimmt der *mutīr-pūti* in jenen Fällen ein, in welchen er, wie der *mar-šipri*, zum Überbringen von Befehlen verwendet wird. Belegstellen: VIII 866, 5 ff. (Name des Absenders abgebrochen, nach der Grußformel *Ištar Uruk u ilNanā ana balāṭ napšāte ša šarri bēli-ia uṣallu* aus *Uruk*, wahrscheinlich von Kudurru, vgl. III 274 ff., oder von *Nabu-uštabši* III 266): *mArad-Nana amelmutirru-putu ša unqu ana eli diri šarru bēlī-a ina qata-šu ušebila* [3]. — VII 714 wird der *mutīr-puti* wegen Weber entsendet, von seiten der Königinmutter überbringt er IV 340, 13 dem Priester Mâr-Ištar ein Talent Gold. — Zu einem Sinfeste, das in Ḫarran stattfindet, bittet der Priester Arad-Ea um Absendung eines *mutīr-puti* zur Unterstützung bei der Feier (VI 667, vgl. Behrens, ABB 21 ff.). — VI 598 übermittelt er einen Befehl an die „Großen", daß sie aufbrechen sollen. — Zweimal wird er nicht direkt vom König entsendet, so VI 558, 10 ff. von Ašur-naṣir an die Statthalter von Laḫiri und Dûr-šar-ukin, der von Uruk aus Briefe an den König schickt [4].

Ein *mutīr-puti* nichtassyrischer Herkunft findet sich VII 742, 4 ff.

1) Diese Form mit dem phonetischen Komplement *ni* ist auffallend, eine Verbindung *nibit šarri* ist in Anbetracht von *bid šarru iqbūni* I 3, 9 (*bid šarru isappar* II 157, 16) unmöglich und gibt keinen Sinn. [Es ist wohl *nišē-ni* „unsere Leute" zu lesen und das *ana naši* zum folgenden Satz zu ziehen. — Z.]

2) Die Form *attubil* ist I 2 1. pers., was aber „ich habe uns zu Hofe gebracht" hier heißen soll, verstehe ich nicht, man erwartet: „vielleicht bringst du uns zu Hofe". [Lies *attam bila-nāši*? — Z.]

3) Vgl. Behrens, ABB 36 [1]. Bedeutung von *diri* unbekannt; Meißner, Suppl. 32a kennt ein *diru* als eine Art Spezerei. Vgl. auch Jastrow, Babyloniaca III 233.

4) Auf der Reise im Auslande finden wir den *mutīr-pūti* IV 408, 7 auf dem Wege nach Urzuḫina, ohne daß der Zweck näher bekannt wäre (s. van Gelderen, BA IV 541 f.) und III 275, 14, wo berichtet wird, daß er in Bît-Amukâni von den Puqudäern angegriffen worden sei (s. Delitzsch, BA I 242).

erwähnt: *ina eli* *m Abi-ul-idi* *amēl mutir-pute* *m Kal-da-a-a ša šarru* *bēli išpurani* (Rest zerstört).

Kap. 16. Der *šalsu.*

Von diesem Titel[1] finden sich zwei verschiedene Schreibungen *III*-HU-SI und *III-šu*. Daß beide identisch sind, geht sowohl aus II R 31 Nr. 5, 67b hervor, wo beide Schreibungen in einer Zeile vereinigt sind[2] — ebenso wie die verschiedenen Schreibungen von *mutir-puti* (GUR-ZAG und GUR-*pu-u-te*), und von *mar-šipri* (A-SIG. A-*ši-pir*) in einer Zeile stehen — wie auch aus ADD Nr. 19, 20, wo derselbe Mann in einem Falle *III*-HU-SI, im anderen *III-šu* geschrieben wird. Da HU-SI Ideogramm für *rakabu*[3] „reiten, fahren" ist, so ist die volle Form des Titels *amēl šalšu rakbu* zu lesen. Der Träger dieser Bezeichnung ist bekanntlich der dritte Mann, der auf dem Wagen mitfährt. In den Briefen kann man manchmal im Zweifel sein, ob *šalš(s)u* oder der ähnliche Titel *raksu* zu lesen ist, da sich für das Zahlwort auch die Schreibung *šalsu* findet, II 154, Rev. 10: *III-su šattu*. Der Zusammenhang läßt auch nicht immer sichere Entscheidung zu. Die Assyrer bemannten ihre Streitwagen mit ein bis drei Männern außer dem Zügelführer, und zwar scheinen bei der älteren Bemannungsart bis zu drei Männern auf dem Wagen zu stehen, während später sich manchmal auch 4 Leute auf dem Wagen finden. Die Sitte, mehrere Leute auf dem Wagen mitzuführen, findet sich auch bei den Hettitern[4], die drei Mann mitführten, während die Ägypter nur zwei hatten. Die Israeliten hatten ebenfalls drei Mann, worauf vielleicht die Bezeichnung שָׁלִישׁ[5] „auf den der König sich stützt", zurückgeht[6].

Der Rang des *šalšu* hing natürlich von der Stellung seines Herrn ab. Es finden sich in den Privaturkunden *amēl šalšu* von

1) Vgl. Johns, ADD II 114ff.; III 51.

2) Dies übersieht Langdon, JAOS XXIV 99 gänzlich.

3) Da *iṣ* ḪU-SI auch = *ḫinnu*, so kommt die Lesung *amēl IV ḫinni* für Schreibungen wie *amēl IV* ḪU-SI-*ni-šu* in Betracht (so Johns a. a. O.), falls nicht vielmehr *amel IV rakbāni-šu*, der vierte seiner Fahrer auf dem Wagen, zu lesen ist.

4) Papyrus Sallier III 1, 1. 5) 2 Kön. 7, 2. 17.

6) Vgl. Haupt, BA IV 583ff. und s. weitere Literatur in Gesenius-Buhl[15] s. v.

den verschiedensten Beamten. Am einflußreichsten waren die *šalšu* des Königs und der königlichen Familie, die gewiß Vornehme waren und als Adjutanten zu betrachten sind. Als solche führen sie manchmal den Beisatz *dannu*: so ein *šalšu dannu mār šarri* (ADD Nr. 60 Rev. 1). Da im Texte ein *šalšu ša šarri* folgt, haben wir verschiedene Rangstufen unter diesen Funktionären anzunehmen. Der *dannu* genannte Mann könnte der persönliche Adjutant des Königs oder Prinzen gewesen sein, während der bloß mit *šalšu* bezeichnete ein sonstiger bei Hofe als „Dritter" fungierender Beamter wäre, der auch auf ADD Nr. 608, 3 ^{amēl}*III*-HU-SI *mati* genannt wird. Ein anderer Beisatz scheint nach I 85, 11 f. *kaimanu* zu sein, womit wohl ein beständig in der Umgebung des Königs verweilender (vgl. den Beisatz *ša dunanate* ADD Nr. 260, Rev. 10, *ša pan dinani* Nr. 177, Rev. 9, vgl. Johns ebenda II 161) oder ein lebenslänglich bestellter Funktionär gemeint ist.

In den Briefen finden sich unter andern ^{amēl}*šalšu* des Königs[1], des Kronprinzen[2], von Statthaltern[3], vom Staatsschreiber[4]. Der königliche *šalšu*[5] erscheint entsprechend seiner Stellung als Mitglied des Hofstaates auf der Einkommensliste VI 568. In besonderer Mission wird der *šalšu* Nergal-šar-uṣur VI 539, Rev. 14 vom König zu einer Eidesabnahme entsendet, zusammen mit anderen Würdenträgern, einem ^{amēl}SAG und einem TU-E-Priester. Mit Botschaft an einen Statthalter kommt er V 506 und fordert ihn zum strengen Versehen seines Dienstes auf (Absender Ašipa[6]), Z. 7 ff.: ^{amēl}*III* HU-SI *ša šarri bēli-ia ša illikanni mā maṣṣarti-ka lū dannat* [10]*maṣṣartu dannat adanniš III* ^{amēl}*bēl-paḫāti*^{pl} *ina* ^{al}*Baʾna III* ^{amēl}*paḫati ina* ^{al}*Danibani ina putu-ni itti* ^{imēr}*aṣappi*

1) VI 539, Rev. 14 etc. 2) II 140, 11.
3) VII 705, Rev. 4. 4) II 211, 4.

5) Abbildungen von Ausfahrten des Königs, auf denen sich *šalšu* dargestellt finden, sind mehrfach erhalten. Vgl. z. B. Botta, Monument de Ninive, II, pl. 113 (unten links) ein bartloser *šalšu*, mit Schwert, Ohrringen und Ringen um das Handgelenk, ein bärtiger *šalšu* z. B. Layard, Monuments of Nineveh, I pl. 80 oben rechts. Nimmt der König zu Wagen am Kampfe teil, so fährt ein Krieger mit ihm, der die Geschosse mit einem Schilde auffängt, vgl. Billerbeck, BA VI 1, 102.

6) Harper rechnet Part VIII p. XXVIII b auch IV 423 zu den Briefen dieses Mannes. Es ist aber dort vielmehr *Ištar-nādin-aplu* zu ergänzen. Vgl. jetzt auch Jastrow, Religion II 540[2].

puhru annu [15]*maṣṣartu ina pūtu-šunu ninaṣar nišê gabbu*[1] *ina bīt-durani šunu* „Der ‚Dritte' des Königs, meines Herrn, welcher gekommen: »Deine Wache sei stark«. Die Wache ist außerordentlich stark. Drei Bezirkshauptleute in Bulua, drei Bezirkshauptleute in Danibani sind uns gegenüber mit *aṣappu*-Tieren[2] versammelt. Wir halten ihnen gegenüber Wacht, alle Leute sind in festen Plätzen."

Zum Überbringen von Nachrichten verwenden auch andere Personen ihren *šalšu*. So schickt Adad-itti-ia[3] den seinen ab, um Truppen zum Aufbruch aufzufordern. IV 342, 16 ff.: ^{m}*Ištar-Bābili apil* ^{m}. . . . *šarru bēli ūda bēl lišāni šū* Rev. *ina* ^{al}*Tikriš asaparšu šu ṭemu anniu iḫtarṣa iqṭiba-naši* [5]*ina eli šarri bēli-ia nisapra ammar ūmē ša ina taḫūme ša* ^{mat}*Manna-a-a madaktu šaknākuni mar* ^{f}*Al(?)-še-te ipuṭuai madaktu* [10]*ina eli taḫume-ša šakin ina lib umu ša* ^{m}*Nergal-bēl-uṣur illik-ani unamešanini ina* ^{mat}*Manna-a-a ērubūni* ^{amēl}*III* ḪU-SI-*ia ina eli-šu* [15]*asapra muk nameša mā marṣāk mumuk māri-ka lilika mā mariṣima mā aḫua itti ṣābē-ia aš-par* ^{amēl}*III* ḪU-SI [20]*asapra udmi ina pāni-ia la iqaribuni riḫti* ^{amēl}*emuqi ša* ^{amēl}*bel-alani ina pani-ia šunu* „Ištar-Babili, der Sohn des . . . . ., ist, wie der König, mein Herr, weiß, ein doppelzüngiger Mensch. Nach Tikriš sandte ich ihn, diesen Bericht brachte[4] er vor und teilte uns ihn mit, zum König, unserem Herrn, schicken wir ihn: »Soviel Tage ich im Gebiete von Mann lagerte, lagerte mir gegenüber der Sohn der Al(?)-še-te auf seinem Gebiete«. Am Tage, da Nergal-šar-uṣur eintraf, mich aufbrechen ließ und in Mann einzog, schickte ich meinen ‚Dritten' zu ihm: »brich auf«, »ich bin krank«, »so möge dein Sohn kommen«, »der ist auch krank, meinen Bruder mit Soldaten sandte ich«. Den ‚Dritten' habe ich abgeschickt, bis jetzt ist er bei mir nicht erschienen. Der Rest der Truppen der Stadtherrn befindet sich bei mir."

---

1) So, statt *mu-bu* der Harper'schen Ausgabe, bietet auch bereits richtig V R 54 Nr. 3.

2) *aṣappi* kann nach dieser Stelle unmöglich Verbalform sein, wie van Gelderen, BA IV 522 zu IV 380, 9 will.

3) Nach der gleichen kurzen Grußformel zu schließen gehört diesem Manne noch V 529 an, ein Bericht über Pferde, die in seinen Stall nach Urzuḫina geliefert wurden (vgl. Schiffer, OLZ 1907, Beiheft I, S. 41).

4) *ḫarāṣu*, abschneiden, festsetzen; vgl. in etwas anderer Bedeutungsnuance VI 608, Rev. 2, 5 und III 266, Rev. 9; 280, Rev. 25.

IV 425 ist der *šalšu* mit dem Transport von Gütern beschäftigt; Nabu-râim-nišešu berichtet, daß der *šalšu* Iraššši-ilu Eigentum des Umbakidini zu Schiffe weggebracht habe[1].

In den in ADD publizierten Texten findet sich auch ein *amel šalšu* (nur *III-šu* geschrieben) als städtischer Beamter. Auf die Frau eines solchen Funktionärs könnte sich vielleicht die folgende Briefstelle beziehen, II 211, Rev. 6 ff.: [*šu*]*mma abutu annîtu uduni ašmuni ina libbi qurbâkuni ana šarri beli-ia laqbuni ina eli ša ina kabsi al Kalḫa ašmuni aššati-šu ša amel III-šu ina muḫḫi-ia tadabubuni lâ amagurûni issi-ša la a-da-bu-u-ni muk šarru lukinanni-ni* „Sobald ich diese Sache in Erfahrung gebracht und gehört habe und darauf eingegangen bin, will ich sie dem König, meinem Herrn, melden. Inbezug auf das, was ich in Kalḫa vernommen habe, so spricht die Frau des ‚Dritten' vor mir. Ich weigere mich, nicht spreche[2] ich folgendermaßen: der König möge mich bestimmen[3]."

Im Anschluß an die Besprechung des *amel šalšu* sei kurz des Zügelhalters[4] gedacht, des *amel mukîl*-SU-PA^{pl}, *mukîl apâte* oder *apani*, wie eine Nebenform VI 633, Rev. 21 lautet (vgl. Behrens, ABB 4). Im allgemeinen gilt dasselbe über seine Stellung, was vom *šalšu* gesagt wurde. Er kann sowohl ein gewöhnlicher Kutscher, wie ein hoher Hofbeamter sein. Im letzteren Falle führt er oft den Beisatz *dannu*, so *Rîmâni-Adad*, der *mukîl-apate dannu ša Ašurbâniaplu šar mât Aššur*, wie sein voller Titel heißt. Der Einfluß und die Macht, welche diese Würde gewährte, läßt sich daraus ersehen, daß der genannte Mann zugleich einer der größten Sklavenkäufer war. Vergleichen kann man damit die Stellung des Wagenlenkers der ägyptischen Könige, die im neuen Reiche oft von Prinzen bekleidet wird[5]. — Als Beamter des Hofes erhält er VI 568 seine Zuweisungen. Erwähnt werden in den Briefen ein Wagenlenker des Staatsschreibers (II 211, 4) und eines Tempels, der bei einem Nabufeste I 65, 21 den Gott feierlich umherführt[6]. —

1) Übersetzt von Mc. Knight, Diss. 17.

2) Von *dababu*, vgl. IX 884, 9; 928, Rev. 8 etc.

3) Weitere Stellen für den *šalšu*, aus denen wegen des schlechten Zustandes nicht viel zu ersehen ist, sind VII 705, Rev. 4 (in Verbindung mit dem Fällen von Balken); VII 683, Rev. 11 (Befehl zum Überbringen eines Briefes); VI 639, 7 (Absendung zum König zur Eskortierung eines anderen).

4) Vgl. Johns, ADD II 80 ff. 5) Erman, ZÄS XXI 61.

6) van Gelderen, BA IV 538; Behrens, ABB 47[1].

V 445 erklärt ein *amêl ša ḫuṭari*, daß ein Zügelhalter zum Überbringen von Gold abgeschickt worden sei[1]. Der Titel *amêl ša ḫuṭari*[2] findet sich in den Briefen bis jetzt nur an dieser Stelle, es ist darunter eine besondere Klasse von Beamten zu verstehen, die als Abzeichen einen Stab trugen (vgl. *ša iṣḫaṭṭi* Knudtzon, Gebete Nr. 109, 8).

1) *ilNabû ilMarduk ana mar-šarri bêli-a likrubu mNabû-nâṣir amêl ša ḫuṭari iqṭibiia mā I mana* [5] *ḫurāṣi mSin-balāṭsu-iqbi mār mNingal-iddinna ina qāte amêlmu-kil* SU-PA[?] *ana mSa* .... Rev. *amêlḫazanu* .... *mar-šarri u* [illegible] *menu ša šarru bêli iqabuni* „Nabu und Marduk mögen den Kronprinzen, meinen Herrn, segnen. Nabu-nāṣir, der Stabträger, hat erklärt: Sin-balaṭsu-iqbi, der Sohn des Ningal-iddinna, hat eine Mine Goldes durch den Zügelhalter zu Sa-.... (Rev.) dem Bürgermeister .... des Kronprinzen bringen lassen. Wie der König, mein Herr, befehlen wird."

2) Vielleicht gehört in diesen Zusammenhang auch der *amel rab-qaqulāte* (vgl. Johns, ADD II 84). Zur Bestimmung der Tätigkeit dieses Funktionärs liegt bis jetzt nur ein Brief II 152 vor (übersetzt von Martin, LAB 35f., Mc. Knight, Diss. 7). In diesem beschwert sich Šamaš-nā'id, Priester vom Kadmuri-Tempel, beim Kronprinzen, daß er vom *rab-qaqulāte* gefangen gesetzt und seines väterlichen Gutes beraubt worden sei; hierbei habe jener gleichzeitig Silber, das dem Schatzhause des Königs und der Königinmutter gehöre, mitgenommen. Der *rab-qaqulāte* wird auch auf einer Abgabenliste an einen Tempel erwähnt (ADD Nr. 1077 Kol. VIII 14ff.: I *imêršikarē ana ḫarī ša ūmu VIIIkam amêlrab-qa-qu-lat idan*). — Über die Berufstätigkeit des *rab-qaqulāte* erfahren wir aus obigen Stellen somit nicht viel näheres. Sein Titel bezeichnet ihn als Aufseher über die *qaqultu*. Dieses Wort wird in einer Liste, die Waffen verschiedener Götter aufzählt, als Waffe Marduks bezeichnet (III R 69 Nr. 3, 76). *rab qaqulāte* würde demnach ein durch besondere Waffen ausgezeichneter Beamter sein (so Martin). Doch liegt es noch näher, an *qaqqullu, qaqqultu*, ein Synonym von *namzītu* „Mischkrug" (vgl. Jensen, KB VI 1, 371), zu denken, so daß man in *rab-qaqulāte* vielmehr einen „Schenken" oder „Kellermeister" zu sehen hätte.

Nachträge.

Zu S. 3. Noch unveröffentlichte Listen mit Berufsnamen enthalten die Sammlungen der Pennsylvania University, s. Hilprecht, BE Ser. D, V 1, 15.

Zu S. 9. Zur Lesung des Titels TU-E vgl. Meißner, Deutsche Lit.-Zeit. 1910, Sp. 1755.

Zu S. 10[1]. Besonders deutlich zu sehen ist das über die Schulter gelegte Band bei einer ursprünglich vergoldeten Bronzestatuette aus Toprah-Kaleh (Berl. Mus. V. A. 774). Sie stellt einen assyrischen (?) Würdenträger dar, aufrechtstehend, mit bartlosem Gesicht, reichem Gewand, Brustschmuck, Ringen an den bloßen Unterarmen und an den Füßen, in der Hand einen Wedel. Die Schärpe liegt auf der linken Schulter und hängt bis zu dem Knie auf beiden Seiten herab.

Zu S. 11[4]. Vgl. jetzt noch Hilprecht, BE Ser. D, V 1, 24 ff.

Zu S. 12. V 517 ist jetzt auch von Zeitlin (vgl. S. 1[4], 1), S. 42 ff. behandelt. Zeitlin liest Z. 1: *Nabu-ik-lim* (!). Z. 8: ^{amēl}*ab-be* „astrologues(!) de la tribu d'Amukanu". Z. 9/10 übersetzt er: au sujet desquels tu a demandé l'approbation de tes actes"; Rev. Z. 1 statt *ana muhhimma*: *ana eli ṭi-im-ma* „pour les renseignements". Z. 5: *pir-šu-šu-nu la i-par-ras* „n'a(!) pas tranché(!) la question" usw. Nach diesen Proben halte ich ein weiteres Eingehen auf Zeitlins verfehlte Übersetzungsversuche für unnötig.

Zu S. 30[1]. In V 503, Rev. 14 lies vielmehr *ana si-niš*, zugleich vgl. Behrens, ABB 39[2].

Zu S. 41[4]. Meißner, SAI 2329 ergänzt SAG-U[š].

Zu S. 45[2]. Vgl. noch IV 350, Rev. 4 ff.: *adē ša šarri bēli-ia ki ikšudu-šunuti ša lapan paṭar parzilli ušezibu ina bubutu imati.*

Zu. S. 52[2]. Auch behandelt von Manitius, Diss. 77 ff.

Zu S. 73 ff. Pinches, The Amherst Tablets, Part I, 11 sieht in QA-SU-GAB einen 'city watchman', eine Erklärung, die mit Rücksicht auf II R 31, Nr. 5, 4—7 unwahrscheinlich ist. — Den Be-

amtentitel *rab*-SAG behandelt auch Manitius. Diss. 67 ff. Gegen die dortigen Ausführungen wäre vor allem zu bemerken, daß M. den Titel רַב־שָׁקֵה (II Kön. 18. 17) für die Lesung von *rab*-SAG nicht hätte heranziehen dürfen. Denn רַב־שָׁקֵה geht vielmehr auf ein assyrisches *rab*-SÚ-QA-GAB (= *rab šaqu*) zurück, wie Zimmern in einem offenbar von M. übersehenen Aufsatz (ZDMG 53. 116 ff.) gegen Schraders Deutung (= *rab-šaqu*) nachgewiesen hat. Ebensowenig kann die Schreibung IV 353. Rev. 9 *rab-ša-ki-e* für die Lesung von *rab*-SAG in Betracht kommen, da hier ebenfalls vielmehr ein *rab-šaqu* vorliegt. רַב־שָׁקֵה und *rab-ša-ki-e* scheiden demnach als Anhalt für die Lesung von *rab*-SAG vollständig aus. Letztere kann daher nur durch Feststellung der Bedeutung von *amêl* SAG ermittelt werden, was freilich M. zu tun unterlassen hat (vgl. a. a. O. S. 67). Wie oben (S. 88) gezeigt wurde, ist die Lesung für SAG *rêšu*; daß daneben unter Umständen andere Lesungen erwägenswert sind, scheint nicht ausgeschlossen, inschriftlich belegt ist aber nur *rēšu*. Demnach wird man *rab*-SAG in erster Linie als *rab-rêši* aufzufassen haben. M. sieht ferner (Diss. S. 72) im *rab*-SAG den oder einen Führer der kgl. Leibwache auf Grund von ADD Nr. 646. 20 (*iṣ-ṣu-ru maṣṣarti šarruti-ia*). Wenn es auch im Texte heißt, daß Nabu-šar-uṣur in Ehren im Palaste aufgewachsen sei, so wird man den Sinn der Phrase nicht pressen und ihr keine andere Bedeutung beilegen dürfen, als die sie in den Briefen hat. Dort ist mit *maṣṣartu ša šarri naṣaru* nichts anderes gemeint als die Sache des Königs gegen Angriffe verteidigen, keineswegs aber die kgl. Person beschützen. Das zeigen deutlich Stellen wie III 327. Rev. 1 (von den Nippuräern gesagt), IV 412. Rev. 15 f., VII 716. 22 f. etc., vgl. II 186. Rev. 1 („warum lockerst du die Wache des Königs?“). Deshalb scheint es auch fraglich, ob unter SAG ein Angehöriger von Elitetruppen verstanden werden kann (Jensen bei M. a. a. O. S. 67).

Zu S. 99 (vgl. auch S. 16). Im obigen wurde für den *amêl šu-ud*-SAG geschriebenen Titel die Lesung *šuparsak* bevorzugt im Anschluß an Radaus Ausführungen BE Ser. A. XVII 1. 37[12] und im Hinblick auf den nicht allzu häufigen Titel *sak-šub-bar*, als dessen Umstellung *šu-ud*-SAG gehalten wurde (vgl. QA-SÚ-GAB, SÚ-QA-GAB). Mittlerweile hat Jensen, ZA XXIV 109[1], auf Grund von CT XXII 10. 14 die Lesung *šutrêšu* wahrscheinlich gemacht, einer Stelle, aus der zugleich hervorgeht, daß *šutrêšu* „Eunuch“ bedeutet.

Eine gewisse Schwierigkeit scheint mir bei Annahme letzterer Lesung doch bestehen zu bleiben. Sargon erzählt oft in seinen Annalen, daß er seinen *šu-ud-*SAG als *bêl-paḫati* eingesetzt habe. Es ist nach orientalischen Begriffen kaum denkbar, daß alle diese Würdenträger Eunuchen gewesen seien. *šutrešu* müßte daher wohl auch im allgemeinen „Vornehmer, Adeliger" bedeutet haben.

Zu S. 105. Auch Manitius scheidet ZA XXIV 143 zwischen Leibwächtern und „Angehörigen der Leibkompagnien, die den direkten Dienst bei den königlichen Personen hatten". Letztere wären aber durch Zusätze wie *ša šêpê, mâr šarri, ummi šarri* von den gewöhnlichen Leibwächtern unterschieden. Daß das nicht immer der Fall gewesen, zeigt IV 339, wo unter *mutir puti* nur ein kgl. Kammerherr, nicht ein gewöhnlicher Soldat verstanden werden kann. Einem *mutir puti* (ohne Zusatz) als Kommandant einer Ansiedlung begegnen wir VS V 2, 11 f.: *m Ašur-alik-pani amêl mutirru-putu ša muḫḫi alḫarranati* (Zeit Asarhaddons). Auch hier dürfte es sich kaum um einen gewöhnlichen Praetorianer handeln. Vgl. noch ADD Nr. 152, Rev. 12.

Register[1].

1) Bn. = Berufsname, Ld. = Land, St. = Stadt. Das Determinativ *amêlu* ist vor Berufsnamen ausgelassen.

1) Vgl. *šarru ša pī-šu lišmi* III 260, Rev. 9 f.

2) Der König ist mit Schnabel, OLZ XII 529 f. vorläufig noch als III. bezeichnet.

Verzeichnis der behandelten Briefstellen.[1]

1) Briefe, die nur dem Inhalte nach erwähnt sind, haben ein Sternchen nach der Nummer der Harperschen Ausgabe. Vollständig (eventuell mit Auslassung der Grußformel) transkribierte und übersetzte Briefe sind durch Fettdruck hervorgehoben.